

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 10. Januar 2025

Ausgabe 01/02/2025

Jahrgang 53



RÖMISCHE
WEIN

Schweich

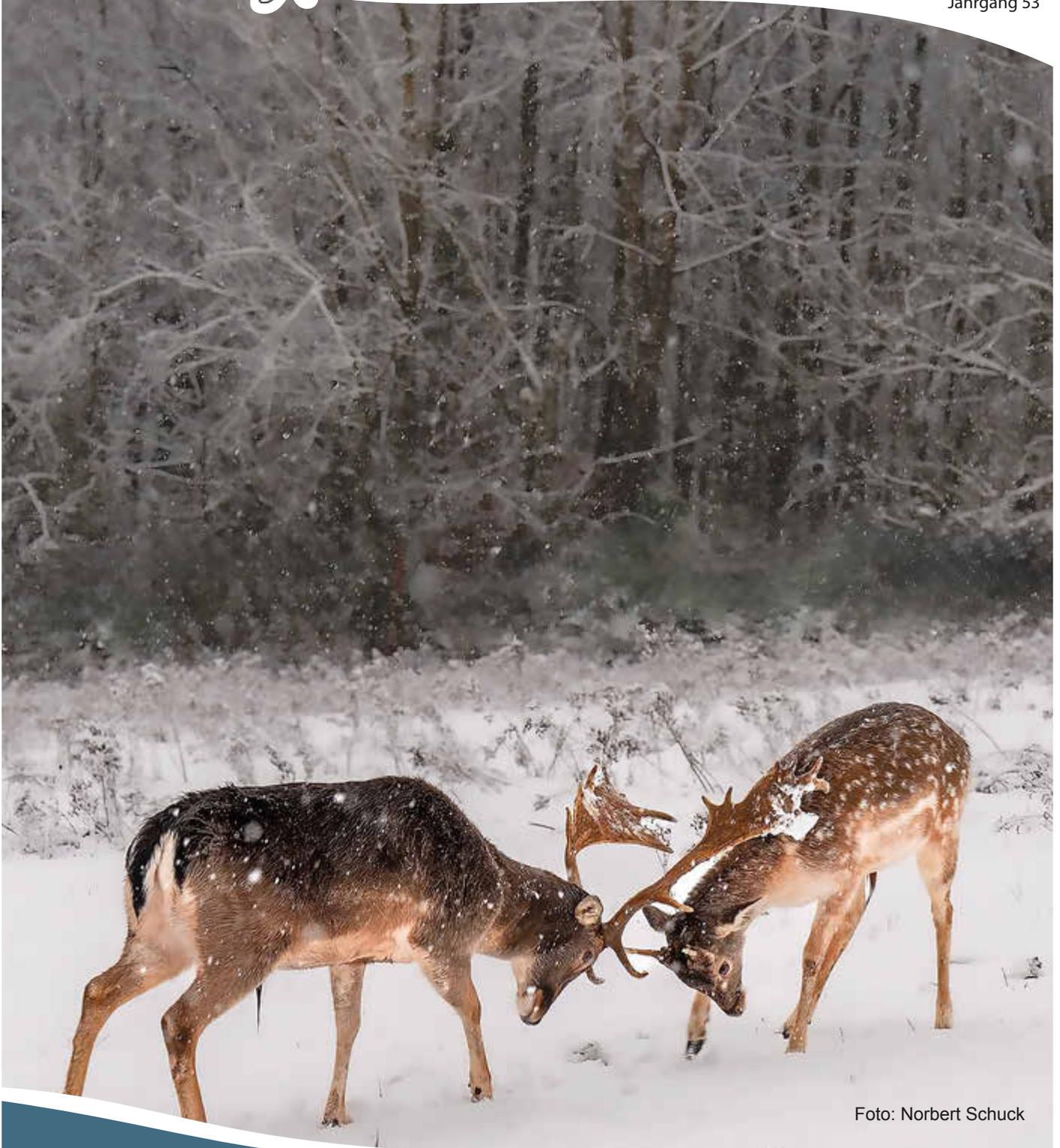


Foto: Norbert Schuck

- Wichtige Mitteilung des Bürgerbüros
- Bundestagskandidatencheck 18.01.2025
- Blutspendetermin in Schweich



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftdienstinformationszentrum (GIZ)

Das Giftdienstinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-

19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pfligestuetzpunkte-rlp.de

9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich..... Tel. 06502/91650

WEINGUT LENHARDT

aus Mehring erreicht Weltruhm



In einer beeindruckenden Erfolgsgeschichte hat das Weingut Lenhardt aus Mehring mit seiner 2023er Riesling Trockenbeerenauslese die Bestnote von 100 Punkten im renommierten Wine Advocate erreicht. Auch weitere Weine des Weingutes wurden mit weit mehr als 90 Punkten bewertet.

Durch diese tollen Bewertungen gelang den Geschwistern Eva und Christian Lenhardt, die gemeinsam mit ihrer Mutter Christa seit 2017 den Familienbetrieb führen, ein großer Durchbruch. Der Riesling aus dem Mehringer Zellerberg, den der Weinkritiker Stephan Reinhardt als "Mosellegende" feiert, besticht durch seine reine Aromatik und die intensive Fruchtigkeit.

Die Nachricht der Top-Bewertung hat ein enormes Interesse an der kleinen Produktion von nur 45 bis 50 Flaschen geweckt, wobei der Wein noch nicht im Verkauf ist.

Die Familie plant, den außergewöhnlichen Jahrgang ab 2025 erstmals zu vermarkten. Unglaublich ist auch, dass diese Trockenbeerenauslese die erste ist, die Eva und Christian Lenhardt je erzeugt haben.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Christiane Horsch

Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde
Schweich an der Römischen Weinstraße



Jennifer Schlag

Ortsbürgermeisterin
der Ortsgemeinde Mehring



Demokratie **leben!**
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

Das Schweicher Bündnis
Demokratie lebt vom Mitmachen!
lädt ein ins Bürgerzentrum Schweich zum

BUNDESTAGS- KANDIDATEN-CHECK

Hier werden sich DirektkandidatInnen des Wahlkreises Trier für die Bundestagswahl 2025 in einem Talkformat der Öffentlichkeit vorstellen und auch Fragen aus dem Publikum beantworten.

Die Veranstaltung wird von **Michael Merten** (Luxemburger Wort) moderiert.

Anschließend soll Gelegenheit bestehen, sich bei Wein und Musik weiter politisch auszutauschen.

Wann & Wo:
Samstag, 18. Januar 2025 Bürgerzentrum
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Kontakt

Michael Manikowski
michael.manikowski@demokratie-schweich.de

Wichtige Mitteilung des Bürgerbüros



RÖMISCHE
WEIN
Straube

MOSEL ANTE PORTAS

An den folgenden Tagen:

Dienstag	28.01.2025,
Mittwoch	29.01.2025,
Donnerstag	30.01.2025,
Freitag	31.01.2025

sind Vorsprachen im Bürgerbüro nur mit Termin möglich. Für den restlichen Publikumsverkehr ist das Bürgerbüro an diesen Tagen geschlossen.

Termine können unter www.schweich.de online vereinbart werden.

Wir bitten um Beachtung!

Ihr Bürgerbüro
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich




JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Sommerferienfreizeit in Kell am See

In diesem Jahr findet unser KidsCamp in Kell am See statt. In gemütlichen Köhlerhütten könnt ihr gemeinsam mit anderen Kids übernachten. Am Lagerfeuer können wir uns Geschichten erzählen, Lagerfeuer-Musik machen und uns sogar verschiedene Malzeiten über dem offenen Feuer zubereiten.

Dich erwartet ein spannendes und abwechslungsreiches Programm. Ob du lieber sportlich aktiv oder gerne kreativ beim Malen oder Basteln bist... es ist für alle etwas dabei! Lass dich überraschen und sei gespannt!

Wann? 28.07. - 01.08.2025, mit Übernachtung
Wer? Kinder im Alter von 10 - 13 Jahren
Wo? Kell am See
Kosten? 160,00 Euro



www.jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/anmeldeplattform

Anmeldung ab dem 12.01.2025/ 10.00 Uhr

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de



Segelfreizeit Niederlande



**Du hast Lust auf einen ganz speziellen Urlaub in den Sommerferien?
Du möchtest eine gute Zeit zusammen mit Gleichaltrigen verbringen?**

Die Jugendpflege Trier-Land und das Jugendbüro der VG-Schweich sorgen gemeinsam für eine unvergessliche Woche auf dem IJsselmeer in den Niederlanden.

Egal ob beim Segelhissen, beim Steuern des Schiffes oder beim gemeinsamen Kochen für die ganze Besatzung. An Bord wird dir sicherlich nicht langweilig.

Wir werden in viele unterschiedliche Häfen einlaufen und verschiedene Städte, Orte und Inseln erkunden.

Sei bei unserer Segeltour dabei und melde dich schnell an!

Wann? 14.07. - 18.07.2025

Wer? 14 - 18 Jährige

Wo? Niederlande

Kosten? 275,- Euro p. P.

In der Gebühr enthalten sind An- und Abreise, Übernachtung, Frühstück und eine warme Mahlzeit pro Tag.



Anmeldung ab dem 12.01.2025 unter: www.jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/anmeldeplattform/



Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Bienenerlebnistage

Osterferien 2025



JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Föhren
am Meulenwald

Du verbringst deine Freizeit gerne draußen in der Natur und möchtest deine Ferien gemeinsam mit anderen Kindern verbringen? Dann bist du hier genau richtig!

Zusammen werden wir spielerisch die Welt der Bienen entdecken.

Dich erwarten viele tolle Spiele und Angebote rund um das Thema Bienen und Natur.

Für Verpflegung und ausreichende Getränke muss selbst gesorgt werden. Dazu können Lunchpakete mitgebracht werden, die wir über den Tag aufbewahren werden.

Wann? 22.04 - 25.04.2025, 9-16 Uhr, ohne Übernachtung
Wer? Kinder im Alter von 7 - 11 Jahren
Wo? Treffpunkt am Jugendraum Föhren
Kosten? 55,00 Euro

Anmeldung ab dem 12.01.2025 unter: www.jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/anmeldeplattform/



Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de



PROGRAMM IM JANUAR

HOLZHAUS

OFFENER TREFF

ab 12 Jahre

Öffnungszeiten:

Dienstag 13 - 18 Uhr

Mittwoch 13 - 18 Uhr

Donnerstag 13 - 18 Uhr



Jeden Freitag
von 16 - 20 Uhr

Ab dem 07.01. ist das
Jugendzentrum wieder
geöffnet!

Am 08.01 und 22.01 ist der offene
Treff ab 12 Jahre geschlossen.

Jugendzentrum Schweich
Holzhaus/ Blechbüx

In den Schlimmfuhren 20
54338 Schweich

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Telefon: +49 (0) 6502 / 98105-10

www.jugendzentrum-schweich.de

VERANSTALTUNGEN

17.01. Sommerbühne
Wir suchen Unterstützung
für unser Sommerevent!
Infotreffen in der Blechbüx,
ab 18 Uhr

SAVE THE DATE

Samstag, 15.02.
Schweich Zockt
NEU im Holzhaus

Mehr Infos zu den Veranstaltungen findet
ihr auf unserer Homepage oder in
unseren Social-Media-Kanälen!

KIDSTREFF

8 - 12 Jahre

Mittwoch, 08.01.
Wir machen Vogelfutter
15:30 - 18:30 Uhr

Mittwoch, 22.01.
Kids-Casino im Holzhaus
15:30 - 18:30 Uhr

NUR MIT ANMELDUNG unter
anmeldung@jugendzentrum-schweich.de

kostenlos



jugendzentrum_schweich



Jugendzentrum Schweich

Erreichbarkeit der Verwaltung



Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Nachruf

Mit großer Trauer erfüllt uns die Nachricht, dass unser

aktives Feuerwehrmitglied und ehemaliger Wehrführer Rainer Kollmann

viel zu früh im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Fast 40 Jahre lang war Rainer Kollmann Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Detzem. Davon leitete er von 2007 bis 2018 die Feuerwehr Detzem als Wehrführer und übte zuvor von 2005 bis 2007 das Amt des stellvertretenden Wehrführers aus. Für seine besonderen Verdienste wurde er in 2020 mit dem Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

In dieser Zeit hat er sich stets vorbildlich zum Schutz und für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Wir danken ihm für sein großes ehrenamtliches Engagement und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Mario Kollmann
Wehrführer Freiwillige Feuerwehr Detzem

Monika Seelbach
Ortsbürgermeisterin Ortsgemeinde Detzem

Alexander Loskyll
Wehrleiter Verbandsgemeinde Schweich

Christiane Horsch
Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Schweich a. d. R. W.

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026 wurde dem Verbandsgemeinderat Schweich zugeleitet.

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat Schweich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026 im Internet **ab dem 13.01.2025** unter www.schweich.de;

Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne zur Verfügung.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner in der Verbandsgemeinde Schweich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 13.01.2025 bis 27.01.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder elektronisch an info@schweich.de einzureichen. Der Verbandsgemeinderat Schweich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schweich, den 06.01.2025
Verbandsgemeinde Schweich
gez. *Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2021

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bil-

anzsumme von 114.001.354,68 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.197.742,84 € aus.

2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 38.766.934,11 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2021 um 2.197.742,84 € verringert.
3. Das Vermögen der Verbandsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 7.406.733,18 € auf 114.001.354,68 € vermindert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 10.113.457,28 € auf 59.262.723,53 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2021 um 1.042.218,26 € auf 15.845.213,83 € erhöht.

Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden ehemaligen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 21.01.2025 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!**

Schweich, den 17.12.2024
Verbandsgemeinde Schweich
gez. *Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Appell an alle Hundehalter

In letzter Zeit häufen sich beim Ordnungsamt wieder die Beschwerden über die Verunreinigung von Gehwegen und Anlagen durch Hundekot und Belästigung durch frei laufende Hunde. Finden Sie es nicht auch ekelregend in Hundekot zu treten? Wir fordern alle Hundehalter auf, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Anlagen oder gar Kinderspielflächen verrichtet.

Sollte Ihr Hund seine Notdurft verrichten, so ist der Kot aufzunehmen, in die kostenlos zur Verfügung gestellten Beutel zu füllen und diese in die bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen. Die Beutel dürfen nicht auf Wegen oder in der Natur liegen gelassen werden. Als Hundehalter ist es ihre Pflicht die Hinterlassenschaften korrekt zu beseitigen.

Zeigen Sie Verantwortung gegenüber Ihrem Tier, **denken Sie ebenso an die Leinenpflicht** und nehmen Sie Rücksicht. Vermeiden Sie, dass Ihr Tier Mitmenschen belästigt.

Denken Sie auch daran, dass Hunde angemeldet sein müssen. Vielen Dank!

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Ordnungsbehörde

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 13.11.2024

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch findet am 13.11.2024 in der Turn- und Mehrzweckhalle, Zum Mehrgenerationenpark 1 in Longuich eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Hinweis:

Aus Platzgründen sind die in der Niederschrift genannten Anlagen nicht abgedruckt. Diese stehen auf unserer Internetseite www.schweich.de im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

öffentlich

1. Mitteilungen

- Frau Bürgermeisterin Horsch teilt mit, dass die Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag voraussichtlich am 23.02.2024 stattfinden sollen.
- Beigeordneter Herr Sebastian Krewer stellt die APP „Region der Lebensretter“ vor, welche vor kurzem in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg implementiert wurde. Das System dient der Weiterentwicklung, bzw. Ergänzung des bestehenden First-Responder Systems. Um im Einsatzfall schnellstmöglich reagieren zu können, sollen die in der Verbandsgemeinde Schweich vorhandenen AED's (automatischer externer Defibrillator) in der mit der App verknüpften „Defi-Map“ registriert werden.

2. Vorstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte; Struktur und allgemeine Inhalte

Nachdem 2019 bereits das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept als Pilot für die Ortsgemeinde Kenn erstellt wurde, sind die finalen Konzepte für alle anderen Gemeinden seit wenigen Wochen fertig und wurden den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Auch über unsere Internetseite sind die Konzepte an prominenter Stelle auf der Startseite für jedermann zugänglich.

Herr Volker Thesen vom Büro Hömme stellt den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates die grundsätzliche Struktur und die allgemeinen Inhalte für alle Gemeinden vor und geht beispielhaft auf konkrete Inhalte verschiedener Gemeinden ein.

Als Auftraggeber der Konzepte werden diese vom Verbandsgemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Vorstellung der ortsbezogenen Info-Flyer für die Bevölkerung

Der letzte Baustein bei der Erstellung der Vorsorgekonzepte ist ein für jede Gemeinde individuell gestalteter Info-Flyer zum Thema Vorbeugung der Hochwasser- und Starkregengefahren. Herr Volker Thesen stellt den Flyer vor und zeigt auf, welche Bereiche je Gemeinde individuell gestaltet werden.

Die individuell je Gemeinde gestalteten Flyer werden den Vertretern der Gemeinden zur Verfügung gestellt.

4. Sanierung Einlassbauwerke, aktueller Sachstand und mögliche Unterstützung stark belasteter Gemeinden

Nachdem die Maßnahmen mit den Gemeinden abgestimmt waren, wurde die Förderung in Höhe von 60 % beim Land beantragt. Das Büro Hömme bereitet derzeit die Ausschreibungsunterlagen vor, so dass nach Vorlage der Bewilligung die Maßnahmen ausgeschrieben werden können. Der Sachstand wird den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates seitens des Büros Hömme vorgestellt.

In der beigefügten Tabelle sind diejenigen Einlassbauwerke kostenmäßig erfasst, die sich anhand der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte dargestellt haben. Im Nachgang zu den einzelnen Beschlüssen der Gemeinden (Umbau der Einlassbauwerke) haben einige Gemeinden noch zusätzliche Bauwerke gemeldet, die aus deren Sicht potentielle Gefahrenpunkte darstellen. Die Kosten der Bauwerke wurden vor Beginn der Planung geschätzt. Hier kann es Schwankungen geben, wobei die grobe Richtung der Baukosten plausibel ist. Erst nach der Bauumsetzung werden die Baukosten festgestellt und erst dann kann der Eigenanteil pro Gemeinde exakt benannt werden.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird den Mitgliedern

des Verbandsgemeinderates eine mögliche Alternative aufgezeigt, wie eine Unterstützung von stark belasteten Gemeinden aussehen könnte. Hierzu wurde tabellarisch aufgeführt wie hoch eine Belastung je Einwohner ausfallen könnte und wie dies gegebenenfalls aufgefangen werden kann.

Von den rd. 120.000 €, die die VG aus den 15 % der Regenerativen Pachteinnahmen vereinnahmt, sollen grundsätzlich rd. 50.000 € für touristische Maßnahmen zur Verfügung stehen. Der Rest von rd. 70.000 € würde die v.g. Entlastung der Gemeinden bei der Hochwasservorsorge in etwa decken, ohne diese Kosten über die VG-Umlage zu finanzieren.

Empfehlung:

Die Fraktionen mögen bis zur Sitzung am 27. November beraten, ob, wie und in welcher Höhe ein Zuschuss aus dem Solidarfond Regenerative Energien den besonders stark belasteten Gemeinden für die Sanierung der Einlassbauwerke gewährt werden kann.

5. Ökologische Gewässerunterhaltungskonzepte; Pilotprojekt Fellerbach

Ökologische Gewässerunterhaltungskonzepte können einen wichtigen Baustein in der Hochwasservorsorge leisten, wenn sie entsprechende Vorgaben enthalten und strukturiert genutzt werden. Dem Büro Hömme wurde zuletzt die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes inkl. deren digitale Bearbeitung für den Fellerbach in Auftrag gegeben. Pilothaft soll an diesem Gewässer III. Ordnung, das als einziges in der Wasserrahmenrichtlinie enthalten ist, erprobt werden, wie solche Konzepte umgesetzt werden und welche Vorteile sie auch für den Hochwasserschutz leisten können.

Dieses Engagement der Verbandsgemeinde ist ein bedeutender Beitrag im Rahmen der Hochwasservorsorge an den Gewässern III. Ordnung und soll die Maßnahmen in Trägerschaft der für den Hochwasserschutz zuständigen Gemeinden flankierend begleiten. Die Verbandsgemeinde Schweich ist für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung zuständig. Diese Aufgabe ist abzugrenzen von der Unterhaltung der Anlagen am Gewässer. Während sich die Gewässerunterhaltung schwerpunktmäßig auf die Erhaltung des Gewässerbettes und der Ufer sowie die Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen orientiert, haben die Betreiber von Anlagen diese in eigener Zuständigkeit zu unterhalten und dem Gewässerunterhaltungspflichtigen den Mehraufwand seiner Unterhaltung zu erstatten. Zu den Anlagen am Gewässer gehören insbesondere Ufermauern, Brücken, Verrohrungen, oder andere technische Anlagen, die nicht dem Gewässer dienen und häufig im Eigentum eines Straßenbaulastträgers stehen.

Im Zuge der Gewässerunterhaltung steht natürlich auch die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser und Geschiebe den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht, eine wesentliche Rolle. Die vielen Gewässerrenaturierungen der vergangenen zwei Jahrzehnte haben die Leistungsfähigkeit unserer Gewässer für den Hochwasserabfluss deutlich erhöht, so dass hier viel Gefahrenpotential abgebaut werden konnte, so die Feststellung unseres Wehrleiters nach dem diesjährigen Pfingsthochwasser.

Die Hochwasservorsorge, die die Verbandsgemeinde im Rahmen der Gewässerunterhaltung immer im Auge hat, obliegt jedoch originär unseren Gemeinden, was auch in den Vorsorgekonzepten entsprechend ausgewiesen ist.

Die VG Werke (Abwasserwerk), verantworten die Sammlung und Ableitung von überschüssigem Regenwasser innerhalb der geschlossenen Ortslagen. Dort sind jedoch die Bauträger der Straßen verantwortlich für die Entwässerung dieser. Das bedeutet, dass die Ortsgemeinden die dafür notwendigen Anlagen (Straßeneinläufe (Gullys) mit der Anschlussleitung an der Straßenkanal) bauen, betreiben und instandhalten müssen. Bei klassifizierten Straßen gilt

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Haushaltsentwurf 2025 verabschiedet
- Birkenfeld ist Teil des Leitstellenbereichs Trier

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

dem Grunde nach dieselbe Regel, wobei es hier den Kreis, das Land oder den Bund als Straßenbaulasträger betrifft.

Die in den Straßen ebenfalls verbauten Schachtabdeckungen, Schieber- und Hydrantenkappen obliegen der Unterhaltungslast des Abwasser- und Wasserwerks. Da diese Abdeckungen/Kappen regelmäßig rund sind und die Gullys meistens eckig, lässt sich die Verantwortung relativ leicht ableiten.

Seitens des Büros Hömme wird den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates die Herangehensweise an das oben genannte Konzept vorgestellt und aufgezeigt, wie zuständige Mitarbeiter der Verwaltung oder der Gemeinden anhand des Konzeptes und des zur Verfügung gestellten digitalen Tools agieren können.

Die Förderung des Auftrages wurde mit der SGD Nord angesprochen und ist dort noch in der Klärung. Erst nach Zusage der Förderung wird der Auftrag erteilt.

6. Beispiele zur Umsetzung von Maßnahmen aus den Konzepten; hier: Retentionsstudie Schweich

Neben der Sanierung von Einlassbauwerken enthalten die Konzepte viele unterschiedliche Ansätze, die in den Workshops in den Gemeinden ermittelt wurden und in eigener Zuständigkeit nun weiterverfolgt werden könnten. Hierzu wurde den Gemeinden eine Priorisierung an die Hand gegeben.

Beispiel Stadt Schweich:

Die Stadt Schweich hat lediglich ein Einlassbauwerk, welches mit moderatem Aufwand optimiert werden soll. Insofern richtete sich der Fokus recht schnell auf weitere Maßnahmen, die umgesetzt werden sollten. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die Ergebnisse aufzeigen soll, an welchen Stellen an den Gewässern in und um Schweich und Issel herum Retentionsräume aktiviert werden könnten und sollten, um Hochwasserspitzen zu brechen.

7. Kommunale Wärmeplanung

Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes zum 01.01.2024 ist beabsichtigt, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern (Öl/Gas) auf kommunaler Ebene zu reduzieren/ umzuwandeln. Es sollen primär erneuerbare Energiequellen wie Geothermie, Flusswasserwärme ect. genutzt werden, um vor allem im alten Gebäudebestand, der schwer energetisch zu sanieren ist (oder nur mit größerem finanziellen Aufwand), mit einer regenerativen Wärmequelle zu versorgen. Neue Gebäudestrukturen sind bereits jetzt meistens über energieeffiziente Wärmepumpen gut versorgt.

Hierzu wurde das Programm „Kommunale Wärmeplanung“ kurzfristig vom Bund ausgeschrieben. Die Verbandsgemeinde Schweich ist in der glücklichen Lage, eine von insgesamt 20 Kommunen in ganz Rheinland-Pfalz zu sein, die von einer 90% Förderung profitieren kann. Durch die hohe Förderung werden rund 100.000 € des Auftragsvolumens vom Bund übernommen.

Nach Beschluss des Verbandsgemeinderates wurde als beratendes Ingenieurbüro Plancon aus Trier mit der Datenerhebung zum aktuellen energetischen Gebäudezustand der Verbandsgemeinde Schweich beauftragt. Mittels diverser Daten wurden die aktuellen Energieträger (Öl/Gas/Holz/Wärmepumpe...) der einzelnen Gebäude/Wohnquartieren für jede Ortsgemeinde erhoben. Begleitend zur IST-Analyse werden Handlungsempfehlungen seitens des Ingenieurbüros für die Kommunale Wärmeplanung sowie mögliche Fokusgebiete erarbeitet. Der Zwischenbericht hierzu wird den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates von Herrn Alexander Gerdt vom Ingenieurbüro Plancon vorgestellt.

Es werden weitere Veranstaltungen in den Ortsgemeinden folgen, in denen detailliert auf die Ergebnisse der jeweiligen Gemeinden eingegangen wird.

8. Verschiedenes

./.

schutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:
.....
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kennung
31/24

Ich biete an
Takenplatten, Raclette grossag

Kontakt
06502/2544



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umwelt-



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Am Samstag, dem 18.01.2025 treffen wir uns um 17:30 Uhr zur Wahl eines zweiten stellvertretenden Wehrführers. Ab 19.00 Uhr beginnt dann die Jahreshauptversammlung des Fördervereins und der Feuerwehr.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Schleich e.V.

Am **Samstag, den 25. Januar 2025 um 18.00 Uhr** findet im Restaurant zum Schleicher Kuckuck unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu laden wir alle aktiven, inaktiven Mitglieder und alle Ehrenmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Wehrführers
2. Totengedenken
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Punkten 1- 4
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Verschiedenes

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung müssen eine Woche vorher schriftlich dem Vorsitzenden vorliegen. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen in Uniform.

Freiwillige Feuerwehr Issel

Am Freitag, 17.01.2025, 19:30 Uhr, findet unser nächster Schulungsabend statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Übung

Am Freitag, dem **10.01.2024** findet um **18:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!

Einladung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Mehring

Am Samstag, dem 18. Januar 2025, 17:30 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Mehring, Bachstraße 19, 54346 Mehring, die Wahl eines zweiten stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Mehring statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mehring sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 03. Januar 2025 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 7, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 09.12.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.
Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

Impressum



Weinstand am Hauptmarkt Trier - Ausschreibung der Termine für das Jahr 2025

Der Weinstand der Touristinformation Trier (TTM) wird im Jahr 2025 wieder am Hauptmarkt aufgestellt und bietet den Winzern eine gute Möglichkeit, für den Wein und die Urlaubsregion Römische Weinstraße zu werben.

Weinstand Trier Gebühren 2025

März/April/November

Wochentags 370 EUR

Wochenende 470 EUR

Mai -Oktober

Wochentags 470 EUR

Wochenende 570 EUR

Diese Gebühren enthalten Kosten für Strom, Wasser, Infrastruktur sowie die Gestattungsgebühr der Stadt Trier. Diese Gebühren gelten bei Terminen von 3 bzw. 4 Tagen mit **einem Winzer**. Bei Teilung von Terminen auf **zwei Winzer (Teilung ist nur von Montag-Donnerstag möglich)** fallen pro Winzer jeweils 50% dieser Gebühr, **zzgl. je 37,50 EUR** an. Eine weitere Teilung von Terminen ist nicht möglich. Darüber hinaus werden ab 2025 schriftliche Nutzungsverträge zwischen der TTM und dem jeweiligen Betreiber abgeschlossen. Bestandteil des Nutzungsvertrages ist der u.a. Nachweis einer Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht) des Weinstandbetreibers.

Zusätzlich zu dieser Grundgebühr werden **8,4% Umsatzprovision** auf den Weinumsatz am Stand berechnet – nicht eingerechnet wird der Umsatz mit Pfandgläsern oder Pfandflaschen und der Verkauf von Flaschen zur Lieferung nach Hause. **Alle Gebühren/Umsatzprovision gelten zzgl. 19% MWST.** Zwei Ortsgemeinden haben in diesem Jahr jeweils zwei Termine. **Bei der Vergabe ist darauf zu achten, dass ein Weingut nur einmal pro Jahr einen Termin wahrnehmen darf!**

Der Stand im Jahr 2025 ist von den weinbaureibenden Gemeinden der Römischen Weinstraße ist wie folgt zu besetzen:

Datum	Tag	Ort
24.03.-27.03.2025	MO-DO	Köwerich
14.04.-17.04.2025	MO-DO	Leiwien
21.04.-24.04.2025	MO-DO	Longen
28.04.-01.05.2025	MO-DO	Longuich
16.05.-18.05.2025	FR-SO	Mehring
02.06.-05.06.2025	MO-DO	Pölich
13.06.-15.06.2025	FR-SO	Riol
16.06.-19.06.2025	MO-DO	Schleich
07.07.-10.07.2025	MO-DO	Schweich
14.07.-17.07.2025	MO-DO	Thörnich
18.07.-20.07.2025	FR-SO	Trittenheim
01.08.-03.08.2025	FR-SO	Bekond
08.08.-10.08.2025	FR-SO	Detzem
22.08.-24.08.2025	FR-SO	Ensch
01.09.-04.09.2025	MO-DO	Fell
29.09.-02.10.2025	MO-DO	Kenn
06.10.-09.10.2025	MO-DO	Klüsserath
13.10.-16.10.2025	MO-DO	Köwerich

Mitgliedsbetriebe des Vereins Römische Weinstraße, die den Weinstand für ihre Gemeinde betreiben möchten, melden sich bitte bis spätestens zum **26.01.2025** beim Vorsitzenden des örtlichen Bauern- und Winzerverbandes. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verein Römische Weinstraße
Geschäftsführer Sven Thiesen
Brückenstr. 46; 54338 Schweich
Tel. 06502-9338-10
thiesen@roemische-weinstrasse.de





Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 10.-19.01.2025

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
13.-14.01.2025	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet - an den Adventssonntagen Kaffee und Kuchen	Samstags und Sonntags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praeseptorium, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info oder krippenmuseum-kluesserath@t-online.de
10.-19.01.2025	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt“ - fachkundige Mühlenführungen mit Inbetriebnahme der Wassermühle illustrieren den Mühlenalltag vergangener Tage und erzählen dabei ein Stück Handwerks- und Kulturgeschichte	„Molitorsmühle“ Schweich Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de oder 06502-1336, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
10.-19.01.2025	Klüsserath	Monika`s Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; Freitag und Samstag von 17.30 Uhr-21.00 Uhr, Sonntag von 11.30 Uhr-14.00 Uhr geöffnet.
11.01.2025	Föhren	Tischtennis Mini-Meisterschaft und Dorfturnier	Turnhalle, SV Föhren, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
11.01.2025	Mehring	Cocktailabend mit hausgemachten Burgern in der Vinothek am Flusskilometer 174.	Beginn: 17.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Tel: 06502 20617
11.01.2025	Schweich	Neujahrskonzert 2025 Mit dem Novalis Quintett – Auf ein Neues.....	Kultur in Schweich e. V.; Ehemalige Synagoge Schweich; Beginn: 19 Uhr; Eintritt frei - Spenden sind herzlich willkommen.
12.01.2025	Longuich	Neujahrskonzert „Die Orgel tanzt“	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche St. Laurentius
14.01.2025	Föhren	Geistliches Gespräch	Beginn: 19.00 Uhr, KAB Raum im Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
15.01.2025	Föhren	Spielenachmittag	Beginn: 15.30 Uhr, Bürger -und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
15.01.2025	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227
16.01.2025	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Backschier Föhren, HuVV, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
17.01.2025	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
18.01.2025	Föhren	Kinderkino	Jugendtreff
19.01.2025	Mehring	Seniorenachmittag	Kulturzentrum Alte Schule, Infos unter: buergermeister@mehring-mosel.de



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sarah Beyer
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20
54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendzentrum-schweich.de

Sommer Bühne 2025

HOLZHAUS
Jugendzentrum Schweich

Du interessierst dich für Event-Planung?
Du hast Lust in einem coolen, jungen Team zu arbeiten?

DANN BIST DU HIER GENAU RICHTIG!

**WIR SUCHEN MOTIVIERTE HELFER*INNEN
FÜR DIE SOMMERBÜHNE 2025!**



Egal, ob Künstler*innen-Betreuung, Technik, Marketing, Organisation
von Verpflegung oder Aufbau - wir können überall helfende Hände
gebrauchen!

HÖRT SICH SPANNEND AN?

Dann komm zum Helfertreffen!

Am 17.01.2025 ab 18 Uhr in der Blechbux in Schweich!

DANN KANNST DU NICHT? KEIN PROBLEM!

Dann melde dich gerne unter info@jugendzentrum-schweich.de.
Oder schreib' uns auf Instagram [@sommerbuehne_schweich!](https://www.instagram.com/sommerbuehne_schweich/)



Demokratie *leben!*

Partnerschaft
für Demokratie

Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie *leben!*
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



Deutsches
Rotes
Kreuz



RÖMISCHE
WEIN
STRASSE

Gutbürger vom



Im Rahmen des Bundesjugendplans





Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031, E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr

donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

Terminreservierung im Internet

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.

3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“. 4. Klicken Sie auf „hier“.

Anfrage wegen einer Sach- bzw. Kleiderspende unter der

E-Mail-Adresse: kleiderkammer@drk-schweich.de

Für die Abgabe einer Spende ist keine Terminreservierung notwendig. Sie kann während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Weitere Hinweise auf der Homepage des DRK Ortsvereins Schweich.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

DRK Trier-Saarburg

Erste Hilfe Kursangebote

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet nachstehende Erste Hilfe Schulungen an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebs- helfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Montag, 20.01.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Samstag, 25.01.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Schweich

Donnerstag, 30.01.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Fortbildung in Erster Hilfe

Da Ersthelfer selten Gelegenheit haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, wird eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Diese gewährleistet mehr Sicherheit in schwierigen Notfallsituationen.

Donnerstag, 16.01.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Erste Hilfe am Kind

Speziell für Eltern, Großeltern, Tagesmütter, Babysitter und alle die mit Kindern zu tun haben,

bieten wir Ihnen einen Kurs, um in Notfallsituationen richtig reagieren zu können. Des Weiteren erhalten Sie einen Einblick in die neusten Kenntnisse im Bereich der Kinder-Notfallversorgung.

Samstag, 25.01.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Anmeldungen unter www.bildungswerk.drk.de oder

Telefonisch unter: 0651-97093-32 oder -31

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péter, Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

„Flucht & Asyl“, Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Lebensmittelschrank Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Schweicher Vereine und Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige können sich hier unbürokratisch die Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team wird der Schrank täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt. Ein Schrank befindet sich in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof), ein zweiter Schrank befindet sich in der Wilsgrasse in Schweich. Die Befüllzeiten der beiden Schränke sind Montag bis Freitag gegen 18:30 Uhr und Samstag ab 16:00 Uhr.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

**Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn,
Longuich**

Ansprechpartner: Sagar Schieben

Frida-Kahlo-Schule Schweich

Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

**Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath,
Mehring, Leiwen, Trittenheim**

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmög

Grundschule am Föhrenbach, Im Brühl 3, 54343 Föhren

Mobil: 0151/14463649

spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Grundschule Klüsserath

Am Freitag, den 13.12.2024 haben die Kinder der Grundschule Klüsserath ihre Eltern, Geschwister und Großeltern in die Klüsserather Kirche eingeladen um ihnen das Weihnachtsmusical „Wir erzählen euch von einer Nacht“ vorzuführen. Am Nachmittag versammelten wir uns dort gemeinsam. Zuerst wurden die Kostüme angezogen. Die Kinder der Klasse 4 spielten die Hauptrollen im Musical. Aber auch die anderen Schüler übernahmen wichtige Rollen oder begleiteten mit Instrumenten die Lieder. Alle Kinder saßen im Altarbereich und sangen gemeinsam die Lieder. Die Kinder waren sehr froh ihren Verwandten zu zeigen, was sie in den letzten Wochen intensiv geübt hatten. Nach dem Musical ließen wir den Nachmittag in der Schule mit Glühwein und Kinderpunsch ausklingen.

Paula & Neila



Berufsbildende Schulen Trier

Infoveranstaltungen 2025

10. Klasse - und dann?

Informationsveranstaltungen zu Beruflichen Gymnasien und Höheren Berufsfachschulen

Beginne ich eine Ausbildung oder möchte ich weiter zur Schule gehen? Möchte ich an einer anderen Schule neu beginnen? Und welche Schule ist die richtige für mich?

Die vier Berufsbildenden Schulen in Trier bieten **Informationsveranstaltungen** an, die Schülerinnen und Schülern und deren Eltern einen Überblick über mögliche Bildungsgänge nach dem Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) geben.

Die Leitungen der Bildungsgänge, Fachlehrkräfte und Schüler(innen) erläutern die verschiedenen Bildungswege, die Aufnahmevoraussetzungen, Anforderungen und Abschlüsse.

Bezüglich der Uhrzeiten und der organisatorischen Details informieren Sie sich bitte auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Die **Beruflichen Gymnasien** in der Stadt Trier bieten folgende In-foveranstaltungen an:

Fachrichtung **Gesundheit und Soziales**

Montag, 27.01.2025

BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege ; www.bbs-ehs-trier.de

Fachrichtung **Wirtschaft**

Dienstag, 04.02.2025

BBS Wirtschaft ; www.bbsw-trier.de

Fachrichtung **Technik**

Mittwoch, 05.02.2025

BBS Balhasar-Neumann-Technikum ; www.bnt-trier.com

Fachrichtungen **Gestaltungs- und Medientechnik; Informationstechnik**

Donnerstag, 06.02.2025

BBS Gestaltung und Technik www.bbsgut-trier.de

Die Beruflichen Gymnasien führen als gymnasiale Oberstufe in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) - die Berechtigung zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen und Universitäten oder eine sehr gute Eintrittskarte in eine Berufsausbildung. Eine Alternative zu den Beruflichen Gymnasien stellen die doppelt qualifizierenden Höheren Berufsfachschulen dar: Schülerinnen und Schüler erwerben eine vollschulische Berufsqualifikation (Staatlich geprüfte/r Assistent/in) und können gleichzeitig - in Verbindung mit einem Praktikum - die Allgemeine Fachhochschulreife erlangen.

Die **Höheren Berufsfachschulen** laden zu folgenden Veranstaltungen ein:

Fachrichtungen **Ernährung und Versorgung; Sozialassistent; Bekleidungstechnik und Modedesign**

Montag, 27.01.2025

BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege ; www.bbs-ehs-trier.de

Fachrichtung **Wirtschaft**

Dienstag, 04.02.2025

BBS Wirtschaft www.bbsw-trier.de

Fachrichtung **Mediendesign**

Donnerstag, 30.01.2025

BBS Gestaltung und Technik www.bbsgut-trier.de

Weitere Informationen über die Schulformen und Aufnahmeanträge sind im Sekretariat bzw. über die Internetpräsenz der jeweiligen Schule (www.bbs-ehs-trier.de, www.bbsgut-trier.de, www.bbsw-trier.de, www.bnt-trier.com) erhältlich.

Anmeldungen zu den einzelnen Schulformen sind im Monat Februar an das Sekretariat der entsprechenden Schule zu richten.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 18/24

Trier, 16.12.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 05.03.2025	10:30 Uhr	230, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Leiwien

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Leiwien	Flur 9 Nr. 26	Gebäude- und Freifläche Matthiasstraße 47	568	4731 BV 1

Wohnhaus mit zwei Garagen

Verkehrswert: 485.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Weiterbildung zur Sachkunde im Weinbau

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel bietet **sachkundigen** Winzern und Winzerinnen am **23. Januar 2025** im Rahmen der Moselweinbautage 2025 die Möglichkeit der Weiterbildung zur Sachkunde nach § 9 Abs. 4 PflSchG. Eine Anmeldung ist **erforderlich bis 15.01.2025**. Informationen, Programm und Online-Anmeldung unter www.dlr-mosel.rlp.de - Termine

Woche der Artenvielfalt Mosel 2025 – Bildung und Biodiversität im Fokus

Vom 8. bis 18. Mai 2025 lädt die Woche der Artenvielfalt Mosel dazu ein, die einzigartige Natur der Moselregion von Koblenz bis Luxemburg zu erleben und mehr über den Schutz der Biodiversität zu erfahren. Das Motto „Artenvielfalt erleben und verstehen“ rückt die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Mittelpunkt.

Programm-Highlights:

8. Mai: Symposium „Wie kommt der Weinberg in die Schule?“ – Ein Forum für Lehrkräfte, Winzer und Naturschützer, um Wege zu diskutieren, wie Weinberge als Lernorte in den Schulalltag integriert werden können.

12. bis 16. Mai: Aktionswoche „Lebendige Moselweinberge“ – Schulklassen führen Projekttag zur Artenvielfalt durch und erleben praxisnahes Lernen vor Ort.

9. bis 18. Mai: Erlebniswoche „Artenvielfalt rockt die Mosel“ – Exkursionen, Führungen und Workshops laden Einheimische und Gäste ein, die Natur und Kultur der Moselregion zu entdecken.

Interessierte Veranstalter können ihre Programmpunkte bis 28. Februar 2025 beim DLR Mosel anmelden. Weitere Informationen und Richtlinien gibt es auf der Webseite der Lebendigen Moselweinberge (<https://lebendige-moselweinberge.de>). Die Woche der Artenvielfalt Mosel ist eine Initiative des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel in Zusammenarbeit mit der Regionalinitiative Faszination Mosel, der Mosellandtouristik GmbH und Moselwein e.V. Gemeinsam setzen sie sich für den Schutz der Natur und Artenvielfalt ein.

Kontakt:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Martina Engelmann-Hermen

Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues

06531 956 156

lebendige-moselweinberge@dlr.rlp.de

www.dlr-mosel.rlp.de



Kindergärten

Förderverein der Kita St. Martin Schweich

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Kita St. Martin Schweich

Wir laden am 16.01.2025 um 19:30 Uhr zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins in die Turnhalle der Kita St. Martin, Klosterstr. 14a in Schweich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick 2024
3. Kassenabschluss 2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Schatzmeisters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Aussprache zu den Berichten
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Planung/ Anschaffungen 2025
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis eine Woche vorher an den geschäftsführenden Vorstand übermittelt werden.

Der Vorstand der Kita St. Martin Schweich

Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg und Landwirtschaftliches Kasino Trier

Winterprogramm 2024/2025

„Neues Düngegesetz und Stoffstrombilanzpflicht“
Ausnahmeregelungen von streifenförmiger Ausbringung ge-
mäß § 6, Abs. 3 Düngeverordnung ab 1.2.2025

Referent: Dr. Olaf Roller, ADD Trier

Dienstag, 14.1.2025, 20.00 Uhr, Hotel Leinenhof, 54338
Schweich, Tel.: 06502 – 9186-0

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder
Großbuchstaben können bei Texten
nicht übernommen werden.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Jessica Schneider
- Gemeindebüro 06502 931130
- buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr



Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Adventsbäume bezahlen

Bitte denken Sie daran Ihren Adventsbaum bei mir zu bezahlen.
Gerne während der Dienststunde. Ansonsten jederzeit per Um-
schlag im Briefkasten.

Detzem, 05.01.2025

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung

Ich erinnere an den Abgabetermin der Traubenernte- und Weiner-
zeugungsmeldung bis spätestens 15. Januar 2025.

Ensch, 29.12.2024

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Brennholz

Die Versteigerung findet voraussichtlich am 25.01. statt. Treffpunkt
10 Uhr an der Grillhütte Ensch. Weitere Infos folgen.

Düpre, Förster

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch
am 10.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Matthias Otto und in An-
wesenheit von Schriftführer/in Nina Lieser findet am 10.12.2024 im
Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch eine Sitzung des Ortsgemein-
derates Ensch statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Bei der von Margret Thul und Maria Kremer vom Heimatverein
durchgeführten Haussammlung für die Kriegsgräberfürsorge wur-
den 723,50 Euro eingenommen. Herzlichen Dank an beide Samm-
lerinnen.

Das vom Planungsbüro Hömme erarbeitete Hochwasser- und Star-
kregenschutzkonzept wurde fertiggestellt. Ein für jedes Dorf indi-

viduell gestalteter Flyer wurde an alle Haushalte verteilt, um über
kritische Punkte und Situationen zu informieren und die Bevölke-
rung zu sensibilisieren. Als ersten Schritt sollen in der Verbandsgeme-
inde Schweich die Einlaufbauwerke saniert werden. Die Rück-
haltebecken Kästchesgraben/Reichel wurden beide bereits geleert.
Die 2. Bohlenreihe am oberen Bauwerk und die Wiederherstellung
der Befestigung des Grabens zwischen dem oberen und dem un-
teren Bauwerk wurde am 01.12. per E-Mail reklamiert. Beide Pro-
jekte werden in einen Förderantrag eingearbeitet. Das Umarbeiten
des Rechens vor dem Einlauf am südlichen Ortseingang, über den
überlaufendes Wasser aus dem Reichel in den Dorfbach geführt
wird, wurde in die Ausschreibung mit aufgenommen. Über den Soli-
darfonds „Erneuerbare Energien“ werden die Sanierungen von Ein-
laufbauwerken von der Verbandsgemeinde unterstützt, wenn die
Kosten 15 Euro pro Einwohner übersteigen. Nach der Kostenschät-
zung werden in erster Linie die OG Longen, Pölich, aber auch Det-
zem, Fell, Leiwien, Riol und Schleich Nutznießer der VG-Förderung.
Als weitere vorbeugende Maßnahme wurde das Dorfbach-Ein-
laufbauwerk hinter dem ehemaligen Pfarrhaus sowie der Auslauf
des Dorfbachs am Bolzplatz ausgebaut. Der weggespülte Wirt-
schaftsweg oberhalb der Grillhütte wurde von unserem Gemeinde-
arbeiter wieder aufgebaut und ein Rohr eingesetzt.

Die im Konzept empfohlenen Maßnahmen sind somit alle umge-
setzt bzw. in Arbeit.

Der nächste Seniorennachmittag findet am 09.02.25 statt.

Der von der Verwaltung gewünschte Sitzungskalender wurde er-
stellt. Für die Ratssitzungen des Jahres 2025 sind folgende Termi-
ne vorgesehen: 25.02., 20.05. 16.09., 11.11., 16.12.

Als Standort für den Kleidercontainer ist der Platz rechts neben
dem Hintereingang des Bürgerhauses vorgesehen.

Die Bundestagswahl wird am 23.02. wie gewohnt im kleinen Sit-
zungssaal des Bürgerhauses durchgeführt. Die Auszählung der
Briefwahl wird zentral in Schweich durchgeführt, wobei die Dörfer
Bekond, Detzem, Ensch und Köwerich zu einem Briefwahlbezirk
zusammengefasst werden, um die angestrebte Anzahl von 1000
Briefwahlstimmen zu erreichen.

Der Gemeindeanteil der Kitakosten wird von der Kreisverwaltung
neu geregelt und vereinheitlicht, nachdem es bislang unterschied-
liche Regelungen für kommunale und freie Träger gab. In der Alt-
regelung mussten von der Kommune 12,5% der Personalkosten,
sowie die Sachkosten gezahlt werden. In der OB-Dienstbespre-
chung wurde die folgende Neuregelung als eine denkbare Variante
vorgestellt: künftig werden 3,5% der Personalkosten als Sachko-
stenpauschale erstattet und die OG muss 18% der Personalkosten
tragen. Dies hätte für die KiTa Köwerich-Ensch Mehrkosten von ca.
12 TEUR zur Folge. Es gibt noch weitere Verteilungsoptionen. Der
Modus muss vom Kreistag noch beschlossen werden.

2. Friedhofsgebührensatzung V. Nachtrag

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 04.11.2024 wurde dem
Vertragsabschluss zur Durchführung der Grabausharbeiten ab
2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine Änderung der
Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf für die Ände-
rungen der Anlage erstellt und als Anlage beigefügt. Betroffen ist
nur der Punkt 5 der Anlage „Ausheben und Schließen der Gräber“
(rot markiert). In den neuen Preisen sind die für die Ortsgemeinde
entstehenden Kosten durch den Dienstleister enthalten, sowie eine
Aufrundung auf den nächsten oder übernächsten vollen Zehner zur
Deckung des Verwaltungsaufwandes.

Da die Gemeindearbeiter den Grabaushub für die Urnengräber



ENSCH Ortsgemeinde
Ensch

das Konzert der Martinusgruppe

Liebe Enscher Mitbürger:innen, liebe Freunde
harmonischer Chormusik

wir laden ein zu dem

Martinus-Gruppe singt

Neujahrskonzert

Sonntag 12.01.2025

16:00 Uhr,
vor der Kapelle
in Schleich
17:30 Uhr,
am Backhaus
in Ensch

Am
Sonntag!

Gemeinsam für Ensch!

Matthias Otto

Bürgermeister in Ensch
buergemeister@ensch.de · www.ensch.de

selbst vornehmen bzw. hiermit eine andere ortsansässige Firma beauftragt ist und hierzu kein Auftrag im Rahmen des genannten Vertrages erteilt wird, wurde in den bisherigen Friedhofsgebührensatzungen immer ein deutlich geringerer Preis veranschlagt. Hier sollte die Ortsgemeinde dringend prüfen, ob auch die ortsansässige Firma im Jahr 2025 die Preise erhöhen wird und die Gebühr in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung entsprechend anpassen.

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten. Sofern eine rechtzeitige Veröffentlichung im Amtsblatt (letzte Ausgabe am 20.12.2024) nicht mehr möglich ist, wird die Nachtragsatzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Januar 2025 in Kraft treten. Sofern in diesem Zwischenraum ein Sterbefall eintritt, wären die Mehrkosten von der Ortsgemeinde zu tragen.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025 bzw. zum Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Gebühr für den Aushub eines Urnengrabes soll unverändert - bei 110 € - bestehen bleiben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

3. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2025

Ortsbürgermeister Matthias Otto begrüßt Herrn Revierförster Ralf Düpre und die Anwärtlerin des Forstamtes Hannah Latz und erteilt Herrn Düpre das Wort.

Herr Düpre erläuterte zunächst die aktuelle Situation des Waldes und die Auswirkungen der klimatischen Entwicklungen. Besonders hervorzuheben sei das „nasse Jahr“, das insgesamt als vorteilhaft für den Wald und seine Regeneration eingeschätzt wurde. Jedoch sei der En-scher Wald aktuell besonders stark von Schäden betroffen, da die bisher als widerstandsfähig eingeschätzten Buchen und Eichen unter dem Klimawandel und tierischen Schädlingen leiden. Der Forstwirtschaftsplan 2025 liegt den Ortsgemeinderatsmitgliedern im Entwurf vor.

Geplant ist eine Holzernte von insgesamt 835 fm. Insgesamt werden Erträge aus Holzverkäufen in Höhe von 48.510,00 € erwartet. Der Aufwand für die Produktion beläuft sich voraussichtlich auf 27.530,00 €, so dass beim Holz ein Überschuss von 20.980,00 € zu erwarten ist.

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 schließt bei Erträgen von 79.970,00 € und Aufwendungen von 71.920,00 € mit einem Überschuss von 8.050,00 € ab.

Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes werden vorgetragen und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 mit einem Überschuss von 8.050 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Verabschiedung einer Hebesatzung für die Realsteuern 2025

Die Gemeinden legen die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer fest, die auf die Steuermessbeträge angewendet werden. Der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum endet am 31.12.2024 und ein neuer beginnt am 01.01.2025.

Die Hebesätze sollen deshalb über eine spezielle Hebesatzung für 2025 festgesetzt werden, bis die Haushaltssatzung bekanntgemacht wird. Es gibt landesweite Nivellierungssätze und eine Unterschreitung kann finanzielle Konsequenzen haben, da sie Schlüsselzuweisungen und Umlagen beeinflusst und möglichen Förderungen entgegensteht. Der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze ist grundsätzlich bis zum 30. Juni eines Jahres möglich. Änderungen über diesen Zeitpunkt hinaus dürfen die vorher festgesetzten Hebesätze nicht überschreiten.

Der Entwurf der Hebesatzung und eine Übersicht über die voraussichtlichen Einnahmen aus den Realsteuern für 2025 liegen den Ratsmitgliedern vor. In der Übersicht wurden die aktuellen Steuerhebesätze berücksichtigt. Weitere Informationen können Sie der Beschlussvorlage im Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Schweich entnehmen.

Der Ortsgemeinderat Ensch hat sich intensiv mit dem Entwurf der

Hebesatzsatzung für 2025 auseinandergesetzt und eine eingehende Beratung durchgeführt. Es wurde insbesondere kritisiert, dass der neu ermittelte Grundsteuermessbetrag bei unveränderten Hebesätzen zu einer erneuten deutlichen Steuererhöhung führt, nachdem die OG bereits im vergangenen Jahr durch die Erhöhung der Nivellierungssätze gezwungen wurde, die Hebesätze und damit die Grundsteuer deutlich anzuheben. Um die vom Gesetzgeber versprochene Aufkommensneutralität der Grundsteuern zu ermöglichen, sollten die Nivellierungssätze abgesenkt und der notwendige Entscheidungsspielraum für die Kommunen geschaffen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

5. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer 2025

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze für die Hundesteuer durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2023 geändert. (60 € / 85 € / 120 € / 600 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 2.700 €.

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt die Steuersätze der Hundesteuer unverändert zu belassen.

Hundesteuer:

- für den 1. Hund 60,00 €

- für den 2. Hund 85,00 €

- für jeden weiteren Hund 120,00 €

- für gefährliche Hunde 600,00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Bauvoranfrage Flur 5, Flurstück 120/1

Nutzungsänderung einer Lagerhalle in eine Wohnung

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen. Im Flächennutzungsplan wird das Grundstück als Mischgebiet ausgewiesen.

Das Grundstück liegt im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Mosel.

Der Antragsteller hat eine Bauvoranfrage mit einer Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle eingereicht. Die Wohnung soll eine Wohnfläche von 153,10 m² haben.

Die Bauaufsichtsbehörde wurde gebeten die SGD Nord Wasserwirtschaft einzubinden, da diese zur Baugenehmigung der Lager- und Kelterhalle (1746BG2021) eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt hat.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein und somit bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Verschiedenes

Es wurde festgestellt, dass im Bereich Spieles-, Garten- und Bergstraße bei den Aufräumarbeiten durch die ausführende Baufirma der Deutschen Glasfaser Verkehrsschilder, die für die Sicherung des Objekts Spielesstraße 21 aufgestellt waren, entfernt bzw. umgestellt wurden. Der Bauleiter der Deutschen Glasfaser soll angesprochen werden. Außerdem soll der Aufstellplan für die Beschilderung überprüft werden, um festzustellen, an welchen Stellen die Schilder ursprünglich platziert waren.

Aktuell hat der Zaun am Friedhof eine Höhe von 1 Meter. Um einen ausreichenden Sichtschutz insbesondere von der Servicestation zu gewährleisten, sollte die erforderliche Zaunhöhe überprüft und festgelegt werden. Es werden Angebote eingeholt, um die Kosten zu ermitteln.

Die Klimaanlage in der Leichenhalle wurde überprüft. Aufgrund der derzeitigen Temperaturen konnte keine genaue Beurteilung erfolgen. Eine erneute Überprüfung wird im Mai durchgeführt, wenn die Temperaturen wieder ein aussagekräftiges Ergebnis ermöglichen. Die Ausbesserungsarbeiten nach der Verlegung der Glasfaserleitungen schreiten voran. Die Pflasterflächen sollen in einen annehm-

baren Zustand wiederherstellt und die Verkehrssicherungspflicht wieder auf die Gemeinde übertragen werden. Die Asphaltarbeiten wurden witterungsbedingt auf das Frühjahr verschoben. Besonderes Augenmerk soll auf die Schnittstellen gelegt werden, die ordentlich vergossen werden sollen.

Die Eigentümer der Grundstücke zwischen Martinstraße und Kautenbach sollen mit Hinweis auf die Verkehrssicherungspflicht wegen des Rückschnitts der Äste angeschrieben werden. Ein Angebot für den Rückschnitt soll eingeholt und die Kosten den Eigentümern mitgeteilt werden. Den Anwohnern steht es frei, den Rückschnitt selbst vorzunehmen oder dies über die Ortsgemeinde zu erledigen. Es wurde eine Wilderei im Ort gemeldet. Ein geschossenes Wildschwein wurde im Wald gefunden. Die Polizei wurde informiert, und eine Anzeige gegen die Wilderei wurde bereits aufgegeben. Die Meldung über die Sichtung eines Wolfs konnte bislang nicht bestätigt werden. Weitere Ermittlungen sind im Gange.

Ortsbürgermeister Otto bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und dem Schriffführer für das vergangene erfolgreiche Jahr und die gute Zusammenarbeit. Auch die Unterstützung die von der Verwaltung geleistet wurde.

Der Ortsbürgermeister würdigt das Engagement und die gemeinsamen Anstrengungen, die maßgeblich zum Erfolg des Jahres beigetragen haben.



Fell

Michael Rohles

06502 99323

buergermeister@fell-mosel.de

www.fell-mosel.de

Fell-Fastrau: Michael Löwen

06502 20563

michael.loewen@ris.schweich.de

Sprechzeiten

Do. 18:00 - 19:00 Uhr

nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543) und des Beschlusses des Ortsgemeinde Fell vom 10.12.2024 werden die nachstehend aufgeführten Straßenverkehrsflächen in der **Ortsgemeinde Fell** mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Stephanusweg 3	3	129/1	Gemeindestraße	keine
Stephanusweg 3	3	129/2	Gemeindestraße	keine

Die Flächen erhalten dabei die Eigenschaft einer **öffentlichen Gemeindestraße** im Sinne des § 3 Ziffer 3a des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStr). Widmungsbeschränkungen nach § 36 Abs. 1 S. 4 LStrG ergeben sich vorliegend keine.

Die Widmungsverfügung und der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, zur Einsichtnahme aus. Die Dienststunden sind von: montags-mittwochs 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung

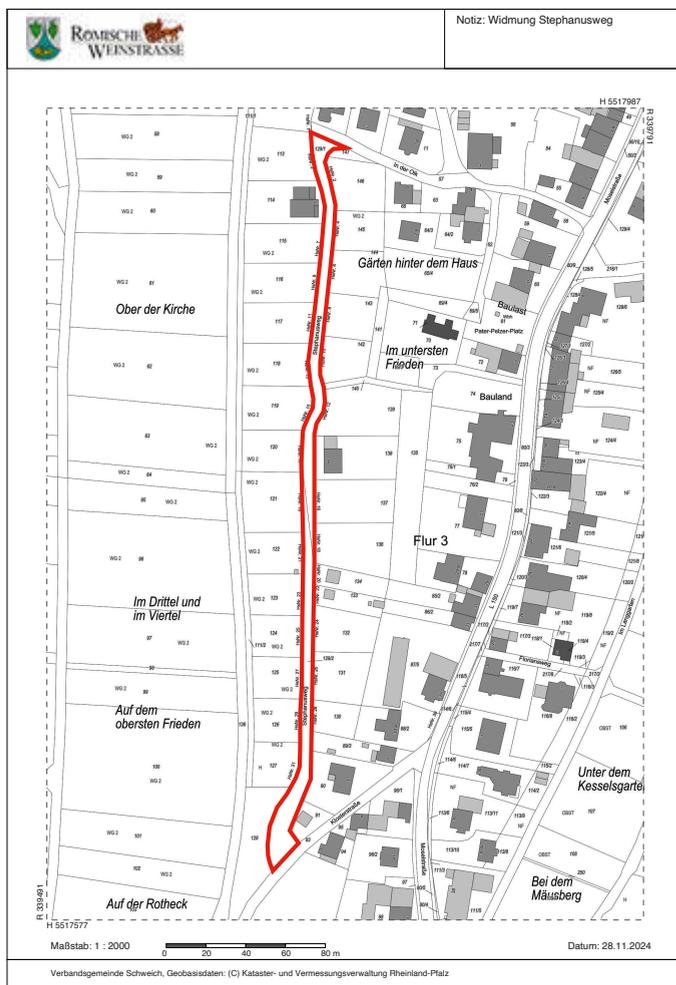
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße einzulegen. Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich oder
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vgschweich@poststelle.rip.de (hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.schweich.de, Menüpunkt „Impressum“, Ziffern 1 bis 6 aufgeführt sind)

erhoben werden.

Schweich, 19.12.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsbeirates Fastrau am 12.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Michael Löwen und in Anwesenheit Ortsbürgermeister Michael Rohles und Schriftführerin Susanne Christmann findet am 12.12.2024 im Weingut Kronz, Im Herrengarten 1 in Fell-Fastrau eine Sitzung des Ortsbeirates Fastrau statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Es wurde folgendes mitgeteilt:

1. Sanierungsarbeiten Autobahnbrücke „Fellerbachtalbrücke“
Nach Mitteilung des LBM – Autobahnamt Montabaur sollen die Arbeiten auf der Fahrbahn Richtung Trier bis Ende Dezember d. J. und auf der Fahrbahn Richtung Hermeskeil bis Ende 2025 fertiggestellt werden. Es ist zu erwarten, dass man durch den modernen Belag und den zusätzlichen Schmutzschutz wesentliche Verbesserungen beim Schallschutz erreichen kann. Der Ortsgemeinde angebotenes überschüssiges Restmaterial soll zu Instandsetzung auf gemeindeeigenen Straßen und Wegen verwendet werden.
2. Dorffrühstück
Da das in diesem Jahr durchgeführte „Dorffrühstück“ mit 50 Teilnehmenden so positiv angenommen wurde, soll es im kommenden Jahr nochmal geplant werden (siehe auch Pkt. Verschiedenes).
3. Pater-August-Pelzer-Platz
Die Arbeiten am Pater-August-Pelzer-Platz sind abgeschlossen und die Abnahme ist erfolgt. Verschiedene Nachbesserungsarbeiten am Poller, an den Bänken und an der Beleuchtung sollen bis Ende Februar abgeschlossen sein.
4. Einwohnerzahlen
Der Ortsteil Fastrau hat aktuell 403 Einwohnerinnen und Einwohner.

2. Wiedereinführung des Generationentreffens Fastrau

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Anfrage des Sozialverbandes VdK vorliegt, den bis 2020 durchgeführten Generationentreff in

Fastrau wieder zu beleben. Diese Anregung wird vom Ortsbeirat sehr positiv aufgenommen. Es wird sich darauf verständigt, dass sich alle an der Organisation des Generationentreffs Fastrau Beteiligten zeitnah zusammensetzen sollen, um entsprechende Veranstaltungen zu planen.

Beschluss:

Der Ortsbeirat beschließt, das Generationentreffen Fastrau wieder aufleben zu lassen und sich mit allen Beteiligten zur weiteren Planung zusammensetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Instandsetzung der Wirtschaftswege, Prioritätenliste

Der Vorsitzende teilt mit, dass Wirtschaftswege und weitere Einrichtungen (Wasserläufe etc.) auf der Gemarkung Fastrau beschädigt sind und Instand gesetzt werden müssen. Aus der Mitte des Ortsbeirates werden entsprechende Stellen benannt und Möglichkeiten der Instandsetzung diskutiert. Es wird festgelegt, dass der Ortsbeirat dazu eine Prioritätenliste erstellt und der Ortsgemeinde zur Beratung im Ortsgemeinderat zukommen lässt. Dabei soll auch geprüft werden, welche Arbeiten ggfs. von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden können.

Beschluss:

Dem Ortsgemeinderat wird empfohlen, die Instandsetzung von Wirtschaftswegen bzw. von weiteren Einrichtungen (Wassereinflüsse etc.) auf der Gemarkung Fastrau auf die Tagesordnung einer seiner nächsten Sitzungen aufzunehmen. Der Ortsbeirat wird dazu entsprechende Wirtschaftswege bzw. Einrichtungen benennen und eine Prioritätenliste erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Erneuerung Entwässerungsrinne in der Straße „Im Herrengarten“

Im Ortsteil Fastrau, oberhalb der Straße „Im Herrengarten“ befindet sich eine Entwässerungsrinne die das Wasser des ankommenden Wirtschaftswegs aufnimmt. Das Bauwerk ist sehr marode und die Auflager der Gitter sehr verbogen und verfahren. Das Bauwerk wurde teilweise bereits von den Gemeindearbeitern repariert. Dabei wurden die Auflager provisorisch gestützt.

Da ein Neubau des Bauwerks aus Beton recht kostspielig und aufwendig wäre, soll das derzeit gemauerte Bauwerk durch eine große Fertigteil-Rinne ersetzt werden.

Für die Erneuerung liegt ein Angebot der Fa. Bauer vor. Das Angebot beläuft sich auf 10.759,97 Euro.

Der Ortsgemeinderat Fell hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 der Erneuerung der Entwässerungsrinne und der Auftragsvergabe an die Fa. Bauer zugestimmt.

Beschluss:

Dem Ortsbeirat stimmt der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates vom 10.12.2024 zur Erneuerung der Entwässerungsrinne „Im Herrengarten, Ortsteil Fastrau“ durch die Fa. Bauer zum angebotenen Preis von 10.759,97 Euro nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Verschiedenes

Es werden folgende Themen angesprochen:

1. Radweg

Erforderliche Sanierungsarbeiten sollen im Frühjahr/Sommer 2025 stattfinden. Es wird festgestellt, dass – trotz Beschilderung – häufig nicht der Fahrradweg genutzt wird, sondern Radfahrer die Ortsdurchfahrtsstraße nutzen, wodurch vermeidbare Gefahrensituationen entstehen.

2. Wiedereinrichtung der Sirene

Es ist beabsichtigt, dass zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall (wieder) eine Sirene in Fastrau installiert werden soll. Hierzu ist noch ein geeigneter Standort festzulegen.

3. Bundestagswahl am 23.02.2025

Hierzu werden ehrenamtliche Helfer benötigt. Unter anderem aus den Mitgliedern des Ortsbeirates soll ein Wahlvorstand gebildet werden.

4. Geschwindigkeitsmessgerät

Es soll geprüft werden, ob das Geschwindigkeitsmessgerät nochmal in Fastrau aufgebaut werden kann und welcher Standort dafür geeignet ist.

5. Mauer „In der Oik“

Hier wird auf die notwendige Grünflächenpflege hingewiesen.

6. Beleuchtung Friedhof

Die Beleuchtung am Friedhof ist nicht ausreichend und soll nachgebessert werden.

7. Straßenbeleuchtung Ortslage Fastrau

Die Umstellung auf LED-Beleuchtung hat zur Folge, dass die Beleuchtung als nicht ausreichend empfunden wird und nachgebessert werden sollte.

8. Dorffrühstück 2025

Folgende Termine werden angedacht:

- Sonntag, 18.05.2025, 09:30 Uhr
- Sonntag, 24.08.2025, 09:30 Uhr

**Föhren**

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 15.01.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1** in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:
nicht öffentlich

1. Vertragsangelegenheit
2. Vergabeangelegenheit
3. Personalangelegenheit
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

öffentlich ab ca. 20:30 Uhr

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilungen
3. ISEK Maßnahmen
 - 3.1 Sachstand
 - 3.2 Beschlussfassung Wegfall Maßnahme Fußweg entlang der Waldstraße
4. Instandsetzung Treppe Wacholderberg
5. Anpassung Entschädigungssatz für Fahrten der Ortsbürgermeisterin, der Beigeordneten und des Gemeindepersonals
6. Zulässigkeit von Fahrzeugen auf dem Parkplatz ÖPNV und Parkplatzflächen „In der Acht“
7. Antrag der SPD und FWG Fraktion zur Änderung/Ergänzung der (Muster-)Geschäftsordnung
8. Antrag der CDU auf Wegweiser zum „Tonner-Kreuz“ in Ergänzung zu der Tätigkeit des Heimat- und Kulturvereins Föhren und Naurath
9. Verschiedenes

Föhren, 19.12.2024
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren**Liedernachmittag**

Wir freuen uns heute, wieder zu einem weiteren Liedernachmittag in den Gemeinderaum unter der Schule einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 23.01.25 von 15.00h bis 17.00h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Der Liedernachmittag bleibt bis einschließlich Februar 2025 im Gemeinderaum unter der Schule! Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 an. Das Fahrtenhandy erreichen Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00-15.00h. Zuletzt kam es vor das, wenn auch sehr vereinzelt, Fahrten am Vortag der Fahrt angefragt wurden. Da unsere ehrenamtlichen Fahrer*innen, und auch die koordinierende Person nicht jederzeit verfügbar sind, weisen wir freundlich darauf hin, dass es so kurzfristig nicht möglich ist.

Ehrenamtliche Fahrer/innen gesucht

Wir sind weiter auf der Suche nach Menschen die unsere Fahrtenbörse verstärken. Die Fahrten sind versichert und es fallen im Monat 1, bis maximal 2 Fahrten pro Fahrer/in an. Wen sie Interesse daran haben, oder noch Fragen offen sind, können sie gerne bei

Lory Müller nachfragen (0176 57838777 oder 1687). Die Fahrtenbörse ist ein wichtiger Beitrag dazu, damit Menschen weiterhin in ihrem Zuhause leben können, bzw. Angehörige entlastet werden.

Ihr Steuerungskreis Lebendiges Föhren

Föhren, 06.01.2025

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Die Ortsjugendpflege Föhren organisiert nächste alkoholfreie Cocktailparty für Jugendliche!

Am Freitag, den 31.01.2025 findet von 18:00 bis 22:00 Uhr wieder die sehr beliebte alkoholfreie Cocktailparty für Jugendliche im Alter von 12-21 Jahren statt. Die Party wird organisiert von der Ortsjugendpflege Föhren. Es gibt Musik, Knabberereien, alkoholfreie Cocktails für 2,00 Euro/Cocktail, es kann Billiard, Kicker oder Playstation gespielt oder einfach nur abgehangen werden. Das Thekenteam im Jugendtreff erwartet euch! Bitte meldet euch an unter christoph.postler@foehren.de

Föhren, 16.12.2024
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

**Kenn**

- Dr. Burkhard Apsner
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr

**Klüsserath**

- Hans-Werner Lex
- 0176-41206344
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Brennholz

Die Holzversteigerung findet am Samstag, den 18.01.2025 statt. Treffpunkt 10 Uhr an der Grillhütte. Die Polter 1-29 liegen im Distrikt Rudem. Die Polter 100-119 liegen im Bereich dicke Eiche, Kumpen, Held, Waldweg, Magdalenaberg.

Düpre, Förster



Köwerich

- Manfred Strauch
- Sprechzeiten
- 06507 7039034
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@koewerich.de
- skype: og.koewerich
- www.koewerich.de

Weinanstellung Weiberdonnerstagsparty

Im letzten Jahr hatten wir eine kleine, ausgelassene Feier im Jugendheim für alle Karnevalsjecken. Auch in diesem Jahr wird es wieder eine Party im Jugendheim geben. Deshalb bitte ich die Köwericher Winzer für diese Veranstaltung Weine anzustellen. Alle Rebsorten, sowie Weine aller Qualitäts- und Geschmacksstufen sind willkommen. Eine Flasche pro Sorte ist ausreichend und bis zum 24.01.2025 bei Thomas Krämer unter Angabe des Verkaufspreises abzugeben. Ich freue mich auf eine abwechslungsreiche Weinkarte & bedanke mich im Voraus.

Köwerich, 03.01.2025

Carina Regnery, Beigeordnete



Leiwien

- Joachim Hagen
- Sprechzeiten
- 06507 3378
- Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@leiwien.de
- oder nach Vereinbarung
- www.leiwien.de

Bekanntmachung

Teiländerung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Erlebnisland Eurostrand „Mosel“ in der Ortsgemeinde Leiwien

Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Leiwien in öffentlicher Sitzung am 18.12.2024 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Erlebnisland Eurostrand „Mosel““ im beschleunigten Verfahren gefasst hat.

Das seit fast zwei Jahrzehnten in der Region und darüber hinaus etablierte 4-Sterne-Resort plant innerhalb der bestehenden Anlage die Errichtung eines Poolhauses und mehrerer Ferienhäuser, um zum einen das Angebot zu erweitern und zum anderen der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach den Vorgaben des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlebnisland Eurostrand „Mosel““ aus dem Jahr 2008. Auf dieser Grundlage können das Poolhaus und die neuen Ferienhäuser nicht realisiert werden, da in den beiden Bereichen der geplanten baulichen Anlagen keine überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt wurden. Im rechtskräftigen Bebauungsplan wurden diese Flächen jedoch bereits mit der Kennung „ER“ als Vorratsflächen für eine potenzielle Erweiterung versehen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es daher der Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan.

Der Ortsgemeinderat Leiwien hat nach § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Erlebnisland Eurostrand „Mosel““ beschlossen.

Die Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlebnisland Eurostrand „Mosel““ ersetzt in ihren Teilgeltungsbereichen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erlebnisland Eurostrand „Mosel““ von 2008.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich stellt die Teilgeltungsbereiche als Sonderbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Die Geltungsbereiche der Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfassen eine Fläche von insgesamt 1,9 ha.

Der Teilgeltungsbereich A wird dabei wie folgt begrenzt:

- im Norden und Westen durch die Straßenverkehrsfläche der Moselallee,
- im Osten durch begrünte Freiflächen,

- im Süden durch das bestehende Schwimmbad.
- Der Teilgeltungsbereich B wird dabei wie folgt begrenzt:
- im Norden und Osten durch begrünte Freiflächen,
 - im Süden und Westen durch bestehende Ferienhäuser.
- Die genauen Grenzen der Geltungsbereiche der Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Leiwien, 19. Dezember 2024

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Teiländerung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Erlebnisland Eurostrand „Mosel“ in der Ortsgemeinde Leiwien

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Leiwien hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 die Veröffentlichung der Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Erlebnisland Eurostrand „Mosel““ im Internet bzw. eine Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das seit zwei Jahrzehnten in der Region und darüber hinaus etablierte 4-Sterne-Resort plant innerhalb der bestehenden Anlage die Errichtung eines Poolhauses und mehrerer Ferienhäuser, um zum einen das Angebot stetig zu erweitern und zum anderen der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden.

Die Teilgeltungsbereiche befinden sich vollständig im Eigentum der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG. Daher ist von einer zügigen Realisierung der Planung auszugehen.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach den Vorgaben des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlebnisland Eurostrand „Mosel““ aus dem Jahr 2008. Auf dieser Grundlage können das Poolhaus und die Ferienhäuser nicht realisiert werden, da in den beiden Bereichen der geplanten baulichen Anlagen keine überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt wurden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es daher der Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan.

Die Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlebnisland Eurostrand „Mosel““ ersetzt in seinem Geltungsbereich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erlebnisland Eurostrand „Mosel““ von 2008.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich stellt die Plangebiete als Sonderbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Die Geltungsbereiche der Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfassen eine Fläche von insgesamt 1,8 ha.

Der Teilgeltungsbereich A wird dabei wie folgt begrenzt:

- im Norden und Westen durch die Straßenverkehrsfläche der Moselallee,
- im Osten durch begrünte Freiflächen,
- im Süden durch das bestehende Schwimmbad.

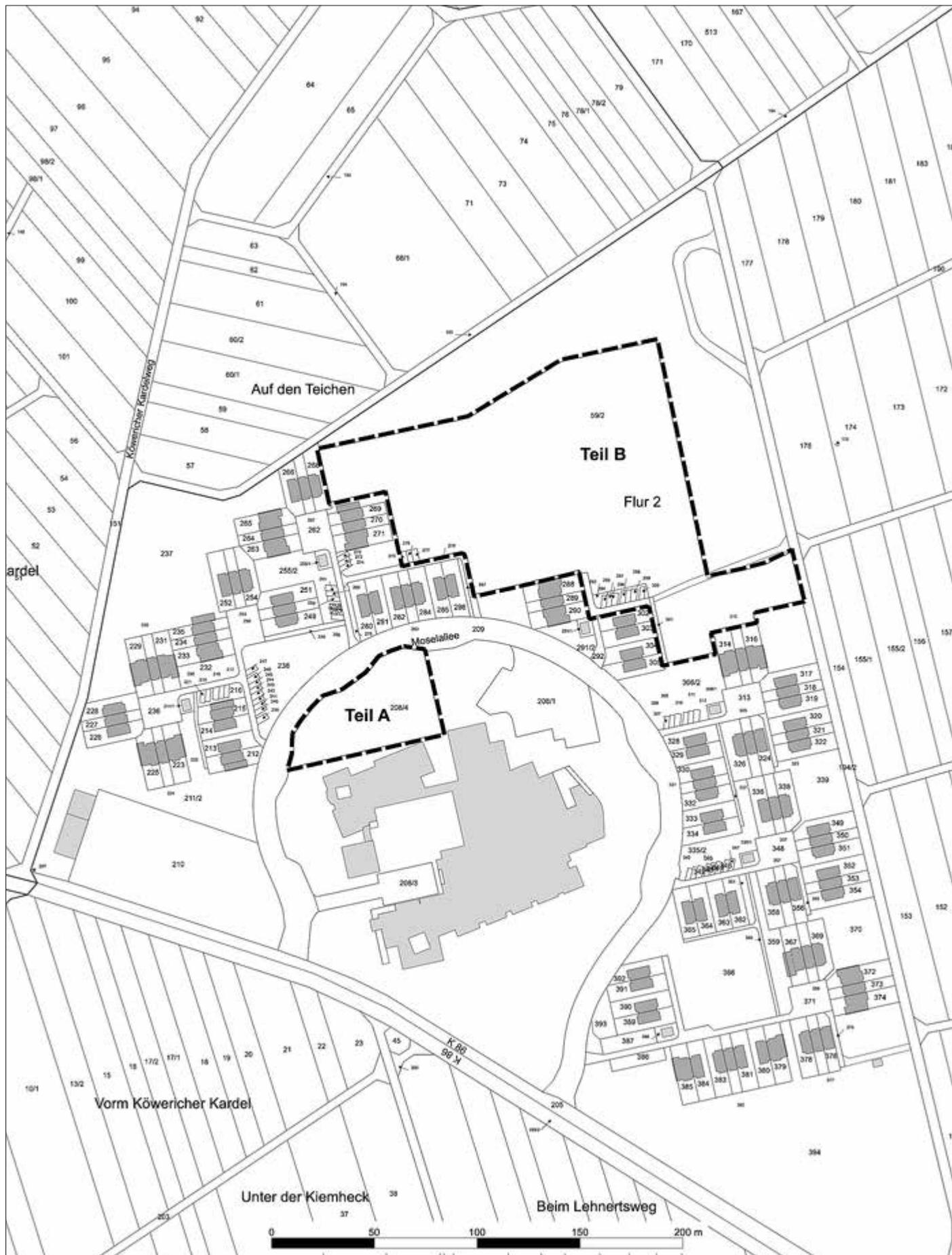
Der Teilgeltungsbereich B wird dabei wie folgt begrenzt:

- im Norden und Osten durch begrünte Freiflächen,
- im Süden und Westen durch bestehende Ferienhäuser.

Die genauen Grenzen der Geltungsbereiche der Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung, in der Zeit vom 13.01.2025 bis ein-



schließlich 12.02.2025 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich (<https://www.schweich.de>) unter folgendem Pfad: Bauen & Wohnen, Bauleitplanung (Planverfahren), veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Verbandsgemeinde Schweich (Hauptgebäude), Brückenstr. 26, 54338 Schweich, Zimmer Nr 36, während der Dienstzeiten von Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.geoportal.rlp.de>) elektronisch abrufbar.

Während der zuvor genannten Frist können von jedem Mann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bauleitplanung@schweich.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommunen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Leiwien, 19.12.2024

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Lageplan, ohne Maßstab

Geltungsbereiche der Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Erlebnisland Eurostrand „Mosel“ in der Ortsgemeinde Leiwien

Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zunächst einmal möchte ich Ihnen alle ein frohes neues Jahr wünschen.

Das Jahr 2025 wird viele Veränderungen und daher auch jede Menge neue Aufgaben mit sich bringen, was uns als Gemeinde gemeinsam viel Arbeit abverlangen wird. Welche einzelnen Pläne und Ziele wir für das Jahr 2025 und auch darüber hinaus verfolgen, möchte ich Ihnen im Rahmen des Neujahrsempfanges am Sonntag, den 12.01.2025, ab 11.30 Uhr, im Forum Livia, erläutern. Daher lade ich alle Leiwener Bürgerinnen und Bürger herzlichst zu dieser Veranstaltung ein. Gerne beantworte ich hierbei auch ihre Fragen und nehme auch Anregungen von Ihnen entgegen. Ich hoffe daher auf eine rege Teilnahme am Neujahrsempfang.

Leiwien, 06.01.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



Longen

■ Stefan Egner
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
■ buergemeister@longen.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Longuich

■ Kevin Lieser
■ 06502 1364
■ buergemeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Drückjagd am Samstag, 11. Januar 2025 im Jagdrevier Longuich

Zur Abwehr und Vermeidung von Wildschäden findet eine Drückjagd am **Samstag, dem 11. Januar 2025 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** statt. Aus Sicherheitsgründen wird gebeten von Arbeiten und Freizeitaktivitäten im Longuicher Wald und in den an-

grenzenden Weinbergen abzusehen. Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise und meiden Sie nach Möglichkeit den Revierbereich gänzlich. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Longuich, 28.12.2024

Die Jagdgemeinschaft Longuich
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

1. **Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 16.01.2025 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Longuich zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!**

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 im Internet ab dem 16.01.2025 unter: www.schweich.de; **Menü; Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Longuich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 16.01.2025 bis 29.01.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Maximinstr. 18, 54340 Longuich, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergemeister@longuich.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Longuich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Longuich, den 06.01.2025

Ortsgemeinde Longuich

gez. Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Brennholzverkauf 2025

Ab sofort liegen Brennholzbestellscheine im Gemeindebüro Longuich bzw. auf der Homepage der Gemeinde als Download bereit. Alternativ kann der Bestellzettel auch auf Anfrage via E-Mail zugesandt werden. E-Mail: julian.thiebes@wald-rlp.de.

Der Rücklauf wird an folgende Adresse erbeten: **Kratzenhof 2, 54340 Longuich bzw. digital an oben genannte E-Mailadresse.** Das Brennholz wird im Festmetermaß aufgemessen und verkauft. Der Preis pro Festmeter Laubholz, in langer Form am Weg beträgt **60€ inkl. MwSt.**

Wer im Gemeindegewald Brennholz aufarbeitet, muss die persönliche Schutzausrüstung tragen und im Besitz des sog. Motorsägenführerscheins sein.

Bestellungen werden nur von Einwohnern von Longuich/L.-Kirsch angenommen. Das Brennholz ist nur für den Verbrauch im eigenen Haushalt vorgesehen.

Um Rücklauf wird spätestens bis zum **16.02.2025** gebeten.

Longuich, 03.01.2025

Julian Thiebes, Revierförster

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister



Mehring

■ Jennifer Schlag
■ 06502 2140 oder 0151 28373343
■ buergemeister@mehring-mosel.de
■ www.mehring-mosel.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 16.01.2025** findet um **20:00 Uhr** im **Gemeindebüro, Bachstraße 47 in Mehring** eine Sitzung des Bauausschusses Mehring statt.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Bauantrag, Flur 6, Flurstück 313/2
3. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Mehring, 06.01.2025
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

**7. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mosel“,
der Ortsgemeinde Mehring
-Inkrafttreten der Bebauungsplanes § 10 (3) Baugesetz-
buch (BauGB)-**

Der Ortsgemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 09. Oktober 2024 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mosel“ einschließlich Textfestsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mosel“ der Ortsgemeinde Mehring in Kraft.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Der o.g. Bebauungsplan mit Textfestsetzungen und Begründung, wird während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 36, 54338 Schweich, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes

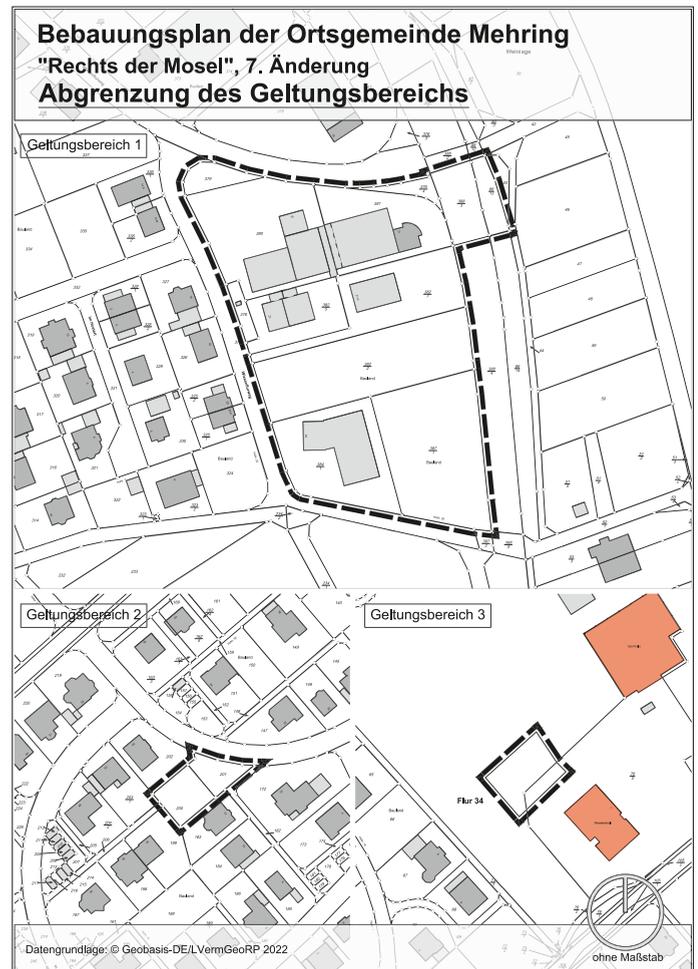
und

3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Mehring unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ortsgemeinde Mehring geltend gemacht worden ist.

Mehring, 02. Januar 2025
Ortsgemeinde Mehring
Gez. Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

**Seniorenachmittag am 19.01.25**

Die Ortsgemeinde Mehring lädt gemeinsam mit der Pfarrgemeinde, alle Senioren aus Mehring u. Lörsch ab 70 Jahre, zum Seniorenachmittag am Sonntag, den 19.01.2025, ab 14.30 Uhr im Kulturzentrum „Alte Schule“ herzlich ein. Neben dem Jugendprojektorchester Ensch/Mehring wird der Kirchenchor Mehring den Nachmittag musikalisch mitgestalten.

Auf die persönliche bzw. telefonische Anmeldung im Pfarrbüro Mehring bis zum 12.01.25 Tel.: 0 65 02 - 99 41 80 weisen wir hin. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Frauengemeinschaft, die den Seniorenachmittag ausrichten, sowie bei allen Mitwirkenden. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme unserer Senioren.

Mehring, den 06.01.2025

Jennifer Schlag
Ortsbürgermeisterin

Ralf-Matthias Willmes
Pastor

Unterrichtung der Einwohner

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring
am 19.12.2024**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und in Anwesenheit von Schriftführer Kurt Porten findet am 19.12.2024 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Mitteilungen**

Die Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- Für die voraussichtlich am 23.02.2025 stattfindenden Bundestagswahlen werden Wahlhelfer gesucht. Bis zum 10. Januar 2025 müssen Vorschläge für den Wahlvorstand gemacht werden. Eine Aufforderung hierzu wird noch im Amtsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

2. Präsentation Homepage Mehring

Die Vorsitzende stellt dem Ortsgemeinderat die neu gestaltete Website der Ortsgemeinde Mehring ausführlich vor. Die Website soll im Januar 2025 veröffentlicht werden. Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge können jederzeit gemacht werden. Der Rat ist sich einig, dass die neue Website sowohl übersichtlich, als auch

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

touristisch attraktiv gestaltet ist. Hervorzuheben ist, dass alle wesentlichen Menüpunkte direkt über die Startseite aufgerufen werden können.

3. Bauantrag Flur 27, Parzelle 271/1

Sachverhalt:

Umbau und Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohneinheiten; Befreiung bezüglich der Dachflächengliederung

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ortssanierung, 3. Änderung“.

Geplant ist ein Umbau und Nutzungsänderung des Gebäudes zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 5 WE.

Die Wohneinheiten haben jeweils eine Wohnfläche zwischen ca. 59 m² und ca. 78 m².

Der Antragsteller beantragt eine Befreiung bezüglich der Dachflächengliederung. Gemäß Bebauungsplan dürfen Dachaufbauten nicht länger als 3 m sein, diese würde um 1,87 m überschritten werden.

Es werden 3 Stellplätze nachgewiesen und bezüglich des Stellplatznachweises wird auf § 47 (2) LBauO verwiesen:

„Werden bauliche Anlagen oder andere Anlagen, bei denen ein Zugangs- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, geändert oder ändert sich ihre Benutzung, so sind Stellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge aufnehmen können. Dies gilt nicht, wenn Wohnraum in Gebäuden, deren Fertigstellung mindestens zwei Jahre zurückliegt, durch Wohnungsteilung, Änderung der Nutzung, Aufstocken oder durch Ausbau des Dachgeschosses geschaffen wird und die Herstellung von Stellplätzen oder Garagen auf dem Grundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.“

Gemäß Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde werden jedoch pro Wohnung unter 45 m² ein Stellplatz und über 45m² zwei Stellplätze benötigt, somit insgesamt 10 Stellplätze. Die v. g. gesetzliche Regelung geht jedoch dieser Satzung vor, so dass der Stellplatznachweis akzeptabel ist.

Zudem stellt der Stellplatznachweis eine Bauordnungsrechtliche Angelegenheit dar, die bei der Entscheidung über das Einvernehmen nicht berücksichtigt werden darf.

Die Verwaltung erkannte keine Bedenken bezüglich der Erteilung des Einvernehmens, jedoch hat der Ortsgemeinderat das Einvernehmen versagt.

Mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 22.11.2024 (Anlage) wird darum gebeten über den Antrag erneut zu beraten.

Die Gründe, die für die Versagung angegeben wurden sind bauordnungsrechtliche Angelegenheiten und können somit nicht herangezogen werden. Sollte das Einvernehmen aus den v. g. Gründen erneut versagt werden, wird die Kreisverwaltung das Einvernehmen ersetzen.

Beratung:

Aus dem Rat ergeht die Wortmeldung, dass es sehr schade sei, dass auf die von der Gemeinde angeregten Lösungsvorschläge in Gänze nicht eingegangen wurde.

Es wird angeregt, dass die Ortsgemeinde prüfen soll, ob einige gemeindeeigene Flächen nahe des Kindergartens als öffentliche Parkflächen ausgestaltet werden können.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen

4. Verschiedenes

Es ergehen folgende Wortmeldungen:

Frau Angelico

Anlässlich der Veranstaltung „Adventsleuchten“ wurden rund 1.000 € an Spenden eingenommen. Aus der Fraktion Wählergruppe Angelico wird vorgeschlagen die Spenden als Zuschuss für Vereine zu verwenden, die sich für Jugendarbeit in der Ortsgemeinde Mehring engagieren. Die Spenden könnten als Zuschuss zu je 200,00 € an fünf verschiedene Organisationen gewährt werden. Beim nächsten Mal könnten dann andere Vereine einen Zuschuss erhalten. Es werden folgende Vereine vorgeschlagen:

- Winzerkapelle (Musikverein)
- Schützenverein
- Mountainbike-Club
- Frauengemeinschaft
- Tanzgruppe

Frau Endesfelder

Es wird angefragt, wie der Sachstand hinsichtlich der Anschaffung

eines Defibrillators ist. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Sache bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Arbeit ist.

Frau Weber

Es wird angeregt, dass sich die Ortsgemeinde mit einer Möglichkeit für einen öffentlichen Buchaustausch/Buchausleih beschäftigen könnte. In der Sparkassenfiliale in Mehring werde eine ähnliche Möglichkeit vorgehalten. Die Gemeinde könnte ein „öffentliches Buchregal“ an einem öffentlichen Ort in der Gemeinde aufstellen.

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst.



Naurath

■ Stefan Weiler

■ 06508 9176158

■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten

Mi. 18:00 – 19:00 Uhr

im Bürgerhaus

Bewegungsjagd Staatswald Erlenbach

Zur Reduzierung der Schalenwildbestände veranstaltet das Forstamt Trier am Donnerstag, den 16.01.25 im Jagdbezirk Erlenbach, eine Bewegungsjagd. Waldbesucher werden gebeten, das Waldstück zwischen Erlenbach Dierscheid und Naurath Wald ganztägig zu meiden. Teile der Straßen L49 und K39 werden an dem Tag zur Unfallverhütung behördlich geschwindigkeitsreduziert, oder sind vollgesperrt. Die Polizei hat stichprobenartige Radarkontrollen angekündigt. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis! Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Forstamt Trier.

Schreiber, Revierleiter



Pölich

■ Wolfgang Eid

■ 0176 23362776 o. 06507 9248778

■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 16.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Wolfgang Eid und in Anwesenheit von Schriftführerin Sabine Lemsch findet am 16.12.2024 in der Bauernstube „Pölicher Held“, Am Moselufer 1 in Pölich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Für den Kindergarten wurde eine Stelle ausgeschrieben und erfreulicherweise liegt bereits eine Bewerbung vor. Der kürzlich erfolgte Leitungswechsel sowie die Integration von drei neuen Kräften stellen das Team vor besondere Herausforderungen. Zur Stärkung des Teams haben der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten bereits an mehreren Teamsitzungen teilgenommen. Zusätzlich wird ein externer Mediator das Team mit Teambuilding-Maßnahmen unterstützen, um die Zusammenarbeit weiter zu fördern und die Zukunft positiv zu gestalten.

- Die Erdarbeiten zum Glasfaserausbaue sind abgeschlossen und ein Großteil der Bürger konnte bereits angeschlossen werden. Einige Anschlüsse, darunter auch drei gemeindliche, stehen noch aus. Wir bemühen uns mit Nachdruck, dass auch diese Probleme gelöst werden und die Arbeiten im ersten Quartal 2025 abgeschlossen werden.

- Am 23.02.2025 findet die Bundestagswahl statt. Hierzu ist es wieder erforderlich, einen Wahlausschuss zu bilden. Ortsbürgermeister Eid wird sich im Januar bei den Ratsmitgliedern melden.

- Der Neujahrsempfang findet am 05.01.2025 um 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (Turnhalle) statt.

2. Investitionsplan der Ortsgemeinde Pölich für den Planungszeitraum 2024 - 2028

Der Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2024 - 2028 liegt dem Ortsgemeinderat vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes. Der Vorsitzende erläutert sodann die einzelnen Positionen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Investitionsplan für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Verabschiedung einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern 2025

Die Gemeinden bestimmen mit welchem Hundertsatz (Hebesatz) die Steuermessbeträge der Grund- und Gewerbesteuer erhoben werden.

Grundsteuer

Die Hebesätze der Grundsteuern können für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) ein neuer Hauptveranlagungszeitraum der Grundsteuermessbeträge. Eine Fortgeltung der Hebesätze über den 01.01.2025 hinaus, ist somit erstmals seit dem 01.01.1964 nicht gegeben.

Die Haushaltssatzungen enthalten nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) die Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind. Da die Haushaltssatzungen in der Regel nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden, dies jedoch der Stichtag des Hauptveranlagungszeitpunkts ist, wird von Seiten des Gemeinde- u. Städtebundes (GStB) empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten sogenannten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Die entsprechende Hebesatzsatzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Gewerbsteuer

Die vorstehenden Ausführungen gelten, was die Inkraftsetzung des Hebesatzes betrifft, auch für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer.

Die Verwaltung hat eine **Hebesatzsatzung** erstellt, die in der Anlage im Entwurf beiliegt.

Folgende Hinweise zu der Höhe der Hebesätze

Die Nivellierungssätze im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sollen laut der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes, vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags Rheinland-Pfalz, auf dem Niveau des Jahres 2024 verbleiben. Von daher wird empfohlen, sofern die gemeindlichen Hebesätze auf der Höhe der Nivellierungssätze des LFAG festgesetzt sind, diese beizubehalten.

Eine Herabsetzung der aktuellen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 unter die derzeitigen Nivellierungssätze zur Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ könnte verschiedenste finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden haben.

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen unabhängig davon, welche Hebesätze tatsächlich festgesetzt sind.

Die Nivellierungssätze für das Jahr 2026, welche dann erstmals auch Auswirkungen auf die Einzahlungen aus den Realsteuern haben werden, werden voraussichtlich erst im Oktober/November 2025 vorliegen. Diese Nivellierungssätze umfassen dann den Zeitraum I. - III. Quartal 2025 der Einzahlungen aus den Realsteuern.

Sollte eine Körperschaft einen Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes beschließen, so hat dies evtl. auch Auswirkungen auf Landesförderungen. **Im schlechtesten Fall könnte eine Förderung untersagt werden, da ggfs. die Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.**

Des Weiteren zahlt die Körperschaft bei Unterschreitung des Nivellierungssatzes bei der Veranlagung der VG-Umlage, der Sonderumlagen Grundschulen und der Kreisumlage drauf.

Hierzu ein Rechenbeispiel.

Die Gemeinde hat 100.000 € Ist-Einnahmen aus der Grundsteuer B und einen **Hebesatz von 465 %**, was auch dem Nivellierungssatz entspricht.

In diesem Fall zahlt die Gemeinde folgende Umlagebeträge:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 23.000 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} (465 \% : 465 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 8.500 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} (465 \% : 465 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = 43.000 €

Bei einem **Hebesatz der Gemeinde von 365 %** und einem **Nivellierungssatz von 465 %** ergibt sich folgende Berechnung:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 29.301 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 10.829 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = 54.781 €

Bei Ist-Einnahmen von 100.000 € wären bei einem um 100 %-Punkte niedrigeren Hebesatz rd. 20.000 € mehr an Umlagen zu zahlen. Von den 100.000 € verbleiben bei einem Hebesatz auf Höhe des Nivellierungssatzes rd. 25.500 € bei der Gemeinde. Wenn man den Hebesatz um 100 % unterhalb des Nivellierungssatzes festsetzt, verbleiben noch rd. 5.000 € bei der Gemeinde.

Des Weiteren erhalten die Körperschaften weniger Schlüsselzuweisung A, wenn der Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes festgesetzt wird.

Bei einer Körperschaft von 1.000 Einwohnern und einem Ist-Betrag von 100.000 € bei der Grundsteuer B werden, bei sonst gleichen Einzahlungen aus den anderen Steuerarten, rd. 3 % weniger Schlüsselzuweisung A gezahlt, wenn der Hebesatz 100 %-Punkte unterhalb des Nivellierungssatzes liegt.

Eine unvermeidbare Folge der Neubewertung des Grundbesitzes infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung ist, dass es für einzelne Grundstückseigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen kann. Solche individuellen Belastungsverschiebungen sind unvermeidbar und auch folgerichtig. Letztlich sollen hierdurch die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Wertverzerrungen, die zu dem bisherigen verfassungswidrigen Zustand geführt haben, beseitigt werden.

Eine spätere Anpassung der gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung zu Beginn dieses Kalenderjahres ist grundsätzlich möglich. Nach Ablauf des 30. Juni kann eine Änderung der Hebesätze weiterhin beschlossen werden, sofern die Höhe des Hebesatzes die letzte Festsetzung nicht überschreitet (vgl. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG).

In der Anlage liegt weiterhin eine Übersicht bei, aus der die voraussichtlichen Einnahmen aus den Realsteuern für 2025 ersichtlich sind. Hierbei wurden die aktuellen Steuerhebesätze berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer 2025

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze für die Hundesteuer durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2018 geändert. (60 € / 60 € / 80 € / 620 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 1.400 €.

Im Vergleich zu den anderen Ortsgemeinde in der VG Schweich liegen die Hebesätze der Ortsgemeinde Pölich im unteren Mittelfeld. Im Rat wird ausgiebig darüber beraten, ob die Hundesteuer erhöht werden sollte. Die Mehreinnahmen sollten dann z.B. zur Anschaffung von Hundekotbeutelspender verwendet werden. Die Anschaffung dieser Behälter führt wiederum zu Mehraufwand bei der Entsorgung der Beutel u.a.

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, die Steuersätze der Hundesteuer für 2025 noch nicht zu erhöhen. Bis zur Beratung im nächsten Jahr soll der Mehraufwand ermittelt werden und ein Konzept zum Aufstellen von Hundekotbeutel Spendern erstellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pölich beschließt die Steuersätze der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festzusetzen.

Hundesteuer:

- für den 1. Hund unverändert auf 60,00 €

- für den 2. Hund unverändert auf 60,00 €

- für jeden weiteren Hund unverändert auf 80,00 €
- für gefährliche Hunde unverändert auf 620,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Friedhofsgebührensatzung V. Nachtrag

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 15.10.2024 wurde dem Vertragsabschluss zur Durchführung der Grabaushubarbeiten ab 2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf für die Änderungen der Anlage erstellt. Die Anlage liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Betroffen ist nur der Punkt 5 der Anlage „Ausheben und Schließen der Gräber“. In den neuen Preisen sind die für die Ortsgemeinde entstehenden Kosten durch den Dienstleister enthalten, sowie eine Aufrundung auf den nächsten oder übernächsten vollen Zehner zur Deckung des Verwaltungsaufwandes.

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Aus der Mitte des Rates wird darauf hingewiesen, dass im unteren Teil des Friedhofs noch Platz für Urnen- bzw. Rasengräber ist. Man ist sich einig, dass hier die Möglichkeit der Erdbestattung im Rasengrab dort geschaffen werden soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025.

Weiterhin sollen im unteren Bereich des Friedhofs Erdbestattungen im Rasengrab ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Pachtangelegenheiten: Festlegung jährlicher Pachtpreis Weinbergflächen

Die Höhe der jährlich zu zahlenden Pacht für die Pachtverträge (Weinbergflächen) auf dem Pölicher Berg richtet sich nach dem Mostpreis des jeweiligen Jahres. Diesen legt der Ortsgemeinderat in seiner Dezember-Sitzung in Abstimmung mit dem Ortsbauern- und Winzerverband fest. In Folge dieser Abstimmung wird der vom DLR jährlich bekanntgemachte Mostpreis zugrunde gelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Pachtpreis für den Bereich „Pölicher Berg“ mit 900 €/ha für das Jahr 2024 in Anlehnung an den Mostpreis.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Machbarkeitsstudie barrierefreie Bushaltestelle

Am 29.01.2024 hat der Ortsgemeinderat Pölich die Verwaltung damit beauftragt, ein Angebot für eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle bei einem Ingenieurbüro anzufordern. Das beauftragte Planungsbüro hat zwischenzeitlich 3 mögliche Standorte ermittelt und diese mit dem LBM abgestimmt. Der LBM stimmt den verschiedenen Varianten grundsätzlich zu. Bedingung ist jedoch, dass die bisherigen Fahrspuren an den Ortseingängen erhalten bleiben müssen. Die Kosten wären somit auch förderfähig.

Im nächsten Schritt werden die ausgearbeiteten Vorschläge dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

8. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes; 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 24. Änderung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung letztendlich alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich, da die Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar konzeptionell alle Gemeinden betrifft.

Auf der Gemarkung Pölich sind keine Flächen für die Solarenergienutzung ausgewiesen. Dem hat der Ortsgemeinderat am 03.04.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar, vom 25.09.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Verschiedenes

Ratsmitglied Bernd Loskill:

wegen defekter Bodenlichter

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass neue Leuchtmittel bereits bestellt wurden.

wegen verdreckter Bushaltestelle

Der Gemeindearbeiter wird mit der Säuberung beauftragt.

Ratsmitglied Neufeld-Härtel:

wegen Straßenbeschädigung (Loch)

Ortsbürgermeister Eid erkundigt sich, ob das Loch im Zuge der jährlich stattfindenden Rissensanierung repariert werden kann.

Ratsmitglied Schmitz:

wegen fehlenden Ortswegweisern am Radweg

Ortsbürgermeister wird die Information an die Touristinformation Schweich weitergeben.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Grundstücksangelegenheit

Die Ortsgemeinde Pölich beschließt ein Grundstück zu verkaufen.

Grundstücksangelegenheit, Feuerwehrhaus

Der unentgeltlichen Übertragung eines Grundstücks auf die Ortsgemeinde Pölich wird zugestimmt. Die damit entstehenden Kosten trägt die Ortsgemeinde.

Vertragsangelegenheit; Windkraft

Die Ortsgemeinde Pölich spricht sich für den Abschluss eines Pachtvertrages aus.

11. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2025

Ortsbürgermeister Eid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schreiber und erteilt ihm das Wort.

Herr Schreiber stellt den Forstwirtschaftsplan vor und erläutert die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben. Es ist beabsichtigt rd. 130 Festmeter einzuschlagen und davon rd. 100 Festmeter zu verkaufen. Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 schließt bei Erträgen von 17.437 € und Aufwendungen von 16.235 € mit einem Überschuss von 1.202 € ab.

Aus der Mitte des Rates wird gefragt, wie sich die Weihnachtsbaumkultur entwickeln hat. Hier sind im Sommer viele Bäume eingetrocknet. Es wurde neue Bäume gepflanzt. Für die Zukunft ist vorgesehen ca. alle 2 Jahre jeweils rd. 200 Bäume zu pflanzen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pölich beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 mit einem Überschuss von 1.202 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 26.11.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Wagner findet am 26.11.2024 im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Ausbau Moselstraße und Hauptstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Spies und Frau Koster vom Büro HSI Consult aus Trier und erteilt ihnen das Wort.

In der Ratssitzung am 10.10.2024 waren noch einige Fragen zu den Entwurfsplanungen für den Ausbau offen geblieben.

Herr Spies erläutert die allen Ratsmitgliedern vorliegenden Entwurfspläne und beantwortet die Fragen.

Die neuen Glasfaserleitungen werden noch in die Pläne eingearbeitet. Herr Spies erläutert, dass es oft Kompromisse bei den Breiten der Fahrbahnen und Gehwege geben wird.

Im Rat herrscht Einigkeit, dass das vorhandene Natursteinpflaster beim Sauerbrunnen erhalten bleiben soll. Außerdem soll der Ausfahrungszeitraum im Bereich der Hauptstraße so gelegt werden,

dass die dort ansässigen Winzer im Herbst 2025 nicht beeinträchtigt sind. Die eingezeichnete Lampe bei der Hauptstr. 18 soll versetzt werden. Der alte Unterbau (Füllmaterial) kann ggfls. zur Auffüllung von Wirtschaftswegen auf der Gemarkung weiter genutzt werden. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass auf die Qualität und die Aufbauhöhe der Asphaltdecke geachtet werden soll. Im Neubaugebiet gibt es schon Risse, obwohl der Ausbau noch nicht sehr alt ist. Eine Anwohnerversammlung soll stattfinden, sobald die Baufirma feststeht.

1.1. Beschluss Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt den von Herrn Spies vom Büro HSI Consult, Trier vorgestellten Entwurfsplänen, inkl. der besprochenen Änderungen, für den Ausbau der Moselstraße und der Hauptstraße zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2. Vorbereitung der Ausführungsplanung und Ausschreibung

Herr Spies stellt das geplante weitere Vorgehen kurz vor:

- Ausführungsplanung
- Ausschreibung der Bauleistungen (eine Ausschreibung mit zwei Bauabschnitten)
- Beweissicherung
- Auftragsvergabe
- Kampfmittelfreimachung
- Ausführung der Arbeiten

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass das Büro HSI Consult, Trier die Ausführungsplanung und die Ausschreibung erarbeiten soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2025

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Revierförster Julian Thiebes und erteilt ihm das Wort.

Herr Thiebes stellt zunächst kurz die aktuelle Bundeswaldinventur vor. Anschließend berichtet er über das laufende Jahr im Rioler Wald. Durch den Eichenprachtkäfer gibt es eine ca. 2 ha große bestandsbedrohte Fläche. Der Holzeinschlag der Douglasie in 2024 war zu 100 % Kalamitätsholz.

Desweiteren erläutert Herr Thiebes die mit der Firma Juwi festgelegten Kompensationsflächen für den geplanten Windpark.

Aus der erhaltenen Prämie für klimaangepasstes Waldmanagement wurde Voranbau / Neupflanzungen vorgenommen.

Anschließend berichtet Herr Thiebes über den Stand des Wirtschaftsjahres 2024 und den stattgefundenen Holzeinschlag.

Sodann folgt die Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2025. Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes werden vorgetragen und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben erläutert.

Der allen Ratsmitgliedern vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 schließt bei Erträgen von 77.426 € und Aufwendungen von 61.134 € mit einem Überschuss von 16.292 € ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 mit einem Überschuss von 16.292 € zuzustimmen.

Desweiteren beschließt der Rat, dass in 2025 das Brennholz wieder mit einer Versteigerung angeboten werden soll. Der Preis für Laubholz wird auf 70 €/fm festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Mitteilungen

- Ratsmitglied Annika Klein erhebt Einwand gem. § 41 III GemO gegen die letzte Niederschrift. Die Vorsitzende teilt mit, dass dieser Einwand in TOP 11 der heutigen Sitzung detaillierter behandelt werden wird.
- Sachstand Windräder:
Die Vorsitzende teilt mit, dass der Bauantrag inzwischen genehmigt ist und die nächsten Schritte eingeleitet werden können.
- Röm. Schlachtfeld Riol
Die Vorsitzende teilt mit, dass das Innenministerium einen Prüfungsauftrag an eine rheinlandpfälzische Universität vergeben hat, in welchem die Dissertation eines Archäologen überprüft werden wird. Es gibt 21 Verdachtsfälle, darunter auch das röm. Schlachtfeld in Riol. Hierzu verweist sie auf die offizielle Pressemitteilung des Innenministeriums. Es wird überprüft, ob der Standort des Schlachtfeldes tatsächlich in Riol liegt. Die Ortsgemeinde wird diese Prüfungen abwarten.
- Sachstand Neubau der Schweicher Moselbrücke:
Die Vorsitzende teilt mit, dass in den aktuellen Plänen des LBM nur ein einseitiger Radweg vorgesehen ist. Gegen diese Pläne hat die Verbandsgemeinde Klage erhoben.

- Sachstand Lüftungsanlage Dorf- und Kulturzentrum:
Die Vorsitzende teilt mit, dass die Lüftungsanlage inzwischen verkleidet worden ist. Weitere Schäden durch Feuchtigkeit sind nicht zu erwarten.
- Der Neujahrsempfang der Gemeinde findet am 12.01.2025 statt. Aktuell liegt für die Wahl der Weinkönigin die Bewerbung von einem Team vor.
- Der Veranstaltungskalender 2025 ist aufgestellt und wird zeitnah veröffentlicht.
- Raumordnungsplan:
Die Vorsitzende informiert über ein Schreiben der Planungsgemeinschaft Region Trier, in welchem eine Stellungnahme der Ortsgemeinde zum regionalen Raumordnungsplan bis zum 06.01.2025 gefordert ist.
- Die vorgezogenen Bundestagswahlen finden am 23.02.2025 statt. Die Vorsitzende bittet schon jetzt alle Ratsmitglieder um Mithilfe am Wahltag.
- Homepage der Gemeinde:
Die Vorsitzende teilt mit, dass die Inhalte der alten Homepage inzwischen in die neue Homepage integriert worden sind. Es soll zeitnah eine Prüfung erfolgen, welche Inhalte beibehalten werden sollen.
- Der erste Beigeordnete Rainer Orth informiert, dass die fehlende Hydrantenbeschilderung zeitnah von der Feuerwehr angebracht werden wird.
- Wirtschaftsweg oberhalb Friedhof:
Der erste Beigeordnete Rainer Orth informiert, dass die Beseitigung vom Loch im Wirtschaftsweg oberhalb vom Friedhof bereits über die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt worden ist.
- Hochwasser- und Starkenregenvorsorgekonzept:
Der erste Beigeordnete Rainer Orth informiert, dass in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich das Konzept vorgestellt worden ist. Auf der Gemarkung Riol sind 5 Bauwerke betroffen. Nach Abzug aller Förderungsmittel und Zuschüsse verbleibt für die Ortsgemeinde Riol ein Eigenanteil von 25.000 €. Die Dringlichkeit der Maßnahmen in Riol soll vom Bauausschuss festgelegt werden.
Außerdem soll der Bauausschuss auch ein Ranking für die Instandsetzung der Wirtschaftswege erarbeiten. Hierzu soll eine Begehung mit dem Bauausschuss und der VG-Verwaltung im Januar oder Februar 2025 angesetzt werden.

Desweiteren informiert der erste Beigeordnete über die vom Büro Hömme erarbeiteten Broschüren zur Information der Bürger zum Thema Hochwasser- und Starkenregenvorsorge. Diese Broschüren werden von den Ratsmitgliedern an alle Rioler Haushalte verteilt.

4. Verabschiedung einer Hebesatzung

Die Gemeinden bestimmen mit welchem Hundertsatz (Hebesatz) die Steuermessbeträge der Grund- und Gewerbesteuer erhoben werden.

Grundsteuer

Die Hebesätze der Grundsteuern können für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) ein neuer Hauptveranlagungszeitraum der Grundsteuermessbeträge. Eine Fortgeltung der Hebesätze über den 01.01.2025 hinaus, ist somit erstmals seit dem 01.01.1964 nicht gegeben.

Die Haushaltssatzungen enthalten nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) die Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind. Da die Haushaltssatzungen in der Regel nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden, dies jedoch der Stichtag des Hauptveranlagungszeitpunkts ist, wird von Seiten des Gemeinde- u. Städtebundes (GSStB) empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten sogenannten Hebesatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Die entsprechende Hebesatzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Gewerbesteuer

Die vorstehenden Ausführungen gelten, was die Inkraftsetzung des Hebesatzes betrifft, auch für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat eine **Hebesatzung** erstellt, die als Entwurf allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Hinweise zu der Höhe der Hebesätze

Die Nivellierungssätze im Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG)

sollen laut der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes, vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags Rheinland-Pfalz, auf dem Niveau des Jahres 2024 verbleiben. Von daher wird empfohlen, sofern die gemeindlichen Hebesätze auf der Höhe der Nivellierungssätze des LFAG festgesetzt sind, diese beizubehalten.

Eine Herabsetzung der aktuellen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 unter die derzeitigen Nivellierungssätze zur Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ könnte verschiedenste finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden haben.

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen unabhängig davon, welche Hebesätze tatsächlich festgesetzt sind.

Die Nivellierungssätze für das Jahr 2026, welche dann erstmals auch Auswirkungen auf die Einzahlungen aus den Realsteuern haben werden, werden voraussichtlich erst im Oktober/November 2025 vorliegen. Diese Nivellierungssätze umfassen dann den Zeitraum I. – III. Quartal 2025 der Einzahlungen aus den Realsteuern. Sollte eine Körperschaft einen Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes beschließen, so hat dies evtl. auch Auswirkungen auf Landesförderungen. Im schlechtesten Fall könnte eine Förderung untersagt werden, da ggfs. die Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.

Des Weiteren zahlt die Körperschaft bei Unterschreitung des Nivellierungssatzes bei der Veranlagung der VG-Umlage, der Sonderumlagen Grundschulen und der Kreisumlage drauf.

Rechenbeispiel:

Die Gemeinde hat 100.000 € Ist-Einnahmen aus der Grundsteuer B und einen Hebesatz von 465 %, was auch dem Nivellierungssatz entspricht.

In diesem Fall zahlt die Gemeinde folgende Umlagebeträge:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 23 \% \text{ (angenommener VG-Umlagesatz)}) = 23.000 \text{ €}$

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 8,5 \% \text{ (angenommener Sonderumlagesatz)}) = 8.500 \text{ €}$

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 43 \% \text{ (angenommener Kreis-Umlagesatz)}) = 43.000 \text{ €}$

Bei einem Hebesatz der Gemeinde von 365 % und einem Nivellierungssatz von 465 % ergibt sich folgende Berechnung:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 23 \% \text{ (angenommener VG-Umlagesatz)}) = 29.301 \text{ €}$

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 8,5 \% \text{ (angenommener Sonderumlagesatz)}) = 10.829 \text{ €}$

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 43 \% \text{ (angenommener Kreis-Umlagesatz)}) = 54.781 \text{ €}$

Bei Ist-Einnahmen von 100.000 € wären bei einem um 100 %-Punkte niedrigeren Hebesatz rd. 20.000 € mehr an Umlagen zu zahlen. Von den 100.000 € verbleiben bei einem Hebesatz auf Höhe des Nivellierungssatzes rd. 25.500 € bei der Gemeinde. Wenn man den Hebesatz um 100 % unterhalb des Nivellierungssatzes festsetzt, verbleiben noch rd. 5.000 € bei der Gemeinde.

Des Weiteren erhalten die Körperschaften weniger Schlüsselzuweisung A, wenn der Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes festgesetzt wird.

Bei einer Körperschaft von 1.000 Einwohnern und einem Ist-Betrag von 100.000 € bei der Grundsteuer B werden, bei sonst gleichen Einzahlungen aus den anderen Steuerarten, rd. 3 % weniger Schlüsselzuweisung A gezahlt, wenn der Hebesatz 100 %-Punkte unterhalb des Nivellierungssatzes liegt.

Eine unvermeidbare Folge der Neubewertung des Grundbesitzes infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung ist, dass es für einzelne Grundstückseigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen kann. Solche individuellen Belastungsverschiebungen sind unvermeidbar und auch folgerichtig. Letztlich sollen hierdurch die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Wertverzerrungen, die zu dem bisherigen verfassungswidrigen Zustand geführt haben, beseitigt werden.

Eine spätere Anpassung der gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung zu Beginn dieses Kalenderjahres ist grundsätzlich möglich. Nach Ablauf des 30. Juni kann eine Änderung der Hebesätze weiterhin beschlossen werden, sofern die Höhe des Hebesatzes die letzte Festsetzung nicht überschreitet (vgl. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG).

Allen Ratsmitgliedern liegt außerdem eine Übersicht vor, aus der die voraussichtlichen Einnahmen aus den Realsteuern für 2025 ersichtlich sind. Hierbei wurden die aktuellen Steuerhebesätze berücksichtigt.

Das Ratsmitglied Annika Klein weist auf die in Rheinland-Pfalz geplante evtl. Trennung von Gewerbe- und Wohneinheiten hin. Sollte diese Trennung realisiert werden, müssten die jetzt beschlossenen Sätze ggfs. noch einmal nachjustiert werden.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung unter Protest über den ausgeübten Zwang durch das Land Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer 2025

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes RLP in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze für die Hundesteuer durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2020 geändert.

(75 € / 90 € / 180 € / 1200 €).

Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 6.100 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rioll beschließt die Steuersätze der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt beizubehalten. Eine Erhöhung erfolgt nicht.

Hundesteuer:

- für den 1. Hund	verbleibt bei	75,00 €
- für den 2. Hund	verbleibt bei	90,00 €
- für jeden weiteren Hund	verbleibt bei	180,00 €
- für gefährliche Hunde	verbleibt bei	1200,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2025 - 2028

Mit Beschluss vom 10.10.2024 hat der Ortsgemeinderat Rioll die Beratung und Beschlussfassung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2025-2028 einmalig auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss fand am 04.11.2024 statt. Der Investitionsplan 2025-2028 wurde einstimmig mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 11430.08290: Ansatz in 2025 von 50.000 €, ab 2026 ff. von 7.500 €
- 36520.096/913: Ansatz in 2025 von 30.000 €, in 2026 von 15.000 €
- 41200.08290: Ansatz in 2025 von 3.500 €
- 42411.096/601: Ansätze ab 2026 ff. von 250.000 €
- 42411.096/614: Ansatz in 2025 von 10.000 €
- 42411.2331/601: Ansätze ab 2026 ff. von 10.000 €
- 57312.096/901: Ansatz in 2025 von 100.000 €, ab 2026 ff. von 10.000 €
- 36613.52310: Ab 2025 ff. Ansatz von 2.000 €
- 55100.52310: Ab 2025 ff. Ansatz von 20.000 €
- 55200.52337: Ab 2025 ff. Ansatz von 25.000 €
- 55590.52338: Ansatz in 2025 von 25.000 €, ab 2026 ff. von 20.000 €

Der endgültige Investitionsplan 2025-2028 liegt dem Ortsgemeinderat vor.

Die Überschrift des Investitionsplanes ist noch anzupassen.

Es ergeht kein Beschluss. Der Investitionsplan wird vom Ortsgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Überschrift des Planes soll angepasst werden.

7. Friedhofsgebührensatzung IV. Nachtrag

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10.10.2024 wurde dem Vertragsabschluss zur Durchführung der Grabaushubarbeiten ab 2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf für die Änderungen der Anlage erstellt, welcher allen Ratsmitgliedern vorliegt. Betroffen ist nur der Punkt 4 der Anlage „Ausheben und Schließen der Gräber“. In den neuen Preisen sind die für die Ortsgemeinde entstehenden Kosten durch den Dienstleister enthalten, sowie eine Aufrundung auf den nächsten oder übernächsten vollen Zehner zur Deckung des Verwaltungsaufwandes.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Anlage zur

Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025 (IV. Nachtrag) wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes; 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 24. Änderung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung letztendlich alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich, da die Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar konzeptionell alle Gemeinden betrifft.

Auf der Gemarkung Riol ist eine Sonderbaufläche Solar von 0,6 ha auf dem alten Sportplatz ausgewiesen worden. Dieser Ausweisung hatte der Ortsgemeinderat am 15.03.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar, vom 25.09.2024 wird zugestimmt. Die Festsetzung tritt frühestens in Kraft, wenn eine Nutzung der Fläche als Sportplatz aufgegeben worden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bauvoranfrage, Flur 12, Flurstück 62

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altort“, der für dieses Grundstück Bauland festsetzt. Die Antragstellerin plant den Neubau eines Einfamilienhauses. Eine besondere Problemstellung geht nicht aus der Bauvoranfrage hervor.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Die Erschließung ist nicht gesichert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beteiligung des SV Wacker-Riol an den Bewirtschaftungskosten des Sportplatzumkleidegebäudes

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf dauerhafte Aussetzung der Beteiligung des SV Wacker Riol an den Bewirtschaftungskosten des Sportplatzumkleidegebäudes (Eigentümerin: OG Riol) vor. Der Antrag liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Gemäß Beschlussfassung des Ortsgemeinderates vom 22.09.1982 wurde festgelegt, dass der SV Wacker Riol e.V. sich an 50 % der Bewirtschaftungskosten des Sportplatzumkleidegebäudes beteiligt. Diese Regelung stammt aus einer Zeit, als während der Spielsaison noch eine gastronomische Nutzung als Vereinsheim stattgefunden hat.

Nach Antrag des SV Wacker Riol e.V. hat der Ortsgemeinderat am 08.05.2019 beraten und beschlossen, die Bewirtschaftungskosten für das Jahr 2018 zu übernehmen bzw. auf eine Erstattung durch den SV Wacker Riol e.V. zu verzichten. Eine damals angedachte Neuregelung für die Folgejahre wurde bisher nicht getroffen.

Auch wenn sich diese Zeiten geändert haben, herrschte im Ortsgemeinderat seinerzeit Einigkeit, dass ein gewisser Anteil an den Bewirtschaftungskosten, also weiterhin 50 % vom SV Wacker Riol e.V. übernommen werden sollte.

Am 15.09.2021 hatte der Ortsgemeinderat erneut auf Antrag über die Beteiligung des SV Wacker Riol e.V. an den Bewirtschaftungskosten des Jahres 2020 beraten. Damals wurde unter Berücksichtigung der reduzierten Nutzung durch die Corona-Pandemie beschlossen, dass die Bewirtschaftungskosten für das Jahr 2020 zu 100 % von der Ortsgemeinde übernommen werden und auf die Erstattung verzichtet wird.

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Jahr 2021 wurden vom SV Wacker Riol e.V. erstattet.

Die anteilige Erstattung der Bewirtschaftungskosten für die Jahre 2022 und 2023 wurden am 21.08. bzw. 23.08.2024 erstellt und an den SV Wacker Riol e.V. übersandt.

Für das Jahr 2022 sind Gesamtkosten in Höhe von 2.746,72 € entstanden, der Anteil des Sportvereins beträgt 50 % = 1.373,36 € (Abrechnung vom 21.08.2024).

Für das Jahr 2023 sind Gesamtkosten in Höhe von 4.868,36 € entstanden, der Anteil des Sportvereins beträgt 50 % = 2.434,18 € (Abrechnung vom 23.08.2024).

Die im Antrag erwähnte Vorschrift § 15 SportFG RLP über die kostenfreie Nutzung von Sportanlagen verbietet nicht den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen über die Verteilung von Kosten, die für die Unterhaltung von Sportplatzanlagen anfallen (Veröff. Sportbund RLP).

In einer gemeinsamen Erklärung des Sportbundes RLP und des GStB RLP wird dazu ergänzend ausgeführt, dass individuelle Vereinbarungen auf lokaler Ebene dazu beitragen, das gemeinsame Ziel der gesicherten Aufrechterhaltung der Sportstätten zu erreichen. Auf diesem Wege können für alle Beteiligten tragbare und flexible Lösungen vor Ort gefunden werden.

Dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 22.09.1982 ist zu entnehmen, dass die Regelung zur Erstattung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 50 % nach Verhandlungen mit dem SV Wacker Riol e.V. und somit auf freiwilliger Basis getroffen wurde.

Ergänzend dazu wurde die Regelung aus dem o. g. Beschluss im Pachtvertrag vom 08.09.2001 festgehalten.

Sollte ein Erlass der Bewirtschaftungskosten für 2022 und 2023 erfolgen, kann die wegfallende Einnahme durch Liquide Mittel im HHJ 2023 gedeckt werden.

Der Ortsgemeinderat berät ausführlich über den Erlass der bereits in Rechnung gestellten Bewirtschaftungskosten für die Jahre 2022 und 2023 und über den Verzicht einer Abrechnung der Bewirtschaftungskosten rückwirkend zum 01.01.2024.

Die Vorsitzende teilt außerdem mit, dass die bisher im Rahmen der Baumaßnahmen am Sportplatz vom Sportverein vorgelegten Kosten ab sofort direkt von der Ortsgemeinde überwiesen werden und nicht erst anschließend an den Verein zurückerstattet werden. Der Verein verfügt nicht über ausreichende Mittel, um die entstehenden Kosten immer vorzulegen.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Bewirtschaftungskosten für die Jahre 2022 und 2023 vollständig zu übernehmen und die anteilige Erstattung durch den SV Wacker Riol e.V. zu erlassen und rückwirkend ab dem 01.01.2024 für die Dauer von 5 Jahren auf eine Kostenbeteiligung zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Zuschuss zur Flutlichtanlage, der bereits in 2024 beschlossen wurde, soll jetzt ausgezahlt werden. Die Fördermittel werden erst mit zeitlicher Verzögerung ausgezahlt. Der Sportverein ist nicht in der Lage, in dieser Größenordnung in Vorlage zu gehen.

Der Rat hat hierzu keine Einwände.

11. Übertragung eines Geschäftsbereiches auf den Beigeordneten; teilweise Aussetzung des Beschlusses des Ortsgemeinderates vom 10.10.2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt rückt der erste Beigeordnete Rainer Orth gemäß § 22 GemO vom Sitzungstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Ortsgemeinderat hatte in der letzten Ratssitzung am 10.10.2024 über die Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereiches an den ersten Beigeordneten beraten. Dem Vorschlag der Ortsbürgermeisterin wurde zugestimmt und das Aufgabengebiet wurde um weitere Bereiche ergänzt.

Die Vorsitzende erläutert, dass dieser Beschluss teilweise auszusetzen war, da die Erweiterung der Bereiche durch den Rat nicht zulässig ist. Der erste Teil des Beschlusses mit der Bildung des Geschäftsbereiches und der Übertragung der ursprünglich vorgesehenen vier Aufgabenfelder auf den ersten Beigeordneten bleibt bestehen. Die Aussetzung betrifft nur das vom Rat ergänzte Aufgabengebiet.

Das Ratsmitglied Annika Klein erhebt gemäß § 41 III GemO Einwand gegen die Niederschrift der letzten Ratssitzung. Das Protokoll gebe nicht den tatsächlichen Ablauf aus der Sitzung her.

Das Ratsmitglied Wener habe vor der Beschlussfassung die Ortsbürgermeisterin gefragt, ob sie Probleme mit der Erweiterung des Aufgabengebietes habe.

Die Ortsbürgermeisterin teilte mit, dass sie zwar grundsätzlich keine Probleme mit dem Aufgabengebiet habe, der Geschäftsbereich wie zur Abstimmung gestellt aber vorher in mehreren Sitzungen mit den Beigeordneten und insbesondere mit dem Ersten Beigeordneten abgestimmt worden sei.

Die Vorsitzende erläutert nochmals, dass sie selbst zu diesem Zeitpunkt kein Rederecht hatte und vom Sitzungstisch abgerückt war. Sie weist nochmals darauf hin, dass das alleinige Recht für die inhaltliche Ausgestaltung von Geschäftsbereichen und ihre Übertragung auf Beigeordnete bei der Ortsbürgermeisterin liegt.

Sie spricht sich für eine sinnvolle Aufgabenverteilung in der Gemeinde aus. In der Erweiterung des Aufgabengebietes waren jedoch Aufgaben enthalten, die bisher ein anderer Beigeordneter ohne Geschäftsbereich wahrgenommen hat. Außerdem weist die Ortsbürgermeisterin darauf hin, dass bereits große und wichtige Aufgabengebiete an den Ersten Beigeordneten übertragen wurden.

Die zum 01.11.2024 übertragenen Aufgabengebiete sollen in einer schriftlichen Vereinbarung weiter detailliert werden und auch die

Zuständigkeiten für „gemeindliche Grünanlagen“ (aus der Erweiterung des Aufgabengebietes) genauer spezifiziert werden (z.B. Grünanlagen in Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen).

Das Ratsmitglied Annika Klein besteht weiterhin auf eine Änderung des letzten Protokolls.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die teilweise Aussetzung zur Kenntnis. Der Ortsgemeinderat stimmt über die beantragte Änderung der letzten Niederschrift vom 10.10.2024 ab. Folgender Absatz soll ergänzt werden:

„Das Ratsmitglied Florian Wener hat die Ortsbürgermeisterin (im Zuschauerraum) befragt, ob Einwände gegen die zusätzlich zu übertragenden Aufgaben bestehen. Die Ortsbürgermeisterin hat das verneint.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 8 / Nein-Stimmen: 3 / Enthaltungen: 2

12. Verschiedenes

- Jugendsammelwoche:
Die Vorsitzende informiert über die aktuelle Jugendsammelwoche, die in der Vergangenheit immer von einem Rioler Verein übernommen worden ist. Diesmal soll der Verein WGB gefragt werden.
 - Die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Familie und Sport findet am 10.12.2024 statt.
 - Die Vorsitzende informiert, dass das Wohnmobil in der Straße „Im Märsch“ entfernt worden ist. Bisher hat es noch keinen Kontakt zum Eigentümer seitens der Vorsitzenden gegeben.
 - Blumenbeete:
Die Vorsitzende teilt mit, dass Anfang des Jahres 2025 durch einen Aufruf im Amtsblatt alle ehemaligen und neu interessierten Blumenbeet-Paten zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen werden sollen. Die Ortsgemeinde hofft so wieder einige Blumenbeete mit einer Patenschaft belegen und erhalten zu können.
 - Karneval 2025:
Der VKT wird eine Karnevalsveranstaltung im Dorf- und Kulturzentrum durchführen.
Die Vorsitzende teilt mit, dass sie bereits mit der Firma Wiedemann aus Schweich Kontakt wg. einem Schutzboden aufgenommen hat. Hiervon hat die Firma jedoch abgeraten, da der vorhandene Bodenbelag diese Belastung aushalten muss. Im Rat folgt eine kurze Diskussion über die mögliche Anbringung von Adhäsionsfolien oder Schutzmatte, die dann zumindest im Bereich der Theke ausgelegt werden sollen. Hierzu wird die Vorsitzende erneut Kontakt zur Firma Wiedemann aufnehmen. Im Rat herrscht Einigkeit, dass zwar alle die gebotene Vorsicht bei Benutzung des Saales walten lassen sollen, man jedoch nie alle Kratzer verhindern können wird.
 - Sachstand Bühne im Saal des Dorf- und Kulturzentrums:
Die Vorsitzende teilt mit, dass eine Visualisierung inzwischen vorliegt. Im Januar 2025 soll ein Gespräch mit allen Vereinen erfolgen, um auch deren Bedürfnisse in die Planungen mit einzubeziehen.
Im Rahmen dieses Treffens soll dann mit den Vereinen auch der Platzbedarf für die Keller-/Lagerräume geklärt werden.
 - Ratsmitglied Matthias Lex:
Die Beleuchtung der Kirche sollte ab spätestens 01.00 Uhr abgeschaltet werden.
Die Vorsitzende wird den Gemeindearbeiter entsprechend informieren.
 - Ratsmitglied Bernhard Weich:
Das Ratsmitglied fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema „gemeinschaftliche neue Sportanlage“.
- Die Vorsitzende informiert, dass inzwischen weitere Treffen der vier betroffenen Gemeinden/Vereine stattgefunden haben und ein neuer Standort auf der Gemarkung Longuich gefunden werden konnte. Dieser Standort wird von den Behörden aktuell auf Tauglichkeit überprüft.

- Ratsmitglied Annika Klein:
Das Ratsmitglied fragt im Zusammenhang des Themas „neue Sportanlage“ an, ob das Rundschreiben Nr. 903/2024 des Städtetages zur Kommunalbefragung zur Sportstättensituation in Rheinland-Pfalz von der Verwaltung beantwortet worden ist. Eventuell könnte im Rahmen der Beantwortung auf die aktuelle Situation in Riol hingewiesen werden.
Die Vorsitzende fragt bei der Verwaltung nach, ob die Stellungnahme zur Kommunalbefragung erfolgt ist.
- Ratsmitglied Annika Klein:

Auf den Baumgräbern auf dem Friedhof Riol stehen immer wieder Gegenstände / Kerzen etc. obwohl dies nach den Vorgaben der Friedhofssatzung nicht zulässig ist.

Die Vorsitzende teilt mit, dass außerhalb der Vegetationszeit dieser Umstand bisher immer geduldet worden ist. Es soll ein entsprechender Aufruf im Amtsblatt erfolgen. Außerdem soll in einer der nächsten Sitzungen die Friedhofssatzung geändert werden, sodass außerhalb der Vegetationszeit das Aufstellen von Gegenständen erlaubt wird.

Desweiteren fragt das Ratsmitglied Annika Klein nach der möglichen Einrichtung eines Lavendelfeldes wie auf dem Friedhof Mehring.

Die Vorsitzende informiert, dass die künftige Ausgestaltung neuer Grabflächen zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden kann.

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 nicht öffentlich – Jagdpachtangelegenheiten:

Der Rat hat die Verpachtung von Flächen als Wildäsungsfläche gemäß dem von der Verwaltung erstellten Pachtvertragsentwurf beschlossen.

TOP 3 nicht öffentlich – Grundstücksangelegenheiten:

Der Rat hat einen Grundstücksverkauf und entsprechende Vertragsdetails beschlossen.

TOP 4 nicht öffentlich – Grundstücksangelegenheiten:

Es wurde kein Beschluss gefasst. Es erfolgte die Information, dass an einem Wirtschaftsweg ein neuer Abfluss eingebaut wird und es eine vertragliche Absicherung mit den Grundstückseigentümern / Anliegern geben wird.



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Veranstaltungen in Schleich 2025

02.02.2025	Seniorenachmittag
16.03.2025	Frühjahrswanderung
19.04.2025	Osterfeuer
30.04.2025	Maifeier
21.06. - 22.06.2025	Hoffest Weingut Reh
28.06. - 30.06.2025	Weinkirmes
19.07. - 21.07.2025	Wein- u. Straßenfest „wie et frijea waor“
07.11.2025	Martinszug
07.12.2025	Adventsmarkt

Schleich, 06.01.2025

Rudolf Körner, geschäftsführender Ortsbürgermeister

Brennholz

Die Versteigerung findet voraussichtlich am 25.01. statt. Treffpunkt 11 Uhr an der Grillhütte Ensch. Weitere Infos folgen.

Düpre, Förster



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten Mo, Fr. 07:30 - 12:30 Uhr Di. 14:00 - 16:30 Uhr Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Schweich-Issel:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am Montag, 13.01.2025, findet um 19:00 Uhr im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Mitteilungen
- Fortschreibung des Investitionsplanes für den Zeitraum 2024-2028
- Benutzungs- und Gebührenordnung Mobiliar Bodenländchenhalle

4. Zuschussantrag
 - 4.1. Förderverein der KiTa St. Martin, Schweich

5. Vergaben
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 07.01.2025

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 15.01.2025**, findet um **19:00 Uhr** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt. **Treffpunkt um 19:00 Uhr an der Alten Schule, Hofgartenstr. 25.** Im Anschluss findet die Sitzung im „Seminarraum“ des **Niederprümer Hofes, Hofgartenstr. 26 in Schweich** statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Umbau/Sanierung „Alte Schule“
 - 2.1. Besichtigung der Baustelle mit dem Architekten
 - 2.2. Vorstellung Kunst am Bau
3. Mittelfristiges Bauprogramm des Landkreises Trier-Saarburg ab 2025, Vorplanung
4. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes; Wegfall einer Sonderbaufläche Freizeit und Erholung in Schweich
5. Vergaben
6. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
 - 6.1. Bauantrag, Issel, Flur 4, Flurstück 680
 - 6.2. Bauantrag Flur 78, Flurstück 384/4
 - 6.3. Bauvoranfrage Flur 30, Flurstück 86/2
 - 6.4. Bauantrag Flur 15, Flurstücke 311/1, 308/16
 - 6.5. Bauantrag, Issel, Flur 8, Flurstücke 65/40 und 65/26
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

öffentlich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 07.01.2025

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsbeirates Issel am 09.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Johannes Lehnert und in Anwesenheit von Stadtbürgermeister Lars Rieger, des 1. Beigeordneten Otmar Rößler und der Beigeordneten Jörg Palms und Achim Schmitt findet am 09.12.2024 in der ICV Halle, Schulstraße 5 in Schweich-Issel eine Sitzung des Ortsbeirates Issel statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Glasfaserausbaus Schäden entstanden sind. Ebenfalls wird um Überprüfung der Beschilderung beim Radweg gebeten sowie notwendige Rückschnittmaßnahmen angesprochen.

2. Verpflichtung neuer Ortsbeiratsmitglieder

Herr Jörg Palms hat sein Mandat im Ortsbeirat niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Herr Fredo Braida in den Ortsbeirat einberufen. Die Ortsbeiratsmitglieder Heinrich Lehnert und Tobias Zobelt konnten an der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates am 25.07.2024 nicht teilnehmen und werden in der heutigen Sitzung verpflichtet.

Johannes Lehnert erläutert die Rechte und Pflichten der Ortsbeiratsmitglieder, insbesondere die Schweigepflicht, die Treuepflicht, die Verpflichtung, Ausschließungsgründe mitzuteilen und die

Pflicht, dem Gemeinwohl zu dienen. Er verweist hierzu auf §§ 20, 21, 22 und 30 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) im Kommunalbereich, das die Ortsbeiratsmitglieder erhalten.

Sodann verpflichtet er gemäß § 30 Abs. 2 GemO die Ortsbeiratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

3. Mitteilungen

- Ortsvorsteher Lehnert teilt mit, dass der Ausbau der Straße „Im Kirchgarten“ fertiggestellt werden konnte. Am 09.12.2024 wurden die restlichen Pflanzarbeiten erledigt. Die Einsaat am Parkplatz findet im Frühjahr 2025 statt. Der Vorsitzende bedankt sich bei den ausführenden Firmen und dem Planer sowie den Anwohnern für den reibungslosen Ablauf.
- Der Ausbau im Gewerbegebiet ist im vollen Gang. Es ist geplant, am 18.12.2024 bis zur Einfahrt Kann zu asphaltieren. Dann kann die Ampel an der K 35 entfernt werden.
- Die Pendlerradroute an der Mosel wurde fertig gestellt und gemäß den Förderrichtlinien im Förderbescheid markiert und bepflanzt.
- Die Container am Kindergarten wurden abgebaut.
- Der Vorsitzende bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Issel für die hervorragende Organisation des Umzuges an St. Martin mit sehr guter Beteiligung und das Schmücken des Weihnachtsbaumes mit den Kindergartenkindern.
- Ortsvorsteher Lehnert dankt Resi Fey, der Freiwilligen Feuerwehr Issel und dem Spielmannszug für die Mitgestaltung des Volkstrauertages. Wie auch in den Vorjahren wurde die Gedenkfeier leider nur von wenigen Personen besucht.
- Am Freitag, 13.12.2024, findet am Kindergarten Angela Merici ein Adventszauber von 16:00 bis 21:00 Uhr statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
- Die vorgezogene Bundestagswahl findet voraussichtlich am 23.02.2025 statt. Ortsvorsteher Lehnert bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Issel, die das Feuerwehrgerätehaus für die Wahl zur Verfügung stellen wird.

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kurze Anwand Unter der Kirche“

Die Ortsbeiratsmitglieder Fredo Braider, Wolfgang Schmitz und Sven Wiedemann nehmen wegen Sonderinteresses gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Bebauungsplan „Kurze Anwand/Unter der Kirche“ aus dem Jahre 1968 ist nicht ausgefertigt und kann daher nicht angewendet werden. Um für die Zukunft rechtsverbindliche Vorgaben zur Bebauung und Nutzung der Grundstücke vorzuhalten, soll für den Bereich ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Büros BKS, das zuletzt den Bebauungsplan „Alt Issel“ bearbeitet hatte, wurde durch Beschluss des Bauausschusses mit den städtebaulichen Leistungen beauftragt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Lang. Dieser erläutert zunächst die Notwendigkeit der Planung und geht auf die Rechtsprechung zu § 34 BauGB (Baugesetzbuch) ein. Alsdann werden Details hinsichtlich der weiteren Planung besprochen:

- Für den Planungsbereich wird ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.
- Es besteht die Möglichkeit, 1 oder 2 Vollgeschosse auszuweisen. Der Ortsbeirat spricht sich dafür aus, grundsätzlich den Bau von 2 Vollgeschossen zu ermöglichen.
- Die Traufhöhe soll daher 6,50 m betragen.
- Die Firsthöhe soll mit 11,50 m festgesetzt werden.
- Es sollen Sattel-, Zelt-, Walm- und Krüppelwalmdächer mit einer Mindestneigung von 15° zugelassen werden.
- Hinsichtlich der Dacheindeckung soll ein dunkler Farbton vorgeschrieben werden (anthrazit oder schiefergrau).
- Für eingeschossige Gebäude wird es keine Einschränkungen für Dachaufbauten geben. Bei zwei Vollgeschossen können Dachgauben straßenseitig bis zu einer Breite von 3,50 m in Form von Flachdach-, Sattel- oder Schleppgauben errichtet werden. Auf der Gebäuderückseite soll eine Breite von 4,50 m ermöglicht werden. Alle Gauben einer Hausseite dürfen in Addition maximal 50 % der Firstlänge betragen.
- Je 800 qm dürfen 3 Wohneinheiten errichtet werden. Der Ortsbeirat spricht sich dafür aus, dass maximal 4 Wohneinheiten pro Gebäude errichtet werden können.
- Gemäß Stellplatzverordnung werden pro Einfamilienhaus 2 Stellplätze vorgesehen. In Mehrfamilienhäusern werden für Wohneinheiten bis 45 qm je 1 Stellplatz und für Wohneinheiten ab 45 qm 2 Stellplätze vorgeschrieben.

- Die Bautiefe soll 20 m oder 25 m betragen. Vor endgültiger Beschlussfassung erfolgen hier zunächst noch Messungen durch den Planer. Für Bestandsgebäude werden Einzelregelungen festgesetzt.
- Analog zum Bebauungsplan „Alt-Issel“ soll es Festsetzungen zu Werbeanlagen, Schottergärten, baulichem Objektschutz sowie Artenschutz geben.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Dem Bauausschuss/Stadtrat wird empfohlen,

- 1. den Bebauungsplan wie in der Ortsbeiratssitzung mit dem Stadtplaner abgestimmt aufzustellen,**
- 2. dem Bebauungsplan die Bezeichnung „Zwischen Kapellenweg und Rosengarten“ zu geben.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 5. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Zwischen Meulwaldstraße und Spingel“ in Issel**

Ortsvorsteher Johannes Lehnert und die Ortsbeiratsmitglieder Dagmar Basten-Fey und Heinrich Lehnert nehmen wegen Sonderinteresses gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt der 1. Stellvertretende Ortsvorsteher Sven Wiedemann.

Die Bebauungspläne „Auf der Spingel richt aus“ aus dem Jahre 1959 sowie der Bebauungsplan II der Gemeinde Issel von 1966 sind nicht ausgefertigt und könne daher nicht angewendet werden. Der Bebauungsplan II wurde vor Jahren durch den Bebauungsplan „Merzbach in den Olken“ bis hin zum Merzbach überplant. Vor wenigen Jahren wurde der Alte Sportplatz Issel überplant. Um für die Zukunft rechtsverbindliche Vorgaben zur Bebauung und Nutzung der Grundstücke im bisher nicht überplanten Bereich vorzuhalten, soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind hierfür im Haushalt vorgesehen.

Das Büros BKS, die zuletzt den Bebauungsplan „Alt Issel“ bearbeitet hatten, wurde durch Beschluss des Bauausschusses mit den städtebaulichen Leistungen beauftragt.

Herr Lang erläutert die vorgesehene Planung. Die vorgesehenen Festsetzungen entsprechen den Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 4. Herr Lang erläutert, dass für die Bestandsgebäude mit Flachdach und Pultdach Einzelregelungen festgesetzt werden. Nach kurzer Aussprache (Abgrenzung öffentliche und private Grünflächen) stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Dem Stadtrat/Bauausschuss wird empfohlen,

- 1. den Bebauungsplan wie in der Ortsbeiratssitzung mit dem Stadtplaner abgestimmt aufzustellen,**
- 2. dem Bebauungsplan die Bezeichnung „Zwischen Meulwaldstraße und Spingel“ zu geben.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnung beantwortet der Ortsvorsteher Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder

- Sven Wiedemann betreffend Kanaldeckel in der Schulstraße, fehlende Verfübung Bürgersteig und W-LAN für die ICV-Halle
- Elisabeth Krogull-Schliep betreffend Sachstand Bürgersteig Kiesgrube
- Tobias Zobelt betreffend Parken auf Gehwegen und Merzbach
- Wolfgang Schmitz betreffend Radweg im Bereich hinter dem Kapellenweg

Ortsvorsteher Lehnert bedankt sich bei den Ortsbeiratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Weiterhin gibt er einen Überblick über die Themen, die im kommenden Jahr im Ortsbeirat beraten werden sollen. Abschließend verweist er auf die vorgesehenen Sitzungstermine im kommenden Jahr.

Ausschreibung für die Weinkönigin und Weinprinzessin/nen der Stadt Schweich 2025/26

Für das Amt der Weinkönigin und Weinprinzessin/nen 2025 sucht die Stadt Schweich Bewerberinnen. Die Krönung der neuen Weinkönigin wird im Rahmen des Heimat-, Wein- und Erntedankfestes am 13.09.2025 erfolgen. Ab diesem Krönungstag werden die Königin und die Prinzessin/nen ein Jahr lang für die Stadt Schweich, das Tor zur Mittelmosel, und insbesondere seine hervorragenden

Weine & Sekte werben. Als Botschafterin der Stadt Schweich sollten die Bewerberinnen Spaß daran haben, auf Menschen zuzugehen und für unsere schöne Stadt zu werben. Zu den Aufgaben einer Weinkönigin und deren Prinzessinnen gehören u.a. Eröffnungen von Festen, Teilnahme an Festumzügen, Besuche von Messen und sonstigen Veranstaltungen in und außerhalb der Stadt.

Wer Interesse hat, künftig die Stadt Schweich als Weinkönigin oder Prinzessin zu repräsentieren, der kann sich bis zum 31.03.2025 bei der Stadt Schweich bewerben bzw. vorab Informationen bei einem Mitglied des Orga-Teams (Jonas Klar, Otmar Rößler, Lars Rieger) erfragen. Einzelbewerbungen sowie auch Bewerbungen von Teams (Weinkönigin mit ein/zwei Prinzessinnen) sind möglich. Die Bewerberinnen müssen nicht zwangsläufig aus einem weinbautreibenden Betrieb entstammen; eine Affinität zum Kulturgut Wein ist jedoch Voraussetzung.

Stadt Schweich
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Tel. (06502) 9338-26
info@stadt-schweich.de

Wahlhelfer für Sonntag, den 23. Februar 2025 gesucht

Am 23. Februar dieses Jahres findet die vorgezogene Bundestagswahl statt. Für die vier Stimmbezirke in Schweich und Issel benötigt die Stadt pro Stimmbezirk 8 Wahlhelfer plus zwei Ersatzmitglieder je Stimmbezirk; insgesamt also 40 Personen. Die Wahl findet am 23.02.2025 von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Benötigt werden die Wahlhelfer für **eine** Schicht (die fünf Stunden dauert) **und** die Auszählung der Stimmen ab 18.00 Uhr. In der Vergangenheit wurden zwei Schichten gebildet (die erste von 8.00 bis 13.00 Uhr; die zweite Schicht von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr), damit die Wahlhelfer nicht über Gebühr strapaziert werden. Wir versuchen selbstverständlich, den Wunsch nach einer möglicherweise bevorzugten Schicht zu berücksichtigen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, daß wir bei einer zu starken Konzentration auf eine Schicht eine abweichende Einteilung vornehmen müssen, um alle Zeiten abdecken zu können. Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen zur Bundestagswahl wahlberechtigt sein und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und mindestens drei Monate ihre Hauptwohnung in Schweich haben. Für diesen wichtigen Dienst an der Demokratie in unserem Land wird ein „**Erfrischungsgeld**“ von **25,- €** gezahlt; die Stadt Schweich sorgt darüber hinaus von 8.00 – 18.00 Uhr sowie für die Stimmenauszählung ab 18.00 Uhr, die ca. zwei Stunden dauern wird, für eine **angemessene Verpflegung** (belegte Brötchen und Getränke). Ich freue mich, wenn neben den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die durch die im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen benannt werden, zusätzlich viele – gern auch junge – Menschen diesen Dienst an unserer Demokratie übernehmen. Anmeldungen hierzu erbitte ich im Stadtbüro; gern können Sie auch eine eMail senden, in der Sie uns Name, Anschrift und Telefonnummer/eMail-Adresse übermitteln.

Schweich, 06.01.2025
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Temporäre Aufstellung eines Richtfunkmastes im hinteren Bereich des Synagogenvorplatzes

In der kommenden 3. KW wird die Deutsche Glasfaser auf der Grünfläche südlich der Rasenfläche des Synagogenvorplatzes zeitlich befristet einen ca. 22 m hohen Richtfunkmast errichten. Die in Anspruch zu nehmende Fläche wird bei ca. 10 m x 10 m liegen und der Richtfunkmast mit Stahlseilen gesichert. Der Mast wird dort nicht dauerhaft stehen, sondern lediglich bis zur Beendigung der Straßenbaumaßnahme in der Mathenstraße errichtet.

Schweich, 06.01.2025
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/91470

Die E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Kommunales Förderprogramm Balkonkraftwerke für Privathaushalte in der Stadt Schweich

Alle Privathaushalte in Schweich sind Antragsberechtigt und können bei Neuanschaffung eines Balkonkraftwerks einen Zuschuss beantragen – solange die Fördergelder ausreichen.

Was wird gefördert?

- Neuanschaffung und Errichtung eines Balkonkraftwerks (Rechnungsdatum ab 01.03.2024)
- maximale Modulleistung von 2.000 Watt und maximale Wechselrichterleistung von 800 Watt
- 100€ pauschal pro Balkonkraftwerk

Wer kann sich für eine Förderung bewerben?

- Jede Privatperson mit Erstwohnsitz in Schweich
- Nur ein Antrag pro Haushalt (entsprechend pro Haushalt nur ein Balkonkraftwerk)

Wie wird die Förderung beantragt?

Die Förderung kann ausschließlich über das digitale Förderantragsformular beantragt werden. Der Link zu dem Formular findet sich auf der Homepage der Stadt Wittlich. <https://schweich.de/bkw>

Welche Bedingungen gelten?

- Die Förderung ist auf 100 € pro Förderantrag beschränkt
- Insgesamt stehen 34.000 € für die Förderung zur Verfügung
- Entsprechend können 340 Balkonkraftwerke gefördert werden.
- Die Förderanträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bei der Stadt Wittlich bearbeitet.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Sollten bereits 340 Förderanträge eingegangen sein, besteht die Möglichkeit, dass Sie keine Förderung erhalten.
- Unvollständige oder fehlerhafte Anträge werden dem Antragsteller zurückgesendet und müssen erneut eingereicht werden. Diese werden in der „Warteschlange“ hinten einsortiert.
-

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

- Angaben zum Balkonkraftwerk
- Persönliche Daten
- Foto vom Kaufbeleg / Rechnung
- Bestätigung der Registrierung im Marktstammdatenregister
- Foto des installierten Balkonkraftwerks

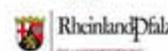
Alle weiteren Informationen zum Förderprogramm finden sich auf der Homepage der Stadt Schweich

[Stadt Schweich | Stadt Schweich \(stadt-schweich.de\)](https://stadt-schweich.de)

und der Verbandsgemeinde Schweich

[Klimaschutz | Verbandsgemeinde Schweich](#)

Gefördert mit Mitteln der Landesregierung
aus dem Landesprogramm





Thörnich

■ Harald Rauen
■ 0170 2206342

■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 09.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Rauen und in Anwesenheit von Schriftführer Lucas Biwer findet am 09.12.2024 im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, den unter TOP 3 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkt vorzuziehen und vor TOP 1 im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil ändert sich entsprechend.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Absetzung des TOP 4 „Grundstücksangelegenheit“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung sowie die Erweiterung um die Tagesordnungspunkte TOP 4 „Grundstücksangelegenheit“, TOP 5 „Grundstücksangelegenheit“, TOP 6 „Grundstücksangelegenheit“ und TOP 7 „Grundstücksangelegenheit“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Herr Ortsbürgermeister Rauen teilt folgendes mit:

- Es fand ein Termin zusammen mit Vertretern der Verbandsgemeinde und des LBM zur Erneuerung der Thörnicher-Brücke statt.

2. Bauantrag, Flur 1, Flurstücke 155, 156/1, 156/2, 157, 163, 164, 337

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Kiesabbau „Unter dem Alsböhr“

Der Antragsteller plant Trockenkiesabbau, auf mehreren Flurstücken in der Gemarkung Thörnich, die ca. 450 m östlich der Ortslage Thörnich liegen

Die gesamte Fläche, auf denen der Kiesabbau geplant ist, beträgt 19.786 m². Jedoch wird der tatsächliche Abbaubereich kleiner sein. Die Erschließung ist gesichert, da zwischen dem Antragsteller und der Ortsgemeinde Thörnich für diesen Bereich bereits ein Vertrag zur die Nutzung der gemeindeeigenen Wirtschaftswege besteht.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 6

3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierleiter Ralf Düpre.

Herr Düpre trägt die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplans vor und erläutert die einzelnen Einnahmen und Ausgaben.

Der Forstwirtschaftsplan 2025 schließt mit Erträgen in Höhe von 1.181 € und Aufwendungen in Höhe von 735 € mit einem Überschuss von 446 € ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2025 mit einem Überschuss in Höhe von 446 € zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 6

4. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Gerend“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Der erste Beigeordnete und Ratsmitglied Thomas Ludwig nimmt auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend am Tagesordnungspunkt teil.

Die Offenlage erfolgte vom 04.11. bis 03.12.2024. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen hat der Planer geprüft und in beigefügter Abwägungssynopse aufgezeigt, wie hiermit umgegangen werden könnte. Zusätzlich liegt dem Ortsgemeinderat die verfristete Stellungnahme der Kreisverwaltung mit den Abwägungsempfehlungen des Planers vor, welche ebenfalls zu berücksichtigen sind (Erweiterung der vorliegenden Abwägungssynopse). Die Stellungnahmen sind zur Kenntnis zu nehmen, führen aber nicht zu einer Änderung der Planung, so dass die Bebauungsplanänderung im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abschließend als Satzung beschlossen werden kann.

lunghnahmen sind zur Kenntnis zu nehmen, führen aber nicht zu einer Änderung der Planung, so dass die Bebauungsplanänderung im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abschließend als Satzung beschlossen werden kann.

Beschluss:

Den Abwägungsvorschlägen des Planers wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Gerend“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 5

5. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes; 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 24. Änderung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung letztendlich alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich, da die Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar konzeptionell alle Gemeinden betrifft.

Auf der Gemarkung Thörnich werden keine Flächen für die Solarenergienutzung ausgewiesen. Dem hat der Ortsgemeinderat am 23.02.2023 zugestimmt.

Aus der Mitte des Rates wird angemerkt, dass man einer zukünftigen Solarenergienutzung nicht ausschließen sollte, weswegen man hier keine Entscheidung treffen möchte, welche einer Abänderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen zur Solarenergienutzung auf der Gemarkung Thörnich entgegensteht.

Beschluss:

Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar, vom 25.09.2024 wird zugestimmt, vorbehaltlich, dass dies eine zukünftige Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur möglichen Nutzung von Solaranlagen durch die Ortsgemeinde Thörnich nicht ausschließt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 6

6. Planungsvereinbarung LBM, Kreis-Trier-Saarburg, Ortsgemeinde Thörnich

Ratsmitglied Thomas Ludwig berichtet von der am 14.11.2024 stattgefundenen Ortsbegehung, gemeinsam mit Vertretern von LBM, Kreisverwaltung, VG-Werke und der Ortsgemeinde zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Thörnich im Zuge der K86.

Hierbei wurde über die grundsätzliche Vorgehensweise und die nun beginnende Maßnahme zum Ausbau der OD Thörnich informiert und vom LBM um eine Zustimmung der OG zum gemeinschaftlichen Ausbau gebeten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Thörnich stimmt dem gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Thörnich im Zuge der K86 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 6

7. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer 2025

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze für die Hundesteuer durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2012 geändert. (50 € / 70 € / 90 € / 700 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 900 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt die Steuersätze der Hundesteuer ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festzusetzen.

Hundesteuer:

- für den 1. Hund von bisher 50,00 € auf 50,00 €
- für den 2. Hund von bisher 70,00 € auf 70,00 €
- für jeden weiteren Hund von bisher 90,00 € auf 90,00 €
- für gefährliche Hunde von bisher 700,00 € auf 700,00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 6

8. Verabschiedung einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern 2025

Die Gemeinden bestimmen mit welchem Hundertsatz (Hebesatz) die Steuermessbeträge der Grund- und Gewerbesteuer erhoben werden.

Grundsteuer

Die Hebesätze der Grundsteuern können für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) ein neuer Hauptveranlagungszeitraum der Grundsteuermessbeträge. Eine Fortgeltung der Hebesätze über den 01.01.2025 hinaus, ist somit erstmals seit dem 01.01.1964 nicht gegeben.

Die Haushaltssatzungen enthalten nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) die Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind. Da die Haushaltssatzungen in der Regel nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden, dies jedoch der Stichtag des Hauptveranlagungszeitpunkts ist, wird von Seiten des Gemeinde- u. Städtebundes (GStB) empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten sogenannten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Die entsprechende Hebesatzsatzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Gewerbesteuer

Die vorstehenden Ausführungen gelten, was die Inkraftsetzung des Hebesatzes betrifft, auch für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer.

Die Verwaltung hat eine **Hebesatzsatzung** erstellt, die in der Anlage im Entwurf beiliegt.

Folgende Hinweise zu der Höhe der Hebesätze

Die Nivellierungssätze im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sollen laut der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes, vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags Rheinland-Pfalz, auf dem Niveau des Jahres 2024 verbleiben. Von daher wird empfohlen, sofern die gemeindlichen Hebesätze auf der Höhe der Nivellierungssätze des LFAG festgesetzt sind, diese beizubehalten.

Eine Herabsetzung der aktuellen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 unter die derzeitigen Nivellierungssätze zur Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ könnte verschiedenste finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden haben.

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen unabhängig davon, welche Hebesätze tatsächlich festgesetzt sind.

Die Nivellierungssätze für das Jahr 2026, welche dann erstmals auch Auswirkungen auf die Einzahlungen aus den Realsteuern haben werden, werden voraussichtlich erst im Oktober/November 2025 vorliegen. Diese Nivellierungssätze umfassen dann den Zeitraum I. - III. Quartal 2025 der Einzahlungen aus den Realsteuern.

Sollte eine Körperschaft einen Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes beschließen, so hat dies evtl. auch Auswirkungen auf Landesförderungen. **Im schlechtesten Fall könnte eine Förderung untersagt werden, da ggfs. die Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.**

Des Weiteren zahlt die Körperschaft bei Unterschreitung des Nivellierungssatzes bei der Veranlagung der VG-Umlage, der Sonderumlagen Grundschulen und der Kreisumlage drauf.

Hierzu ein Rechenbeispiel.

Die Gemeinde hat 100.000 € Ist-Einnahmen aus der Grundsteuer B und einen **Hebesatz von 465 %**, was auch dem Nivellierungssatz entspricht.

In diesem Fall zahlt die Gemeinde folgende Umlagebeträge:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 23 \% \text{ (angenommener VG-Umlagesatz)}) = 23.000 \text{ €}$

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} (465 \% : 465 \%) \times 8,5 \% \text{ (angenommener Sonderumlagesatz)}) = 8.500 \text{ €}$

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} (465 \% : 465 \%) \times 43 \% \text{ (angenommener Kreis-Umlagesatz)}) = 43.000 \text{ €}$

Bei einem **Hebesatz der Gemeinde von 365 %** und einem **Nivellierungssatz von 465 %** ergibt sich folgende Berechnung:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 23 \% \text{ (angenommener VG-Umlagesatz)}) = 29.301 \text{ €}$

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 8,5 \% \text{ (angenommener Sonderumlagesatz)}) = 10.829 \text{ €}$

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 43 \% \text{ (angenommener Kreis-Umlagesatz)}) = 54.781 \text{ €}$

Bei Ist-Einnahmen von 100.000 € wären bei einem um 100 %-Punkte niedrigeren Hebesatz rd. 20.000 € mehr an Umlagen zu zahlen. Von den 100.000 € verbleiben bei einem Hebesatz auf Höhe des Nivellierungssatzes rd. 25.500 € bei der Gemeinde. Wenn man den Hebesatz um 100 % unterhalb des Nivellierungssatzes festsetzt, verbleiben noch rd. 5.000 € bei der Gemeinde.

Des Weiteren erhalten die Körperschaften weniger Schlüsselzuweisung A, wenn der Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes festgesetzt wird.

Bei einer Körperschaft von 1.000 Einwohnern und einem Ist-Betrag von 100.000 € bei der Grundsteuer B werden, bei sonst gleichen Einzahlungen aus den anderen Steuerarten, rd. 3 % weniger Schlüsselzuweisung A gezahlt, wenn der Hebesatz 100 %-Punkte unterhalb des Nivellierungssatzes liegt.

Eine unvermeidbare Folge der Neubewertung des Grundbesitzes infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung ist, dass es für einzelne Grundstückseigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen kann. Solche individuellen Belastungsverschiebungen sind unvermeidbar und auch folgerichtig. Letztlich sollen hierdurch die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Wertverzerrungen, die zu dem bisherigen verfassungswidrigen Zustand geführt haben, beseitigt werden.

Eine spätere Anpassung der gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung zu Beginn dieses Kalenderjahres ist grundsätzlich möglich. Nach Ablauf des 30. Juni kann eine Änderung der Hebesätze weiterhin beschlossen werden, sofern die Höhe des Hebesatzes die letzte Festsetzung nicht überschreitet (vgl. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG). Dem Rat liegt eine Übersicht vor, aus der die voraussichtlichen Einnahmen aus den Realsteuern für 2025 ersichtlich sind. Hierbei wurden die aktuellen Steuerhebesätze berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 6

9. Friedhofsgebührensatzung 4. Nachtrag

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 22.10.2024 wurde dem Vertragsabschluss zur Durchführung der Grabaushubarbeiten ab 2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Betroffen ist nur der Punkt 4 der Anlage „Ausheben und Schließen der Gräber“. In den neuen Preisen sind die für die Ortsgemeinde entstehenden Kosten durch den Dienstleister enthalten, sowie eine Aufrundung auf den nächsten oder übernächsten vollen Zehner zur Deckung des Verwaltungsaufwandes.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 6

10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 28.11.2024 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
11.11.2024	verschiedene Einzahler		322,40 €	Geldspende ohne Verwendungszweck, Einzahlung aus den Spielmobilaktionen 2022/23

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thörnich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 6

11. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nachfolgende Beschlüsse sind im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschlossen worden:

- Grundstücksangelegenheiten:

Der Aufhebung eines Bebauungsplanes im förmlichen Verfahren wurde zugestimmt.

Zudem wird verschiedenen Eigentümern der Abschluss eines Ablösevertrages angeboten.

- Vertragsangelegenheiten:

Vereinbarungen über die Entschädigung für Bewirtschaftungsschwernisse wird zugestimmt.



Trittenheim

■ Mario Kohlmann

■ Tourist-Info 06507 2227

■ buergermeister@trittenheim.de

■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten:

Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 17.01.2025 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Trittenheim zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/407-0.**

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 im Internet ab dem 17.01.2025 unter: **www.schweich.de; Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Trittenheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 17.01.2025 bis 30.01.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@trittenheim.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Trittenheim wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Trittenheim, den 06.01.2025

Ortsgemeinde Trittenheim

gez. Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Trittenheim vom 25.11.2024

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), in der Sitzung vom 25.11.2024 die folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 14.07.2009 beschlossen die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

1. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Übertragung des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Im Einvernehmen mit den Beigeordneten wird auf den Ortsbürgermeister die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00€ im Einzelfall
3. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu insgesamt zwei Jahren; ausgenommen sind zinslose Stundungen
4. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

2. Folgende Paragraphen erhalten die Zuordnung:

- § 5 Beigeordnete wird zu § 6
- § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates wird zu § 7
- § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen wird zu § 8
- § 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters wird zu § 9
- § 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten wird zu § 10
- § 10 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter wird zu § 11
- § 11 Inkrafttreten wird zu § 12

§ 2

Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trittenheim, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Trittenheim

gez. Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 18.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Mario Kohlmann und in Anwesenheit von Schriftführer Christian Stein findet am 18.12.2024 im Raum der Frauengemeinschaft, Grundschule Trittenheim, Johannes-Trithemius-Str. 32 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Status zu den offenen ToP der letzten OGR-Sitzungen

Ortsbürgermeister Kohlmann unterrichtet über die Umsetzung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

Seitens der Verwaltung soll geprüft werden, ob es möglich ist einen Gemeindebediensteten als Schriftführer für die Ausschusssitzungen der Ortsgemeinde einzusetzen.

1.2. Bekanntgabe der Punkte aus der letzten Ausschusssitzung „Leben in Trittenheim“

Im Ausschuss wurde über das Programm Kuladig (Kultur/Landschaft/Digitalisierung) gesprochen. Insbesondere wurden die Mög-

lichkeiten der Homepage der Ortsgemeinde in diesem Bereich diskutiert.

Der Jugendraum soll ggfs. wieder tageweise geöffnet werden. Der Seniorennachmittag 2025 soll am 2. Advent stattfinden.

1.3. Bekanntgabe der Punkte aus der letzten Sitzung des Bau- und Wegeausschuss

Die Gestaltung des Friedhofs und des Spielplatzes soll im Frühjahr nochmals besprochen werden, wenn ein beschlossener Haushaltsplan vorliegt.

Der Poller am Fußweg Hans-Gerwalin-Str./Südallee soll nach Möglichkeit verbreitert werden, da hier nach wie vor Traktoren durchfahren.

1.4. geplante Änderung Friedhofsatzung

Im Frühjahr 2025 soll eine Besichtigung des Friedhofs erfolgen. Es sollen dann Vorschläge zur künftigen Gestaltung des Friedhofs ausgearbeitet werden. Danach soll eine Änderung/Anpassung der Friedhofsatzung erfolgen.

1.5. Status Parkraumkonzept und Beschilderung am Brückenkopf

Der Parkplatz unter dem Brückenkopf soll so beschildert werden, dass hier nur das Parken mit PKW's erlaubt ist. Die Höchstparkdauer soll bei 8 Stunden liegen. Die Markierungen sollen von den Gemeindefacharbeitern gemacht werden. Für Parkplatz in der Moselweinstraße gegenüber dem Anwesen von Bernhard Schmitt soll ebenfalls die Höchstparkdauer von 8 Stunden gelten.

Vor der Kita soll eine Beschilderung angebracht werden, dass die Parkplätze dort nur für das Personal während der Betriebszeiten zur Verfügung stehen.

Es wurde über die Möglichkeit einer Tempo 30 Zone in der gesamten Ortslage diskutiert. Zudem soll eine zusätzliche Beschilderung „Schrittgeschwindigkeit“ angebracht werden.

2. Vortrag zum aktuellen Status des Windparks

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsbürgermeister Kohlmann Herrn Braun von der Firma juwi und übergibt ihm das Wort.

Der Antrag für den Windpark Trittenheim soll im Sommer 2025 eingereicht werden. Derzeit befindet man sich im Zeitplan. Die erforderlichen Gutachten wurden beauftragt und sind voraussichtlich im März 2025 fertig gestellt. Die Entwurfsplanung für den Windpark soll im Februar 2025 fertig gestellt sein. Diese wird anschließend an einen Gutachter versendet. Die Antragsstellung für den Windpark soll im Mai/Juni 2025 erfolgen.

Der Anschlusspunkt für den Windpark ist am Werk in Gielert. Mit der Kabeltrassenplanung wurde begonnen.

Das Genehmigungsverfahren wird voraussichtlich rd. 15 Monate dauern. Bei dem Windpark Trittenheim handelt es sich um ein komplexes Projekt. Insgesamt ist auf jeden Fall noch mit einem Zeitraum von 3 Jahren zu rechnen bis der Windpark in Betrieb genommen werden kann.

Herr Braun informiert anschließend über die Ausgleichsmaßnahmen für den Windpark Trittenheim.

Ortsbürgermeister Kohlmann bedankt sich bei Herrn Braun für die Erläuterungen.

Es ist geplant, dass künftig regelmäßig über den Sachstand unterrichtet wird.

3. Vortrag Forstrevier zu den Voraussetzungen eines PEFC-Zertifizierten Waldes

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Forstamtsleiter Ehret vom Forstamt Traben-Trarbach und übergibt ihm das Wort.

Herr Ehret erläutert die Kriterien für „Klimaangepasstes Waldmanagement“. Des Weiteren werden auf die Kriterien der PEFC-Zertifizierung erläutert. Hierbei ist die Jagd ein „scharfes Kriterium“. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten 2 Jahre ein Waldaudit im Gemeindewald Trittenheim durchgeführt wird. Hierbei wird u.a. auch der Wildverbiss als Kriterium beurteilt. Sollte es hier in den Waldaudits zu erheblichen Abweichungen kommen gegenüber dem, was die PEFC-Zertifizierung duldet, kann dies zum Verlust des PEFC-Zertifikats führen und zur Rückzahlung von Fördermitteln.

Ortsbürgermeister Kohlmann bedankt sich bei Herrn Ehret für die Erläuterungen.

4. Festlegung der Brennholzpreise

Der Beschluss über den Brennholzpreis wurde auf diese Sitzung vertagt. Im Staatswald liegt der Brennholzpreis bei 73 € je fm Laubholz und bei 53 € je fm Nadelholz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Brennholzpreis von 73 € je fm Laubholz und 53 € je fm Nadelholz.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

5. Bekanntgabe Termin Waldbegehung

Ein genauer Termin für die Waldbegehung wird noch mit der Forstrevierleitung und dem Jagdpächter abgestimmt.

6. Umstellung Tourismusbeitrag auf Übernachtungssteuer

Der Tourismus bereichert in vielen Gemeinden das kulturelle und wirtschaftliche Leben. Um eine Gemeinde weiterhin attraktiv für Bürger und Gäste zu gestalten, entstehen den Gemeinden jährlich erhebliche Aufwendungen.

Die Ortsgemeinde Trittenheim erhebt seit dem Jahre 2018 einen Tourismusbeitrag, der zur Deckung der Tourismuswerbung und der touristischen Aufwendung für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen dient.

Beitragspflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen aufgrund des Tourismus im Erhebungsgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Die Einnahmen durch die Erhebung des Tourismusbeitrages sind unter Berücksichtigung des haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsprinzips zweckgebunden, da die Aufwendungen für jedes Jahr zu kalkulieren sind. Über die kalkulierten Kosten hinaus dürfen mit der Erhebung des Tourismusbeitrages keine weiteren Einnahmen erzielt werden.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 22.03.2022 die Erhebung einer Steuer auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) als vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt.

Die Übernachtungssteuer ist eine sogenannte indirekte örtliche Aufwandssteuer. Steuerschuldner der Übernachtungssteuer ist der Beherbergungsgast. Steuergegenstand ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen privaten Übernachtung.

Als Steuer im Sinne des § 3 Abgabenordnung (AO) bestehen für die Übernachtungssteuer keine besonderen Anforderungen gegenüber des Steuerschuldners, was bedeutet, dass anders als beim Tourismusbeitrag kein besonderer mittelbarer oder unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil geboten sein muss, um dem Kreis der Steuerpflichtigen anzugehören.

Des Weiteren besteht im Hinblick auf eine Steuer kein Kalkulationsgebot, welches den Verwaltungsaufwand deutlich reduziert. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen der Übernachtungssteuer und dem Tourismusbeitrag ist auch, dass die Einnahmen durch eine Steuer im Gemeindehaushalt nicht zweckgebunden verwendet werden müssen. Die Einnahmen sind dem Grunde nach frei zu verwenden, also für den Tourismus, aber auch für andere Aufgaben.

Hinsichtlich der Höhe der Übernachtungssteuer besteht kein Überdeckungsverbot. Das bedeutet, wenn die Gemeinde über die Erhebung der Übernachtungssteuer mehr Geld einnimmt als für den Tourismus tatsächlich ausgegeben wird, steht dies der Steuererhebung nicht entgegen. Willkürlich ist die Höhe der Steuer jedoch nicht festzusetzen, da nach dem „Erdrosslungsverbot“ der Steuerschuldner nicht übermäßig belastet werden darf.

Die Erhebung einer Übernachtungssteuer würde im Vergleich zur aktuellen Erhebung des Tourismusbeitrages nur noch die Beherbergungsbetriebe betreffen, diese auch nur indirekt als sogenannten „Steuerentrichtungspflichtigen“.

Denn Steuerschuldner ist der Beherbergungsgast, der seine Übernachtungssteuer an den Beherbergungsbetrieb abführt.

Seitens des Ortsgemeinderates wird über die Thematik intensiv diskutiert. Der Ortsgemeinderat ist der Ansicht, dass für eine Entscheidung nicht genügend belastbare Zahlen vorliegen.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob einzelne Leistungen im Haushalt der Ortsgemeinde nicht stärker für den Tourismusbeitrag herangezogen werden können.

Insgesamt sollen auch der Vorteilssatz und der Gewinnsatz nochmals geprüft werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entscheidung über die Abschaffung des Tourismusbeitrages und die Einführung einer Bettensteuer zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

7. Verabschiedung einer Satzung zur Aufhebung des Tourismusbeitrages

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 6 öffentlich ausgeführt soll die Entscheidung über die Einführung einer Bettensteuer vertagt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entscheidung über die Einführung einer Bettensteuer zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

8. Bauvoranfrage; Flur 9, Flurstück 121

Die Antragstellerin beantragt die erneute Verlängerung des Bauvorbescheids 1767VB2016 für den Neubau eines Wohn- und Landwirtschaftsgebäudes. Es sind keine Aspekte bekannt, das bereits erteilte Einvernehmen (2016, 2020), zu versagen. Da keine Änderungen zum Bauvorhaben erfolgen, wird aus Sicht der Verwaltung empfohlen, das Einvernehmen erneut zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

9. Organisation der Bundestagswahl

Ortsbürgermeister Kohlmann informiert, dass die Bundestagswahl auf den 23. Februar 2025 terminiert ist und bittet die Ratsmitglieder darum sich diesen Termin schon einmal vorzumerken.

10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Bei dem Angebot einer Hausbaufirma handelt es sich nicht um eine Spende. Hier muss ein separater Nutzungsvertrag mit der Firma abgeschlossen werden.

Weitere Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnliche Zuwendungen liegen nicht vor.

11. Terminabstimmung Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen 2025

Ortsbürgermeister Kohlmann informiert den Ortsgemeinderat über die vorläufigen Sitzungstermine für das Jahr 2025.

Es sind folgende Sitzungen geplant:

Gemeinderat

Montag, 03.02.2025

Montag, 31.03.2025

Montag, 12.05.2025

Montag, 23.06.2025

Montag, 18.08.2025

Montag, 29.09.2025

Montag, 17.11.2025

Freitag, 19.12.2025

Bau- und Wegeausschuss

Montag, 10.03.2025

Montag, 26.05.2025

Montag, 27.10.2025

Wein und- Touristikausschuss

Montag, 20.01.2025

Montag, 10.11.2025

Ausschuss „Leben in Trittenheim“

Montag, 24.03.2025

Montag, 02.06.2025

Montag, 03.11.2025

12. Verschiedenes

Es gibt nichts zu protokollieren.

13. Einwohnerfragestunde

Es gibt nichts zu protokollieren.

Saison-Öffnungszeiten der Postagentur Trittenheim

Die Tourist-Information und Postagentur ist wie folgt für Sie geöffnet:

Montag bis Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr. Ab dem 10.01.2025 zusätzlich Freitagnachmittag von 14.30–16.30 Uhr. Diese Öffnungszeiten gelten bis einschließlich 12. April 2025.

Trittenheim, 04.12.2024

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

AfD Kreisverband Trier-Saarburg

Einladung zur Wahlkampfveranstaltung:

Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns, der AfD, in den Wahlkampf zu starten:

Wann? 10. Januar 2025, 19:00 Uhr

Wo? Bürgerhaus Beuren (Hochwald), Srohtalstraße 2, 54413 Beuren

Mit Andreas Bleck, MdB und Listenplatz 3, Jörg Zirwes, Listenplatz 7 und Marcel Philipps, Direktkandidat für den Wahlkreis Trier

CDU-Fraktion Kenn

Einladung zum Info-Abend am 13.01.2025

Der Januar-Info-Abend der CDU-Fraktion Kenn findet am Montag, dem 13.01.2025, um 19:00 Uhr im Rathaus Kenn, Saal 1, statt.

Tagesordnung:

1. Berichte aus den CDU-Gremien.
2. Aktuelles aus Rat und Ausschüssen
3. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung.
6. Verschiedenes.

Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

SPD-Ortsverein Mehring

Einladung zum SPD-Stammtisch am 13. Januar 2025 -

Ort: Gasthaus „Zur Rebe“

Der nächste Stammtisch des SPD-Ortsvereins Mehring findet am **Montag, 13. Januar 2025, 19.00 Uhr**, im **Gasthaus „Zur Rebe“** statt.

Es handelt sich hierbei um einen öffentlichen Stammtisch, zu dem auch Nichtmitglieder recht herzlich willkommen sind. Schaut rein, informiert Euch und diskutiert mit uns.

Ende des amtlichen Teils

„ICH BERATE SIE GERNE!“



Ihre Medienberaterin vor Ort für
Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

Rebekka Beck

Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

 www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Bekond

Jugendfeuerwehr Bekond - Entsorgung der Weihnachtsbäume 2025

Am Samstag, 11. Januar 2025 werden von der Jugendfeuerwehr/FFW Bekond die vom Weihnachtsschmuck bereinigten Bäume kostenlos eingesammelt. Die ART wird diese dann auf dem Festplatz in Bekond abholen.

Somit **entfällt** das Einsammeln der Bäume durch die ART mit dem Restmüll. Weihnachtsbäume, die erst zu einem späteren Termin abgeholt

werden sollen, können dann als reguläre Gartenabfälle bei der ART zur Abholung angemeldet werden.

Bitte legen Sie die Bäume am 11.01.2025 ab 09.00 Uhr am Straßenrand ab. Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr würden sich die Jugendlichen über eine kleine freiwillige Spende sehr freuen.

Bekond aktiv e.V

16. Zitronenkrämerlauf am Samstag, den 01. Februar 2025



Am Samstag, den 01.02. 2025 um 14:00 Uhr ist es wieder so weit.

Zum 16. Mal gibt es dann in Bekond den Zitronenkrämerlauf.

Die ca. 12.000 Meter lange Hauptstrecke hat einen besonderes Höhenprofil. Sie bietet nach ca. 4 km einen 2000 Meter langen Anstieg zum Zitronenkrämerkreuz auf Schleicher Gemarkung. Der Anstieg hat Berglaufcharakter.

Oben angekommen befinden sich die Läufer am Schauplatz zweier Morde und dem Hauptschauplatz des Romans „Das Kreuz des Zit-

ronenkrämers“.

Hier wurde vor 300 Jahren der Zitronenhändler Ambrosius Carve ermordet. Ausserdem die Romanfigur, Bernhard Steinmetz, ein Juwelenhändler aus Düsseldorf, der im Roman Opfer eines späten Rachefeldzuges wurde.

Ab dem Zitronenkrämerkreuz laufen die Langstreckler dann fast ganz flach und zum Schluß auf abfallender Strecke über Waldwege durch den Aulwald zurück nach Bekond.

Zusätzlich gibt es eine 6.700 Meter lange Strecke, die einen tollen Blick ins Moseltal bei Ensch ermöglicht.

Auf die besten Läuferinnen und Läufer warten im Ziel schöne Schiefermedaillen, die teilnehmerstärksten Teams der Voranmeldung erhalten eine schöne Schieferplatte.

Natürlich gibt es für alle im Ziel die obligatorische Zitrone für alle Teilnehmenden! Helfer und Unterstützer sind herzlich willkommen! Die Anmeldung ist in Kürze über www.bekond-aktiv.de möglich!

25 Jahre Fairplay-Tour - Jubiläumstour

Am Samstag, den 28. Juni 2025 startet die 25. Fairplay-Tour der Großregion als Radtour für Schüler und Jugendliche mit einer Sternfahrt nach Traben-Tarbach.

Aktuell laufen noch die Detailplanungen für diese Radtour, die erneut mit ca. 150 TeilnehmerInnen durch Rheinland-Pfalz, das Saarland, Frankreich, Luxemburg und Belgien führen wird.

Zielankunft ist am Samstag, den 05. Juli in der Nähe von Bekond, nämlich in der Europa-Allee im Industriepark.

Insgesamt sind die RadlerInnen an den acht Tagen ca. 660 Kilometer auf dem Velo unterwegs. Die Kosten inclusive der Verpflegung, der Ausstattung mit Trikot, Radhose, Radhandschuhen, Trinkflasche, Pulli und Reisetasche liegen bei 250,- Euro und einer freiwilligen Spende für das Schulbauprojekt in Ruanda.

Jugendliche im Alter von ca. 12 bis 18 Jahren können sich schon jetzt einen Platz im Team von Bekond aktiv sichern.

Bitte meldet euch früh genug bei Kaspar Portz 0151-62968015, damit wir auch frühzeitig die Teamgröße kennen.

Das Training beginnt wie immer im zeitigen Frühjahr. Schön wäre es, wenn Interessierte sich bis zum Zitronenkrämerlauf am 01.02. melden und dort vielleicht auch helfen könnten.

Tulpen für Brot - Bekond blüht auf!

Aufgrund der ständig nassen Witterung sind noch nicht alle Blumenzwiebeln gepflanzt.

Am Friedhof und entlang der Einfahrtsstraße nach Bekond sollen bei gutem Wetter Mitte Januar die restlichen Tulpenzwiebeln und Osterglocken gepflanzt werden.

Detzem

Jahreshauptversammlung - Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e.V.

Die Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e. V. veranstaltet am **Mittwoch, den 29. Januar 2025 um 19:30 Uhr** seine **Jahreshauptversammlung** im Kaisersaal des Bürgerhauses Detzem. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Jahresbericht 2024
4. Kassenbericht 2024
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Aktivitäten 2025 und Verschiedenes

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Gymnastikkurse für Damen/Herren

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Mitte Januar 2025 erneut **zwei Gymnastikkurse für Damen und einen Gymnastikkurs für Herren** an. Die Kurse stehen unter dem Motto

„Ich beweg mich fit- Rückenfit / Rückenfit für Männer“

Es handelt sich um Einführungskurse betreffend Haltungsschulung und Kräftigungstherapie für den Rücken. Die Kurse beinhalten Übungen zur Entspannung der Schulter- und Nackenmuskulatur und Kräftigungstherapie für Nacken-Rücken-Knie. Lernziele der Kurse sind auch das Erlernen rückenschonender Bewegungsab-

läufe im Alltagsablauf

Termine: 12 Abende montags bzw. mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum: 13./15. Januar 2025 bis 07./09. April 2025

Keine Übungsstunden am 03. März (Rosenmontag) und 05. März (Aschermittwoch)

Zeit:

Damen Kurs I mittwochs, 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr

Damen Kurs II montags, 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Herrn Kurs I mittwochs, 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Grundschule Leiwen, Turnraum (Aula)

Leitung: Frau Hiltrud Mannartz

Weitere Informationen und Anmeldung bei Roland Steffes, Detzem, Tel. 06507/8277 (nach 17.30 Uhr).

Fell

MGV Eintracht 1879 Fell e.V.

Lust auf Singen?

Wir freuen uns auf dich!

Gemeinsam mit unserer Chorleiterin Andrea Stüber erarbeiten wir Werke von Schubert und Bach sowie von Udo Jürgens und den Beatles. Zusammen singen macht Spaß bei Proben und Auftritten in der Region. Diese Tradition wollen wir als Männerchor noch lange pflegen, gerne gemeinsam mit dir - egal ob Anfänger oder „alter Hase“!

In der **Chorgemeinschaft Fell-Riol** singen zurzeit 25 aktive Sänger aus der Verbandsgemeinde Schweich. Sie kommen nicht nur aus Fell und Riol, sondern auch aus Issel, Mehring und Longuich-Kirsch.

Besuche unverbindlich eine unserer Proben. Komm vorbei und lass dich vom gemeinsamen Singen anstecken.

Trau dich! Sing mit!

Wir proben dienstags von **20 bis 22 Uhr** abwechselnd im Silvanus-Saal in Fell oder im Dorf- und Kulturzentrum in Riol.

Du hast Fragen? Melde dich gerne bei

Karl-Heinz Kolz unter 0176 / 34196080

oder Ulrich Rohr unter 0171 / 9421521

Föhren

Malteser Hilfsdienst e.V., Ortsgliederung Föhren

Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am **18.01.2025** einen Erste Hilfe Grundkurs an.

Der Kurs ist für Betriebsshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebsshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.: Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigsten Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca. 17:00 Uhr.

Ort: Malteserhaus- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren

Preis: 60,- € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung erforderlich: Online unter www.malteser-kurse.de, Mobil unter 01705334492 oder per Mail an Markus.Follmann@malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder e-mail Adresse. Bei BG Abrechnungen bitte Firma und Unfallversicherungsträger, BG-Nr. Mitgliedsnummer / Versicherungsnummer angeben.

Heimat- und Kulturverein Meulenzahl Föhren e. V.

Unsere erste **Donnerstagswanderung** in 2025 führt uns am 16. Januar 2025 Richtung Schweich und zurück nach Föhren (ca. 8,5 km).

Wanderstrecke: Zunächst wandern wir auf dem Radweg hinter

dem Sportplatz bis zur Bachbrücke und überqueren die Straße. Am Waldrand geht es über Schießstand und Schmierbüsch wieder über die Straße bis zur Bahn. Der Rückweg erfolgt übers Scheid mit anschließender Einkehr im Pizza-Kebab-Haus Föhren.

Bei Bedarf wird zusätzlich eine alternative Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Feuerwehrhaus Föhren.

Aktion 3% Weltladen

Faire Früchte im Weltladen

Bananen erst ab KW 3: Die 1. Bananenlieferungen des neuen Jahres verschiebt sich um eine Woche. Die fairen Früchte gibt es wieder ab **Dienstag, 14.1.2025**.

Saison für Zitrusfrüchte: Ab diesem Zeitpunkt werden wir auch Orangen in unserem Weltladen anbieten. In KW 3 werden es Navel-Orangen aus Griechenland sein, danach Tarocco-Orangen aus Kalabrien. Informationen zu den Sorten geben wir Ihnen gerne bei Ihrem Besuch im Weltladen.

Bücherschrank im Weltladen - Anlaufstelle für alle Leseratten

Kostenloses Lesematerial - das finden Sie im für jeden zugänglichen „**Bücherschrank**“ (bei uns ist es ein Regal) bei uns im Weltladen. Nehmen Sie einfach ein Buch mit, das Sie gerne lesen möchten. Behalten Sie es oder bringen Sie es zurück, damit auch andere es lesen können. Oder Sie stellen ein anderes Buch hinein, das Sie für lesenswert halten. So sind immer genügend Bücher für alle da. Gut erhaltene und neuere Bücher in kleinerer Anzahl nehmen wir gerne an zur Bestückung des offenen Bücherschranks.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h

Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h

Samstag von 9 h bis 12 h.

KAB ST. Donatus Föhren informiert

KAB Föhren informiert:

Unsere Termine für den Monat Januar 2025

Am Dienstag 14.01.2025 findet unser erstes Geistliche Gespräch statt. Thema „Zeitgemäße Gespräche mit der Bibel“.

Wir treffen uns um 19.00 Uhr im Besprechungsraum 1, des Bürgerhauses, Hauptstrasse 1, in Föhren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Am Mittwoch 15.01.2025 treffen sich spielfreudige Seniorinnen zu unserem geselligen Spielenachmittag.

Wir beginnen um 15.30 Uhr im Besprechungsraum 1. des Bürgerhauses, Hauptstrasse 1, in Föhren. Neuzugang erwünscht.

In Planung ist ein Meditationskurs für Anfänger.

Mittwochs von 16.45 – 17.45 Uhr.

Auskunft erteilt Frau Claudia Maria Müller unter der Telefonnr: 06502 931968.

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Föhren

Diabetiker-Selbsthilfegruppe trifft sich am 13.01.2025

Das Treffen der DSHG findet jeden **2. Montag im Monat** im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle statt. Wir treffen uns wie gewohnt um 19.30 Uhr. Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M). Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie. Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung. Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten. Wir freuen uns auch über neue Gäste (bitte telefonisch anmelden). Ansprechpartner: Leo Jostock 06502 7165. Im Internet finden sie uns unter www.ddhm-rlp.de

Anfängerkurs Karate

SV Föhren

Abteilung Karate

Die Karateabteilung bietet ab dem 12.01.25 wieder einen neuen Anfängerkurs für Kinder (ab 7 Jahre), Jugendliche und Erwachsene an. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Auch Eltern mit Kind sind herzlich eingeladen zum Mitmachen. Die ersten beiden Wochen kann kostenfrei und unverbindlich mittrainiert werden. Neben der Selbstverteidigung wird auch die Konzentration sowie die allgemeine körperliche Fitness trainiert. Das Training findet immer Sonntags um 10.15 Uhr und Mittwochs um 17.30 Uhr in der Sporthalle Föhren statt. Rückfragen beim Abteilungsleiter Robert Lentes unter 0173/6814220

Klüsserath

Frauengemeinschaft Klüsserath

Am Mittwoch, 15. Januar, treffen wir uns um 18:00 Uhr in der Alten Ökonomie und wollen auf das neue Jahr anstoßen. Die Planung für die diesjährigen Aktivitäten wird ein Thema sein und es können wieder Bücher getauscht werden. Bringt bitte ein Sektglas und eine Tasse mit.

Herzliche Einladung auch an alle Frauen, die sich unserer Gruppe anschließen möchten.

KG Noarisch Hoothen

Karnevalistischer Neujahrsempfang

Wir laden unsere Mitglieder zu einem kleinen Neujahrsumtrunk in der alten Ökonomie ein.

Freitag, 31.01.2025 ab 19 Uhr

Hier werden wir euch den Fahrplan für die kommende Session vorstellen.

Wir freuen uns auf euch!

*Helau und Kikeriki
Euer Vorstand*

SeifenKistenKlub Moselflitzer Klüsserath e.V.

SeifenKisten-Workshop für Neulinge

Der SeifenKistenKlub Moselflitzer Klüsserath e.V. (SKK Klüsserath) ist ein Traditionsverein im Kreise der offiziellen SeifenKistenfamilie des Deutschen SeifenKisten Derby (DSKD) und bisher einer derjenigen, der deutschlandweit die meisten Vereinsfahrer hatte und das sind vor der Corona-Pandemie über 20 Mädchen und Jungen aus Klüsserath und Umgebung gewesen.

Zu uns gehören mehr als vierzig Familien von denen z. Zt. leider nur sechs Familien Fahrer stellen können.

Unser wichtigstes Ziel ist es, den Verein mit neuen Fahrern zu verjüngen, damit wir im kommenden Jahr unser 40. Klüsserather SeifenKistenrennen durchführen können.

Beim Schnupperrennen im Juni konnten wir die Begeisterung der Mädchen und Jungen beim Fahren mit den SeifenKisten erleben. Aber das war ja nur ein ganz kleines Rennen,

Viel interessanter und aufregender sind die Fahrten auf unserer großen Strecke, der Kreisstraße entlang des Neubaugebietes. Hier dürfen die tollkühnen Fahrer sogar viermal während eines Rennens die lange Strecke mit zwei Kurven herunterfahren! Spaß und Aussicht auf eine gute Platzierung sind vorprogrammiert.

Was der SKK den Vereinsmitgliedern bietet? Ganz wichtig: Jeder Fahrer bekommt für die Saison eine VereinsseifenKiste kostenlos zur Verfügung gestellt und am Renntag gibt es Gutscheine für ein Essen und ein Getränk und zum Schluss auch noch Urkunde und Pokal für jeden. Und die Gewinner haben sogar die Möglichkeit, an der nächsten Deutschen Meisterschaft am ersten Septemberwochenende in Gerolzhofen teilzunehmen. Hier und bei Teilnahme an weiteren offiziellen SeifenKistenrennen übernimmt der SKK sogar die Startgebühren.

Und was erwarten wir von unseren Familien?

Natürlich als Erstes Begeisterung für unseren Jugendsport. Und dann soll sich jeder beim jährlichen SeifenKistenrennen in Klüsserath einbringen. Helfer werden benötigt sowohl beim Aufbau der Strecke, der Rampe und der Zieleinrichtung als auch die Umleitung der Strecke. Ebenso als Helfer an Start und Ziel oder bei der Technischen Abnahme. Und auch an den Verkaufsständen sowie durch Kuchen backen. Also, jeder kann sich prinzipiell „seinen“ Platz aussuchen, an dem er den Verein unterstützt.

Was kostet die Mitgliedschaft im SKK? Nicht viel: für die ganze Familie nur 10 €/Jahr! Und an den Rennen können alle ab dem Jahr, in dem sie 8 Jahre alt werden, teilnehmen.

Nun zum Schluss möchten wir alle, die Interesse am SeifenKistensport haben, **am Samstagnachmittag, 25. Januar um 15 Uhr** in die Alte Ökonomie nach Klüsserath einladen, um euch einen tieferen Einblick in das SeifenKistengeschehen zu geben. Die Kids können dann gemeinsam eine SeifenKiste zusammenbauen und wir werden auch noch weitere Überraschungen für euch haben.

Über möglichst viele positive **Rückmeldungen per Mail an SKK@Moselflitzer.net bis zum 18. Januar 25** würden wir uns sehr freuen.

Leiwien

KV Livia Leiwien

Kartenvorverkauf, Session 2025

Termine Session 2025

Liebe Karnevalsfreunde,
die Vorbereitungen für die kommende Session laufen auf Hochtouren.

2025 dürft ihr euch auf folgende Veranstaltungen freuen:

Sa, 15.02., 20:11 Uhr – 1. Kappensitzung (Forum Livia)

Fr, 21.02., 20:11 Uhr – 2. Kappensitzung (Forum Livia)

Sa, 12.02., 15:11 Uhr Umzug mit Party (Forum Livia)

Der Kartenvorverkauf für die beiden Kappensitzungen findet statt am:

12.01.25 um 17-18 Uhr im Vorraum der Turnhalle in Leiwien.

Wer sich mit einem Wagen / einer Fußgruppe am Umzug beteiligen möchte, meldet sich bitte bei: umzug@kv-livia-leiwien.de

Sport-Gemeinschaft Leiwien e. V.

Wir laden hiermit ganz herzlich alle Mitglieder/-innen zur Jahreshauptversammlung ein!

Wann: Sonntag, 12. Januar 2025; 18.00 Uhr

Wo: Weinstube Klaus Weis, Schulstrasse.

Programm:

- 1.) Feststellung satzungsgemäßer Einladung;
- 2.) Vorstandsberichte + Aussprachen;
- 3.) Wahl Versammlungsleiter;
- 4.) Entlastung des Vorstands; Neuwahlen;
- 5.) Bericht Sachstand Fusion: SV Leiwien - Köwerich mit der Sport-Gemeinschaft Leiwien;
- 6.) Beschlussfassung über vorl. Anträge.
- 7.) Mitgliedsbeiträge;
- 8.) Veranstaltungskalender 2025;
- 9.) Verschiedenes

Wir bitten, insbesondere wegen TOP 5 möglichst zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand

Dance-Aerobic in Leiwien

Die Dance-Aerobic Gruppe lädt alle sportbegeisterten Frauen ein, sich uns anzuschließen! Wir treffen uns wöchentlich, um gemeinsam zu trainieren, Spaß zu haben und die Fitness zu steigern. Es werden regelmäßig neue Choreographien auf fetzige Musik angeboten, die mit einfachen Schrittfolgen leicht zu lernen sind.

Wann: Mittwoch von 18:45 Uhr bis 20:00 Uhr

Wo: Turnhalle der Grundschule Leiwien

Egal, ob Anfängerin oder Fortgeschrittene - Kommt vorbei, bringt Freunde mit und entdeckt die Freude an der Bewegung!

Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Petra Rauen-Klüsserath unter 0171-4933164 oder an rauen.cluesserath@gmail.com wenden.

Wir freuen uns auf Euch!

Pizzaessen für den guten Zweck

SVLK PIZZA-TIME am 19. Januar von 16.00 - 20.00 Uhr

Ihr bestellt! Wir liefern! Pizzaessen für den guten Zweck
Sorten zur Auswahl: Margherita, Salami, Peperoni, Hawaii
Bezahlung: Ihr bestimmt, was euch die Pizza wert ist. Der Erlös kommt einem guten Zweck zugute.

Liefergebiet: Leiwien und Köwerich

Reservierungen bis spätestens 10.01. an pizza@svlk.de

Schreibt uns eure Adresse, Wunschlieferzeit und eure Pizzawünsche

Wir freuen uns

#svlk

Mehring

Einladung zur Jahreshauptversammlung Förderverein SchuKi

Der SchuKi Förderkreis Mehring e.V. lädt für **Montag, den 13.01.2025 um 18.30 Uhr** zur Mitgliedervollversammlung im Hotel Moseltal, ein. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Tätigkeitsbericht
3. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Punkten 2.-4.
6. Resümee Veranstaltungen 2024
7. Geplante Aktivitäten für 2025
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können gerne bis zum 10.01.2025 bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Spendenquittungen werden auf Anfrage ausgestellt.

Wir, der Vorstand des **SchuKi**, möchten uns für jegliche Unterstützung im Jahr 2024 bedanken und Wünschen Ihnen und Ihren Familien alles

Gute für das Jahr 2025!

Tatjana Parra-Litz, 1. Vorsitzende
1. Vorsitzende

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr und des Fördervereins

Die Freiwillige Feuerwehr Mehring und der Förderverein laden herzlich zur Jahreshauptversammlung 2024 ein. Die Versammlung findet am **Samstag, den 18. Januar 2025, um 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt. Willkommen sind alle Mitglieder des Fördervereins, Ehrenmitglieder sowie die aktiven Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr.

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Wehrführer (wehrfuehrer@feuerwehr-mehring.de) oder dem 1. Vorsitzenden (foerderverein@feuerwehr-mehring.de) eingereicht werden.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

Tagesordnung:**I. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mehring e.V.**

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Punkten 1. – 3.
5. Entlastung des Vorstandes
6. Haushaltsplan 2025
7. Verschiedenes

II. Freiwillige Feuerwehr Mehring

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Bericht des Schriftführers
3. Weitere Berichte
4. Aussprache zu den Punkten 1. – 3.
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen und Beförderungen
7. Jahresplanung / Übungsplan
8. Verschiedenes

Schnuppertraining beim Tennis Club Mehring e.V.

Am **Mittwoch, den 15.01.2025 um 15 Uhr**, lädt unser Tennisverein alle Kinder und Jugendlichen (ab 6 Jahren) herzlich zu einem kostenlosen Schnuppertraining in der Mehlinger Turnhalle ein! Unter der Anleitung unseres Trainers Marius könnt ihr in die Welt des Tennis eintauchen, egal ob ihr Anfänger seid oder schon Erfahrung habt. Schläger und Bälle stellen wir natürlich zur Verfügung. Damit wir besser planen können, bitten wir um eine Anmeldung für das Schnuppertraining per Mail an training@tc-mehring.de
Weitere Infos auch unter tc-mehring.de – Wir freuen uns auf euch!

Förderverein des SV Mehring e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung des Fördervereins des SV Mehring e. V. laden wir am Freitag, den 31.01.2025 um 18:30 Uhr ins Vereinslokal „Zum Moseltal“ in Mehring recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2) Berichte des 1. Vorsitzenden

- 3) Aussprache zu den Berichten
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Neuwahlen
- 6) Verschiedenes

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand des Fördervereins des SV Mehring e. V.

SV Mehring 1921 e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung des SV Mehring 1921 e. V. laden wir am Freitag, den 31.01.2025 um 19:00 Uhr ins Vereinslokal „Zum Moseltal“ in Mehring alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2) Bericht geschäftsführendes Präsidium
- 3) Bericht Sportlicher Leiter Abteilung Fußball
- 4) Bericht Jugendabteilung
- 5) Berichte sonstiger Abteilungen/Gruppen
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Aussprache zu den Berichten
- 8) Entlastung des Vorstandes
- 9) Wahlen
- 10) Anträge
- 11) Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung und sonstige Anträge sind schriftlich zu stellen und zu begründen. Diese Anträge müssen mindestens 5 Tage vor der Versammlung beim Verein eingegangen sein, um bei der Tagesordnung Berücksichtigung finden zu können. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand des SV Mehring 1921 e. V.



Riol

TonArt Riol - Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung

Unsere ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am Donnerstag, den **16. Januar 2025 um 19.30 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum Riol** statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung, Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Geschäftsbericht des vergangenen Jahres
4. Kassenbericht des vergangenen Jahres
5. Antrag auf Entlastung des Vorstands
6. Termine
7. Verschiedenes (Wünsche, Anregungen etc)

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen laut Satzung bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden (Email an tonartriol@gmail.com).

Musikverein Riol

Unsere diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am **Freitag, 31. Januar 2025 um 20:30 Uhr** im Dorf- und Kulturzentrum Riol statt. Alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Vereines laden wir hierzu recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl eines Wahlleiters
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Verschiedenes

Gemäß Satzung §7 Abs. 1 der Vereinssatzung sind Anträge an die Generalversammlung bis spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung schriftlich an den 1. Vorsitzenden Bernd Reis, Waldstraße 21, 54340 Riol zu richten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Versammlung recht zahlreich besuchen würden.

JC. WGB 1995 Riol e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Am Sonntag, dem 19.01.2025 findet unsere Jahreshauptversammlung um 16:00 Uhr im Dorf- und Kultuzentrum Riol statt.

Alle Mitglieder sind hiermit zur Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Jahresbericht des 1. Kassierers
- 3) Jahresabschlussbericht des 1. Schriftführers
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Wahl des Wahlleiters
- 7) Wahl des neuen Vorstandes
- 8) Wahl der Kassenprüfer
- 9) Verschiedenes
- 10) Verabschiedung durch den 1. Vorsitzenden

Freiwillige Feuerwehr Riol und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Riol

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Aktivenversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riol sowie die Mitgliederversammlung des Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Riol e.V. findet am **Montag, dem 03. Februar 2025, 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Riol** statt. Hierzu sind die aktiven Feuerwehrkameraden, alle Jugendfeuerwehrkameraden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die fördernden (inaktiven) Mitglieder sowie die Alterskameraden recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

I. Freiwillige Feuerwehr Riol

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Jahresbericht des Wehrführers
4. Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwartes
5. Übungsplan 2025
6. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen sowie alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Anträge zur Erweiterung der Tagesordnungen können bis zum 27.01.2025 beim Wehrführer, Florian Wener, Peter-von-Aspelt-Straße 8a, 54340 Riol (florian-wener@gmx.de) eingereicht werden.

Tagesordnung

II. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Riol e.V.

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Veranstaltungen 2025
9. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Riol e.V. Anträge zur Erweiterung der Tagesordnungen können bis zum 27.01.2025 beim Vorsitzenden des Fördervereines, Rainer Orth, Flurstraße 13, 54340 Riol (rainerorth@gmx.de) eingereicht werden.

Jugendfeuerwehr Riol

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Die Jugendfeuerwehr Riol sammelt am Samstag, dem 11. Januar 2025 die Weihnachtsbäume in Riol ein. Der Service ist, wie in den Vorjahren, natürlich kostenlos. Über eine kleine, freiwillige Spende für ihre Dienste würden sich die Kinder der Jugendfeuerwehr sehr freuen. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, legen Sie bitte die von allen Schmuckresten befreiten Weihnachtsbäume am Samstag, dem 11.01.2025 bis spätestens 10.00 Uhr an den Straßenrand.

ASC 1974 Fährhäuschen Riol e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder unsere Jahreshauptversammlung findet am Sonntag den 26.01.2025 um 10:00 Uhr in unserem Vereinshaus am Weiher statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Die vorgesehenen Themen sind:

- 1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2.) Bericht des 1. Geschäftsführers
- 3.) Bericht des 1. Kassierers
- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Entlastung des Gesamtvorstandes
- 6.) Verschiedenes/ Anträge zur Versammlung

Anträge zur Versammlung können bis zum 19.01.2025 beim 1. Vorsitzenden Markus Schlieff oder per E-Mail an: info@asc-riol.de eingereicht werden.



Schleich

Heimat- und Verkehrsverein

„aktiv für Schleich“

Martinusgruppe Ensich gastiert in Schleich

Am kommenden **Sonntag, 12.01., gegen 16 Uhr** wird die Martinusgruppe aus Ensich auf dem Platz vor der Kirche einige Lieder vortragen. Erfreuen Sie sich an schönen Klängen, die Licht in die dunkle Jahreszeit bringen.

Es empfiehlt sich, eine Tasse mitzubringen, um sich an einem Heißgetränk wärmen zu können.

Wir freuen uns, dass der musikalische Gastbesuch auch in diesem Jahr stattfindet und uns in ungezwungenem Rahmen auf ein 2025 voll Harmonie einstimmen wird. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.



Schweich

Isseler Cultur Verein e.V.

Der Isseler Cultur Verein möchte Sie herzlich einladen!

Wir würden uns sehr freuen, Sie an unserem **Dämmerstoppchen mit Prinzenproklamation am Samstag, 11. Januar 2025, um 19:00 Uhr**, als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Freuen Sie sich mit uns auf...

- ein geselliges, abwechslungsreiches Programm mit unseren Vereinsaktiven
- die Ernennung unseres neuen ICV-Senators
- die Verabschiedung unseres amtierenden Prinzenpaares 2024 Rüdiger I. und Barbara I.
- sowie als **Höhepunkt des Abends die Proklamation des neuen Isseler Prinzenpaares 2025**

Der Auf- und Abbau für die Veranstaltung findet am Freitag, 10. Januar 2025 bzw. am Montag, 13. Januar 2025, jeweils um 18:00 Uhr, statt, anschließend Ratssitzung.

Derzeit läuft bereits der Kartenvorverkauf für unsere folgenden Veranstaltungen:

- Kostümsitzung am Samstag, 08.02.2025, 19:00 Uhr (noch Karten erhältlich)
- Kostümsitzung am Samstag, 22.02.2025, 19:00 Uhr (Warteliste)
- Fetterdonnerstagsfete mit den ICV-Aktiven, viel Livemusik und weiteren Highlights am Donnerstag, 27.02.2025, 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr) (ausverkauft)

Kartenvorbestellung via Mail an karten@icv-issel.com oder am Kartentelefon, 0160-98673728, dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Mailbox eingerichtet, auf der eine Nachricht zur Kartenvorbestellung hinterlassen werden kann.

Abholen der bestellten Karten und persönlicher Kartenvorverkauf am 29.01.2025 um 19:00 Uhr in der ICV-Halle.

Bei allen weiteren Karnevalsveranstaltungen ist der Eintritt frei.

Weitere Informationen finden Sie unter www.icv-issel.com

Kultur in Schweich

Neujahrskonzert 2025 mit dem Novalis Quintett – Auf ein Neues.....Synagoge

Samstag 11. Januar 19 Uhr - Eintritt frei

Starten Sie ins neue Jahr mit Musik von Gustav Mahler (Lieder aus des Knaben Wunderhorn) und Antonin Dvorak (Biblische Lieder), vorgetragen vom Novalis Bläserquintett. Mit von der Partie ist die junge Mezzosopranistin Tabea Mahler.

Ferner werden auch Stücke von Alexander Zemlinsky, Jaques Ibert und Carl Amand Mangold zu hören sein.

Freuen Sie sich auf ein besonderes Konzerterlebnis, getreu dem Motto von Claude Debussy: „Die Musiker sind dazu ausersehen, den ganzen Zauber einer Nacht oder eines Tages, der Erde oder des Himmels einzufangen.“



Eintritt frei - Spenden sind herzlich willkommen

Kultur in Schweich e.V.

4. Ausgabe von „Schweich daheim – Schwäch dahäm“ erschienen

Die Autorengruppe des heimatkundlichen Magazins „Schweich daheim – Schwäch dahäm“ hat mittlerweile die vierte Ausgabe aufgelegt.

Der interessierte Leser findet in dieser Ausgabe erneut Geschichten, Geschichtliches, sowie Schweicher Mundart in Gedichtform.

Das teils mit historischen Bildern versehene Magazin ist zum Preis von 3 € käuflich zu erwerben in nachstehenden Geschäften in Schweich:

Schreibwaren Diederich - Bäckerei Wintrich - Die Buchhändler - Hotel Leinenhof - Firma Maurer - Touristinfo Altes Weinhaus – Weinatrium Wallerath - Bäckerei Peters - Eiscafé Cortina – Fußpflege Melanie Coen - Altenheim St. Josef - Friseursalon Haarhochdrei
Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die das Magazin noch nicht kennen, können vom geringen Restbestand auch noch die Ausgaben zwei und drei erwerben.

Mail an: schweichdaheim@web.de

Wer Interesse an der Mitarbeit im Autorenteam hat, kann sich unter der o.g. Mailadresse gerne melden.

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

Der Schweicher Karneval Verein steht mitten in der großen Jubiläumssession 2025. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Am 16.11.24 wurde bereits das neue Stadtprinzenpaar im Bürgerzentrum Schweich inthronisiert.

Die weiteren geplanten Veranstaltungen sind:

Der traditionelle **Prinzenempfang** am 16.02.2025 im **Altenheim St. Josef, Klosterstr.** Schweich.

Da die unsere traditionelle Veranstaltungshalle am Bodenländchen gesperrt wurde und uns nicht mehr zur Verfügung steht, finden alle Veranstaltungen im **Bürgerzentrum Schweich** statt.

Unsere Termin sind:

Der **Kinderkarneval** am 27.02.2025 - Beginn 15:11 Uhr

Die **Galasitzung** am 01.03.2025 - Beginn 19:11 Uhr

Der **Rosenmontagsumzug** am 03.03.2025 ab 14:11 Uhr

Die **Rosenmontagsparty** - Beginn 16 Uhr

Kartenvorverkauf zur Galasitzung

Der Kartenvorverkauf zu unserer großen Galasitzung am Fastnachtsamstag, 01.03.2025 19:11 Uhr im Bürgerzentrum ist am **Freitag, 24.01.2025, 17-19 Uhr sowie am Samstag, 25.01.2025,**

10-12-Uhr nur im ehemaligen Schuhgeschäft Krewer-Ney, Richtstr. 7. Der Eintrittspreis beträgt 12 Euro. Sichern Sie sich zu dieser stimmungsvollen Sitzung mit Topprogramm rechtzeitig Ihre reservierten Sitzplätze. Wir freuen uns auf Sie.

Rosenmontagszug 2025

Machen Sie mit Ihrem Verein, Gruppe oder Freunden aktiv mit beim Rosenmontagszug 2025.

Die Anmeldung zum Umzug ist **nur** auf der Homepage des SKV ab sofort möglich.

Das für **alle** Zugteilnehmer zwingend notwendige Anmeldeformular und viele weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schweicherkarnevalverein.de.

Beachten Sie die Hinweise bezügl. der Betriebsurlaubnis und Abnahme der Wagen.

Jetzt anmelden und am Umzug teilnehmen!

Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen folgen auch auf unserer Homepage sowie in den Sozialen Medien.

Wir wünschen allen Teilnehmern und Gästen viel Spaß beim Schweicher Karneval Verein.

„Die Orgel tanzt“ – Neujahrskonzert in der katholischen Kirche in Longuich

Unter dem Motto „Die Orgel tanzt“ findet am Sonntag, dem 12. Januar 2025, um 18.30 Uhr zum zweiten Mal das Neujahrskonzert in der spätbarocken Kirche St. Laurentius in Longuich statt. Benedikt Hansjosten, Violoncello, und Ralf Hansjosten, Orgel, begrüßen das neue Jahr mit heiteren und beschwingten Melodien bekannter wie auch unbekannter Komponisten. So erklingem unter anderem Werke von A. Diabelli, G.F. Händel, W.A. Mozart und natürlich auch J. Strauß.

In der mit Kerzen stimmungsvoll beleuchteten Kirche tauchen die Zuhörerinnen und Zuhörer in die vielfältige Welt der heiteren Klassik ein und dürfen sich im Glanz der stilvoll vergoldeten Innenausstattung auf die das neue Jahr einstimmen.

Das Konzert bildet gleichzeitig den Auftakt zu der Reihe „Musik zum Tagesausklang“, die ab Februar jeweils am letzten Sonntag des Monats stattfinden wird. Im Anschluss besteht wie immer die Gelegenheit, bei einem guten Glas Longuicher Wein mit den Musikern ins Gespräch zu kommen – herzliche Einladung! Das Konzert findet in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung Trier statt.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist wie immer frei – eine Spende zur Unterstützung der musikalischen Arbeit ist willkommen.

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

www.hsc-schweich.de

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Sonntag, 12.01.2025

13.30 Uhr weibl. C-Jugend Oberliga HSC Schweich II – TV Hermeskeil

15.00 Uhr Damen Bezirks-Oberliga HSC Schweich II – HSG Mertesdorf-Ruwertal II

17.00 Uhr Damen Oberliga HSC Schweich I – HSG Mertesdorf-Ruwertal

TuS Mosella Schweich Abteilung Karate

Tai Chi Chuan Anfängerkurs

Die Abt. Karate des TuS Mosella Schweich bietet vom **09.01.2025 – 20.03.2025** einen neuen Anfängerkurs Tai Chi Chuan für Erwachsene an. Der Kurs findet **donnerstags** in der Zeit von **18:00 – 19:00 Uhr** in der Sporthalle des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Schweich statt.

Eventuelle Fragen zum Kurs bitte per E-Mail an „karate@mosella-schweich.de“ oder telefonisch an den Abteilungsleiter Karate, Ferdinand Matl, unter **+49 172-9146917** oder an Jutta Pfeifer +49 170-5223832



Aus unseren Kirchen

Seniorentreff St. Martin Schweich

Am Dienstag, 14. Januar 2025 um 15:00 Uhr: Andacht mit Pastor Axel Huber in der ehem. Synagoge in Schweich. Herzliche Einladung!

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Freitag, 10. Januar 2025:

17:00 Uhr Ensch: Filmvorführung des Sternsingerfilms im Bürgerhaus Ensch

18:30 Uhr Ensch: Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger

Samstag, 11. Januar 2025:

Die Sternsinger bringen heute in Detzem, Ensch und Schleich, Leiwen, Mehring und Pölich den Segen in die Häuser

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 12. Januar 2025:

Die Sternsinger bringen heute in Klüsserath, Köwerich, Thörnich und Trittenheim den Segen in die Häuser

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

9:00 Uhr Köwerich: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwen: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

Dienstag, 14. Januar 2025:

18:30 Uhr Ensch: Hl. Messe

Donnerstag, 16. Januar 2025:

18:30 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

Freitag, 17. Januar 2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 18. Januar 2025:

17:00 Uhr Ensch: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 19. Januar 2025:

9:00 Uhr Detzem: Patronatsfest. Mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Detzem.

10:30 Uhr Leiwen: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

14:30 Uhr Mehring: Seniorennachmittag in der „Alten Schule“

Montag, 20. Januar 2025:

18:30 Uhr Köwerich: Hl. Messe

Dienstag, 21. Januar 2025:

18:30 Uhr Ensch: Hl. Messe

Donnerstag, 23. Januar 2025:

18:30 Uhr Klüsserath: Hl. Messe

Freitag, 24. Januar 2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

**Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:
Pfarrbüro Mehring:**

Geöffnet

Montags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr.

Freitags von 9 bis 12 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiwen:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 10.01.2025 Freitag der Weihnachtszeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 11.01.2025 vom Fest Taufe des Herrn

17:45 Uhr Familienmesse mit Empfang der Sternsinger in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 12.01.2025 Fest Taufe des Herrn

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Familienmesse mit Empfang der Sternsinger in Longuich

14:30 Uhr Taufe in Riol

10:30 Uhr Hochamt mit anschl. Neujahrsempfang in Schweich

Montag, 13.01.2025 1. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Hl. Messe in Fastrau

18:00 Uhr Verabschieden der Krippe in Longuich

Dienstag, 14.01.2025 1. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Hl. Messe in Naurath

15:00 Uhr Andacht zum Seniorennachmittag in der ehem. Synagoge in Schweich

Mittwoch, 15.01.2025 1. Woche im Jahreskreis

17:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell

Donnerstag, 16.01.2025 1. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Hl. Messe in Issel

Freitag, 17.01.2025 Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten

18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn

10:00 Uhr Hl. Messe - Altenheim St. Josef in Schweich

Samstag, 18.01.2025 vom 2. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 19.01.2025 2. Sonntag im Jahreskreis

17:00 Uhr Hl. Messe mit anschl. Neujahrsempfang in Fell

14:30 Uhr Taufe in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Spielgottesdienst in der Kapelle des Altenheims St. Josef in Schweich

Perspektivwechsel! - auf Spurensuche nach dem Religiösen im Film

Tony Webster ist ein etwas mürrischer Pensionär und Besitzer eines Ladens für gebrauchte Leica-Kameras. Zusammen mit seiner Ex-Frau Margaret kümmert er sich um die gemeinsame hochschwangere Tochter. Eines Tages wird Tony mit seiner eigenen Vergangenheit konfrontiert: Als Student hatte er sich auf einer Party in Veronica verliebt. Die beiden waren eine Zeit ein Paar, bis sich Veronica überraschend für Tonys besten Freund Adrian entschied. Dieser nahm sich kurz darauf das Leben. Das Testament von Veronicas Mutter, laut dem Tony Adrians Tagebuch erben soll, nötigt ihn, seine verflissene Liebe nach all den Jahren wieder zu treffen. Schmerzlich muss er erfahren, was der hässliche Brief, den er damals an Veronica und Adrian geschrieben hatte, angerichtet hat. Die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Reue über das Geschehene verändern ihn.

Treffpunkt: am **Mittwoch, 15. Januar 2025 um 19:30 Uhr** im Pfarrheim in Fell.

KAB Föhren - St. Donatus Föhren

Geistliches Gespräch

Am **Dienstag, 14. Januar 2025 um 19:00 Uhr**, findet unser nächstes

Geistliches Gespräch in dem Besprechungsraum 1 des Bürger- und Vereinshauses in Föhren statt. Präses Herr Hans-Josef Puch leitet dieses Gespräch.

Spielenachmittag

Unser nächster Spielenachmittag findet am **Mittwoch, 15. Januar 2025 um 15:30 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus statt.

Sternsingeraktion 2025 in Föhren und Naurath

Am Samstag, 04. Januar 2025 fand die diesjährige Sternsingeraktion in Naurath und Föhren statt. Bereits um 13 Uhr kam die Nachricht aus Naurath, dass sieben Kinder insgesamt 503,73 € gesammelt hatten. Ein großartiges Ergebnis. Aber auch die Kinder und Jugendlichen in Föhren zogen an diesem Tag von Haus zu Haus. Dabei verteilten 23 Kinder den Segen an den Häusern und sammelten 2.867,38 € Spenden, für das diesjährige Projekt „Erhebt eure Stimme - Kinderrechte stärken“. Dabei werden Projekte v.a. im Süden Kenias und Kolumbiens gefördert, die die Rechte von Kindern stärken sollen. Im Fokus stehen dabei der Ausbau medizinischer Versorgung, Zugang zu Bildung und Nahrung, Schutz vor Gewalt, aber auch die Mitbestimmung der dort lebenden Kinder, da dies meist nur mangelhaft oder gar nicht gewährleistet ist. Hierzu waren die Sternsinger bereits von 9 Uhr an unterwegs. Natürlich war auch für Verpflegung gesorgt und so konnten die Kinder gestärkt und motiviert bis 16 Uhr von Haus zu Haus gehen. Somit haben wir in unserer Pfarrei Föhren-Naurath insgesamt 3.371,11 € gesammelt. Herzlichen Dank allen, die dies ermöglicht haben!

Sternsingeraktion 2025 in Bekond

Am Samstag, 04. Januar 2025, fand in Bekond die jährliche Sternsingeraktion statt. Die Veranstaltung begann am Morgen im Pfarrsaal an der Kirche, wo sich 26 Kinder und Jugendliche trafen, um ihre königlichen Gewänder anzuziehen und die Sterne sowie Spendendosen zu verteilen.

In Gruppen zogen die Sternsinger*innen von Haus zu Haus, um den Segen zu bringen und Spenden für wohltätige Zwecke zu sammeln. Die Aktion stand unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! - Sternsingen für Kinderrechte“ und setzt sich für die Rechte und den Schutz von Kindern weltweit ein.

Zur Mittagszeit gab es einen Imbiss und die gesammelten Süßigkeiten wurden unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgeteilt. Zum Tagesabschluss fand um 17:45 Uhr mit Pastor Dr. Ralph Hildesheim eine Familiengottesdienst statt. Die Chorgemeinschaft Bekond-Föhren-Naurath, unter der Leitung von Markus Roth, gestaltete diesen Gottesdienst feierlich mit. Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen erarbeitete mit den zahlreichen Sternsinger*innen das Evangelium und andere Sternstunden im Leben von den Menschen.

Nach dem Festgottesdienst lud der PGR Bekond zum traditionellen Neujahrsempfang ein. Dort nutzte man die schöne Gelegenheit auf das noch neue Jahr mit einem guten Glas Glühwein anzustoßen.

Die Sternsingeraktion und der Neujahrsempfang in Bekond waren ein großer Erfolg und trugen dazu bei, das Bewusstsein für die Rechte von Kindern zu stärken und gleichzeitig die Gemeinschaft zu fördern. Die Organisatoren und Teilnehmer*innen freuten sich über die positive Resonanz und die großzügigen Spenden der Dorfbewohner*innen. Es wurden 1.219,31 € gesammelt. Vergelts Gott!

Verabschiedung von der Krippe in der Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich

Am **Montag, dem 13. Januar 2025 um 18:00 Uhr** werden wir, in der Pfarrkirche Longuich, ein letztes Mal die Krippe in den Mittelpunkt stellen, bevor sie für das Weihnachtsfest 2025 eingelagert wird. Mit Liedern aus der Weihnachtszeit und einer modernen Weihnachtsgeschichte feiern wir noch einmal die Geburt Jesu. Wir freuen uns und laden Familien mit Kindern ein. Im Anschluss kann und darf die Krippe noch einmal bei gemütlichem Beisammensein mit Tee und Plätzchen unter die Lupe genommen werden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Rückblick auf die Sternsingeraktion 2025 in der Pfarrei Schweich

Die diesjährige Sternsingeraktion in der Pfarrei Schweich war ein großer Erfolg und ein bewegendes Ereignis für alle Beteiligten.

Unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! - Sternsingen für Kinderrechte“ zogen zahlreiche Kinder und Jugendliche als Königinnen und Könige verkleidet von Haus zu Haus, um den Segen zu bringen und Spenden für notleidende Kinder zu sammeln.

Vorbereitung und Ablauf

Die Aktion begann mit einer intensiven Vorbereitung. Am 30. Dezember 2024 trafen sich die Sternsinger*innen zur Einstimmung in der ICV Halle in Issel. Am Samstag, 4. Januar 2025 waren die Sternsinger*innen in Schweich und Issel unterwegs. Zur Mittagszeit trafen sich alle im Altenheim St. Josef, um sich mit einer leckeren Pizza zu stärken.

Höhepunkte der Aktion

Ein besonderer Höhepunkt war die Familienmesse am Sonntag, 5. Januar 2025 in der Pfarrkirche in Schweich. Die Sternsinger*innen zogen feierlich mit Pastor Dr. Hildesheim in die Kirche ein und gestalteten den Gottesdienst aktiv mit. Die gesammelten Spenden wurden vor dem Altar präsentiert und es wurde gemeinsam für die Kinderrechte gebetet. Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen warb um ein bewusstes Wahrnehmen der Sternstunden, die sich im Leben eines jeden Menschen ereignen.

Ergebnisse und Dank

Dank des großen Engagements der Kinder, Jugendlichen und Betreuer*innen konnte ein beeindruckendes Spendenergebnis erzielt werden. Insgesamt wurden 2.500 € gesammelt, die nun Projekten für Kinder in Not zugutekommen.

Ein herzlicher Dank gilt allen Sternsingerinnen und Sternsängern, den Eltern, die die Aktion unterstützt haben, sowie dem Messdiener*innen-Leitungsteam, die zum Gelingen der Aktion beigetragen haben. Danke auch an das Altenheim St. Josef für das Mittagessen.

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag, 12.01.2025

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Schweich, Pfarrer Harden-Süsterhenn

Sonntag, 19.01.2025

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Harden-Süsterhenn

Ev. Kirchengemeinde Ehrang
Ehranger Straße 216, 54293 Trier
Gemeindebüro Ehrang
Telefon 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

**Musik zum Tagesausklang in der Katholischen Kirche
St. Laurentius in Longuich – „Die Orgel tanzt“ – Heitere
Musik für Orgel und Violoncello**

Neujahrskonzert

Termin: 12.01.2025 von 18.30 Uhr – 20.30 Uhr

Es musizieren:

Benedikt Hansjosten, Violoncello

Ralf Hansjosten, Orgel

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Spende ist willkommen.

Ort: Pfarrkirche St. Laurentius, Longuich

Informationen und Anmeldung: Kath. Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Tel.: 0651 – 993727-0.

Qi Gong

Kurs

Termine: 28.01.2025 – 18.03.2025 von 18.00 – 19.00 Uhr

Qi Gong, eine alte chinesische Bewegungs- und Entspannungsmethode verbindet Körperhaltungen, langsam fließende Bewegungen, Atem- und Entspannungsübungen.

Leitung: Brigitte Ludwig-Bassmann

Ort: Schweich

Kosten: 50,00 €

Informationen und Anmeldung: Brigitte Ludwig-Bassmann, Tel.: 06502 – 994108

Max. Teilnehmerzahl: 8 Personen

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.bildung-leben.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise:

wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.





Ein Blick zu unseren Nachbarn

LandFrauenverband Trier-Saarburg

Kochvorführung mit der Ernährungsexpertin Rose Bellersheim zum Thema „Kochen für die Seele“

Essen für die Seele - wie Essen unsere Stimmung und unser Wohlbefinden beeinflussen kann

Ernährung und seelische Gesundheit hängen zusammen. Heiße Schokolade, ein wärmender Eintopf oder ein süß-cremiger Nachtisch sind wahre Seelenwärmer, wecken Glücksgefühle oder geben uns nach einem anstrengenden Tag ein bisschen Seelenheil zurück. Die qualifizierte Kursleitung überrascht mit Speisen mit „Glücksfaktor“ und ansprechenden Zusammenstellungen. Informationen über stimmungsaufhellende Inhaltsstoffe runden den Vortrag ab. Kostproben und Rezeptblätter verführen zum Nachkochen daheim. Der Preis in Höhe von 7 € für Mitglieder/10 € für Nichtmitglieder.

Termin: Freitag, 21.03.2025 um 18.30 Uhr

Ort: Weingut Zander, Auf Diesburg 4, 54439 Schweich

Anmeldung an: Gabi Zander Tel. 06502 3055 oder 01719189393

Wird vor Ort eingesammelt.

LandFrauenverband Trier-Saarburg

Antipasti Abend

Traditionell zubereitete Antipasti nach authentischen Rezepten aus dem Herzen Siziliens sind eine unvergleichliche Bereicherung für jedes Fest. Gemeinsam bereiten wie die Speisen zu und genießen die köstlichen Kreationen. Erfahren Sie mehr aus der köstlichen Welt der sizilianischen Antipasti und lassen Sie sich Italien ein Stück näherbringen.

1. Termin: Montag, 24.02.2025 um 18.00 Uhr

Ort: Medardushaus in Mehring Kirchstr.14, 54346 Mehring

Anmeldung an: Lydia Mitscher, Tel. 01753875004

Preis je Veranstaltung: 20€ für Mitglieder/25 € für Gäste (bitte eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des LFV IBAN: DE 39 5855 0130 0000 0242 16 überweisen)

LandFrauenverband Trier-Saarburg

Der Mensch ist Ganz! Wechselwirkungen zwischen Körper Geist und Seele.

Wir sprechen über Zusammenhänge von körperlichem und seelischem Stress und Überlastung auf unsere Gesundheit. Wie entstehen Störungen im System und welche gesundheitlichen folgen können sich daraus entwickeln.

Was bedeutet Psychosomatik aus ganzheitlicher Sicht?

Über die Wissensvermittlung im Wechsel mit Übungen zur körperlichen Wahrnehmung erfahren die Teilnehmer*Innen mehr über sich und die Einflüsse ihres Umfeldes.

Sie lernen ein Bewusstsein für die Wechselwirkung von Körper, Geist und Seele zu entwickeln und bekommen Übungen an die Hand, um einen stressreduzierten und entspannten Alltag sowohl im Privatleben als auch im Beruf zu erreichen.

Dauer: ca. 90-120 min

Termin: Freitag 24.01.2025 um 18:30 Uhr

Ort: Weingut Zander, Auf Desburg 4, 54439 Schweich

Preis: 12 € Mitglieder/ 17 € Gäste (bitte bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto der LF

IBAN DE39 5855 01300 0000 0242 16 überweisen)

Anmeldung an: Josefine Lenertz-Wahlen,

finilenertz@t-online.de, Tel 06585/991240

WhatsApp: 0174/9552397

Ende des redaktionellen Teils

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Nachruf

Der Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V.
trauert um Frau

Agnes Follmann

Als Gründungsmitglied des Vereins hat sie durch ihr außergewöhnliches Engagement maßgeblich zur Entwicklung und zum Erfolg des Vereins beigetragen. Aufgrund ihres Einsatzes und ihrer Leidenschaft wurde sie zur Ehrensenatorin ernannt.

Wir werden Agnes Follmann stets in unseren Herzen tragen und ihr Andenken ehren.

Unser Dank und unsere Anerkennung gilt ihren Angehörigen.

Für den Theater- und Karnevalverein
Michael Herteux
1. Vorsitzender

Koster

SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

STATT KARTEN

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

Christa Krämer

ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Im Namen aller Angehörigen

54340 Riol, im Januar 2025

Das zweite Sterbeamt ist am Samstag, 11. Januar 2025 um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Riol.

Danke für alles

Agnes Kuhn

Liebe Agnes,
für die mit dir verbrachten wunderbaren Jahre mein herzlichstes Dankeschön.
Die Zeit mit dir wird für mich immer unvergessen sein.

Herbert Thörnich
Schweich, im Januar 2025



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.



**IN DIE ZUKUNFT KÖNNEN
WIR NICHT SEHEN.**

Unsere Bestattungsvorsorge gibt Ihnen einen klaren Blick.



**KIRSTEN
BESTATTUNGEN**

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 06502.39 43

Herzlichen Dank allen, die uns beim Heimgang unserer lieben Verstorbenen

Helene Hoff

* 05.11.1942 † 31.10.2024

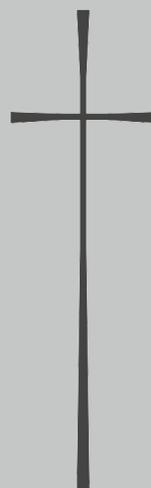


das Gefühl gegeben haben, in unserer Trauer nicht allein zu sein.

Besonderen Dank an Herrn Pastor Prim und das Bestattungshaus Schommer.

*Ewald Hoff
Rita Hoff
Ursula u. Wolfgang Necke
sowie alle Angehörigen*

Schweich/Fell im Dezember 2024



Danke

Elisabeth Sonntag

* 09.11.1941 † 24.11.2024

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, am Gottesdienst teilnahmen und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Dank der großzügigen Geldzuwendungen werden wir dem Hospizhaus in Trier eine Spende zukommen lassen.

Im Namen aller Angehörigen

Hildegard & Franz-Josef Regnery

Mehring, im Januar 2025

Das Sechswochenamt findet am **17.01.2025 um 18:30 Uhr** in der Pfarrkirche St. Medardus in Mehring statt.



**Bestattungen
Schommer**

Inhaber: Matthias Haas

**Sie finden uns:
Isseler Str. 14 - 54338 Schweich
Tag- und Nacht erreichbar: 0 65 02 - 10 66**



fachgeprüfter
Bestatter



Partner der Deutschen
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Wir kümmern uns.



Der Bestatter
Fachgeprüfter Bestatter

peters
BESTATTUNGEN

In der Köschwies 8 | Waldrach
Tel. 06500 / 917 39 60
www.bestattungen-ruwertal.de



KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 2/2025

Kreishaushalt 2025 mit Rekorddefizit Steigende Sozialausgaben / Neuregelung der Kita-Finanzierung / Fast 50 Millionen Euro Investitionen

Eine dramatische Lage der kommunalen Finanzen beklagten in der letzten Kreistagsitzung des Jahres 2024 alle Rednerinnen und Redner. Bei der Debatte und Verabschiedung des Haushaltsentwurfes 2025 war von einer „strukturellen Schiefelage der kommunalen Finanzen“ und einer „katastrophalen Entwicklung“ die Rede. Auch Landrat Stefan Metzdorf beklagte, dass man mit dem Entwurf für 2025 weit von einem Haushaltsausgleich entfernt sei. „Die enorm gestiegenen Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich, die Neuordnung der Kita-Finanzierung, der Zuschussbedarf des Kreiskrankenhauses und die insgesamt steigenden Personalkosten haben zu einer bisher nicht dagewesenen Schiefelage bei nahezu allen Landkreisen in Rheinland-Pfalz geführt. Mit Sparmaßnahmen allein ist ein solch strukturelles Defizit nicht mehr auszugleichen. Vielmehr appellieren wir an das Land, notwendige Anpassungen in der Finanzausstattung der Kommunen anzugehen“, so Metzdorf.

Insgesamt betragen die Aufwendungen des Kreises 371,5 Millionen Euro. Das Haushaltsminus wird mit rund 36 Millionen Euro veranschlagt – und dies trotz einer Erhöhung der Kreisumlage um 2 Punkte. „Die hierdurch erzielten Mehreinnahmen von rund 3,8 Millionen Euro, die wir von den Gemeinden erheben, belasten aber auch die Haushalte in den 104 Gemeinden,“ so Metzdorf. Er wolle sich beim Land für eine Gesamtbetrachtung der Finanzlage einsetzen.

Trotz des Defizits wird der Kreis auch 2025 rund 50 Millionen Euro investieren. „Der Großteil hiervon fließt in die Sanierung und Modernisierung unserer Schulzentren, zum Beispiel in Kell am See, Waldrach oder Schweich“, so der Landrat. Darüber hinaus wird in den Kreisstraßenbau, die Ausstattung im Brand- und Katastrophenschutz sowie den Klimaschutz investiert.

Am Ende plädierte er trotz der Diskussionen um die Finanzierung der Kita-Kosten für eine Zustimmung zum Haushaltsentwurf. Gegen die Stimmen der SPD- und AfD-Fraktion wurde dieser schließlich mit breiter Mehrheit angenommen.

Stimmen der Fraktionen

Bernhard Henter von der CDU-Fraktion verwies auf einen Fehlbetrag, welcher der größte in der Geschichte des Kreistags sei. Dem Haushalt sowie der Erhöhung der Kreisumlage um zwei Prozent werde die Fraktion aber „schweren Herzens“ zustimmen, da die größten Ausgabenposten wie Sozial- und Jugendhilfekosten nicht durch den Kreis verantwortet seien. Zudem richtete Henter einen Appell an das Land Rheinland-Pfalz, welches den Kreis bei vielen Aufgaben wie der Sanierung von Schulen oder der Rettung des Kreiskrankenhauses im Stich lasse.

Lothar Rommelfanger (SPD) monierte ebenso wie sein Vorredner den hohen Fehlbetrag, der vor allem durch die Nach-

zahlungen durch das neue Kita-Gesetz zustande komme. Weiterhin stellte die Fraktion den Antrag für eine Vollzeitstelle in der Kreisjugendpflege und plädierte für die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft.

Für die FWG- und BfB-Fraktion trat Martin Holstein ans Rednerpult. Er sprach von einem „Bürokratiemonster“, das in allen Bereichen Fortschritt verhindere und immer mehr zur Belastung werde. Der Kreis müsse wirtschaftlicher werden und genau prüfen, ob man sich neue Stellen leisten könne.

Boris Bulitta von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion sprach vom einem „alarmierenden Defizit“ des Haushalts. Den Bereich des Klimaschutzes sehe die Fraktion weiterhin als wichtige Aufgabe an. Mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes seien die ersten Schritte unternommen worden, nun solle die konkrete Umsetzung beginnen.

Rudolf Müller von den Freien Wählern sprach von einem „großen Loch“ im Haushalt, welches die Fehlentwicklungen der letzten Jahre widerspiegeln. Eine starke Erhöhung der Kreisumlage sei nicht machbar, weswegen die Fraktion für eine Erhöhung von nur einem Prozent plädierte.

Marcel Philipps (AfD) sagte, dass das große Haushaltsdefizit die Finanzfähigkeit des Kreises gefährde. Der Stellenplan müsse abgebaut werden, indem man beispielsweise in bestimmten Bereichen die Digitalisierung vorantreibe.

Claus Piedmont von der FDP kritisierte die vielen Verwaltungsvorschriften und die Bürokratie, die vor allem im Bereich Bauen zu großen Hürden führe.

Dr. Kathrin Meß (Die Linke) sagte, dass die Verwaltung gut bezahlte Stellen benötige, um den gestiegenen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.

Weiteres:

Seite 2 | Ehrennadeln des Landes verliehen

Seite 3 | Birkenfeld ist Teil des Leitstellenbereichs Trier

Seite 3 | Angebot für Erstwähler:innen

Seite 5 | Neue Gesichter bei Kreiseinheiten

Seite 8 | Stellenausschreibungen

Fake News im Fokus

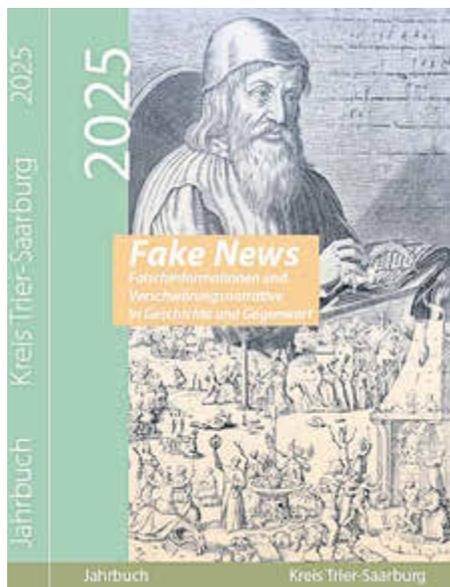
Neues Jahrbuch ist erschienen

Im digitalen Zeitalter verbreiten sich Informationen, aber auch „Fake News“ und Verschwörungstheorien mit rasanter Geschwindigkeit. Das druckfrisch erschienene Kreisjahrbuch 2025 widmet sich diesem hochaktuellen Thema und beleuchtet es aus verschiedenen Perspektiven – stets mit einem besonderen Fokus auf regionale Bezüge.

Von mittelalterlichen Urkundenfälschungen im Trierer Raum über Hexenverfolgungen im Saarburger Land bis hin zu Diffamierungen zwischen Christen und Heiden in der römischen Kaiserzeit – die Publikation zeigt, dass Falschinformationen kein modernes Phänomen sind. Zudem wird auch der heutige Umgang mit „Fake News“ untersucht.

Darüber hinaus sind im Kreisjahrbuch Artikel zu lesen, die über das Schwerpunktthema hinausblicken und verschiedene Themen der Regionalgeschichte behandeln. So wird der Mysterienkult des Mithras in Trier oder die Ernährung römischer Soldaten im Kreis Trier-Saarburg näher beleuchtet. Auch finden die Chroniken der Verbandsgemeinden und des Kreises ihren Platz im Jahrbuch.

Für einen Preis von 10 Euro kann das Kreisjahrbuch 2025 in Buchhandlungen im Kreis und der Stadt Trier sowie im Bürgerbüro der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz erworben werden.



Das Kreisjahrbuch 2025 ist jetzt erhältlich.



Sechs Personen aus dem Landkreis haben die Ehrennadel des Landes erhalten.

Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Leistungen

Landrat Stefan Metzdorf überreichte Ehrennadeln des Landes

Feierstunde im Kreishaus: Gleich sechs Mal konnte Landrat Stefan Metzdorf die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz an Personen aus dem Kreis Trier-Saarburg verleihen, die sich in besonderer Weise im Ehrenamt verdient gemacht haben.

„Sie alle haben Großartiges für unsere Gemeinschaft geleistet“, so der Landrat bei seiner Laudatio. „Ihr Beitrag zeigt, wie wichtig ehrenamtliches Engagement für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung unseres Landkreises ist. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.“

Berthold Junk war langjähriges Mitglied im Ortsgemeinderat Gusenburg, engagierte sich im Angelsportverein der Gemeinde sowie in der Arbeitsgruppe „Schaffboxen“ zur Verbesserung des Dorfbildes.

Hartwig Reuter wurde unter anderem ausgezeichnet für sein Engagement im Ortsgemeinderat Zemmer und Ortsbeirat Schleidweiler sowie seinem Wirken in der Theatergruppe Schleidweiler.

Uwe Roßmann blickt auf eine lange Liste kommunalpolitischer Tätigkeiten zurück, unter anderem als Ortsbürgermeister von Reinsfeld sowie als Mitglied des Kreistags Trier-Saarburg. Zudem ist

er in mehreren Ausschüssen des Kreises als stellvertretendes sowie ordentliches Mitglied aktiv.

Josef Schaich erhielt die Ehrennadel für sein Engagement als Vorsitzender des FC Zemmer (heute SG Fidei). Zudem war er langjähriges Mitglied im Ortsgemeinderat Zemmer.

Gerhard Wallenborn wurde für sein außerordentliches Engagement und seine Leidenschaft für die Musik geehrt. 22 Jahre ist er bereits der 1. Vorsitzende des Musikvereins Roth.

Paul Gemmel engagierte sich besonders im Hermeskeiler Raum, so etwa im Stadtrat und Verbandsgemeinderat sowie als ehrenamtliches Mitglied der Redaktion der Heimatzeitung „Rund um Hermeskeil“.

Auszeichnung für Engagement im kommunalen oder sozialen Bereich

Das Land Rheinland-Pfalz ehrt mit der Verleihung der Ehrennadel Bürgerinnen und Bürger, die sich durch eine mindestens zwölfjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen, Selbstverwaltung oder für die Mitwirkung in Organisationen mit kulturellen oder sozialen Zielen ausgezeichnet haben.

Landkreis Birkenfeld ist Teil des Leitstellenbereichs Trier

System wurde umgeschaltet / Für über 600.000 Menschen zuständig

Wer im Nationalparklandkreis Birkenfeld den Notruf 112 wählt, kommt in der Integrierten Leitstelle Trier raus. Das Alarmerungssystem für Feuerwehr und Rettungsdienst wurde Ende 2024 im Beisein von Landrat Stefan Metzdorf, dem Ersten Beigeordneten des Kreises Birkenfeld, Immanuel Hoffmann, sowie dem Feuerwehrdezernenten der Stadt Trier, Ralf Britten, umgestellt. Damit ist die Leitstelle Trier nun für rund 626.000 Menschen zuständig.

Betrieben wird die Leitstelle von der Stadt Trier und dem DRK Landesverband Rheinland-Pfalz, zuständige Behörde für den Rettungsdienst ist die Kreisverwaltung Trier-Saarburg. „Die Integrierte Leitstelle Trier ist das Herzstück der Notfallversorgung in der Region. Über 165.000 Einsätze haben die Disponenten im letzten Jahr bearbeitet. Mit der Zuschaltung des Kreises Birkenfeld wächst die Verantwortung weiter. Daher danke ich allen, die sich dieser Aufgabe mit so viel Engagement annehmen“, so Metzdorf.

„Die gesetzlich vorgegebene Neuordnung der Leitstellenbereiche tritt nun schon vor Fertigstellung des für die Trierer Leitstelle neu geplanten Gebäudes in eine neue Phase“, sagt der Erste Kreisbeigeordnete Immanuel Hoffmann: „Der Landkreis Birkenfeld, der entsprechend seiner Einwohnerzahl an den Kosten beteiligt wird, begrüßt die Umorganisation hinsichtlich einer verbesserten Effizienz,



Gemeinsam mit allen Verantwortlichen wurde der Landkreis Birkenfeld zur Leitstelle Trier umgeschaltet.

die durch die optimierte Struktur künftig erwartet wird.“

„Diese Umstellung war ein technischer, logistischer und organisatorischer Kraftakt, auch für unsere Berufsfeuerwehroleute, die als Disponenten oder in der Leitung der Integrierten Leitstelle Dienst tun. Für diese Arbeit möchte ich mich bedanken“, so Ralf Britten..

Vor einem Jahr begannen die Vorbereitungen. Anlass war, dass das rheinland-pfälzische Innenministerium beschlossen hatte, den Rettungsdienstbereich Bad Kreuznach, zu dem der Kreis Birkenfeld gehörte, zum 1. Mai 2025 aufzulösen.

Neben dem Aufbau der technischen Infrastruktur wie stabilen und ausfallsicheren Kommunikationswegen, mussten auch die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. „Wir haben alle Disponenten in den Strukturen und Besonderheiten des neu hinzugekommenen Kreises geschult“, beschreibt Sven Ney, Leiter der Leitstelle Trier, das Vorgehen. Neu hinzu kämen 85 Feuerwehren, sechs Rettungswachen sowie zwei Notarztstandorte, die bei Bedarf von Trier aus alarmiert werden könnten. Neben dem Kreis Birkenfeld ist die Leitstelle Trier zuständig für die Stadt Trier und die Kreise Trier-Saarburg, Berncastel-Wittlich, den Vulkaneifelkreis sowie den Eifelkreis.

Jetzt Erstwahlprofi werden

Seminar in der Jugendbildungswerkstatt

Junge Menschen müssen in der Politik stärker mitgedacht und einbezogen werden. Dafür ist es aber auch wichtig, dass sie sich aktiv im Demokratieprozess einbringen. Im Hinblick auf die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 bietet die Fachstelle Jugendpolitik in Kooperation mit dem Projekt „Erstwahlprofis“ ein Seminar in der Jugendbildungswerkstatt für Erstwähler:innen an.

Ziel ist es, dass die jungen Teilnehmenden anschließend eine eigene Wahlentscheidung treffen oder sogar als Wahlhelfer:in vor Ort unterstützen können. Alles ist interaktiv: In einem umfassenden Rollenspiel lernen die Teilnehmenden alles was

sie brauchen, um am Wahltag im Wahllokal als Profis auftreten zu können. Sie erhalten wertvolle Fakten, die ihnen helfen sollen, sich eine eigene politische Meinung zu bilden. Daneben steht der Spaß und der Austausch mit anderen Erstwähler:innen im Fokus.

Das kostenfreie Seminar findet statt am 25. und 26. Januar 2025 in Kell am See. Alle Interessierten zwischen 18 und 25 Jahren sind eingeladen. Eine Übernachtung ist möglich, aber kein Muss. Eine verbindliche Anmeldung ist möglich bis zum 15. Januar 2025. Weitere Infos und Anmeldung unter jugendpflege@trier-saarburg.de

Baumschnittkurs

Anmeldungen ab sofort

Im Rahmen des Streuobstprojektes der Stiftung Zukunft in Trier-Saarburg wird ein Schnittkurs für Obstbäume aller Altersklassen in Wawern angeboten. Unter fachkundiger Anleitung lernen die Teilnehmenden die richtige Baumpflege. Der Kurs besteht aus drei aufeinander aufbauenden Modulen. Die Kosten betragen insgesamt 90 Euro. Eine kleine Verpflegung ist inklusive. Die Termine sind am 1. und 15. Februar sowie am 8. März jeweils von 9 bis ca. 16 Uhr. Interessierte können sich ab sofort anmelden unter streuobstwiese@trier-saarburg.de. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Nachruf

Der Landkreis Trier-Saarburg trauert um sein früheres Kreistagsmitglied

Paul Port

der im Alter von 76 verstorben ist.

Paul Port hat über Jahrzehnte die Kommunalpolitik im Landkreis mitgestaltet – in seiner Heimatgemeinde Reinsfeld, in der Verbandsgemeinde Hermeskeil und 30 Jahre als Mitglied des Kreistages. Er war über die Parteigrenzen hinweg ein angesehener und geschätzter Mensch, dem es stets um die Sache ging. Dabei wusste er seine Überzeugungen - bei aller Kompromissbereitschaft, die ihn auszeichnete - stets nachdrücklich zu verteidigen.

Für sein ehrenamtliches Engagement hat er zahlreiche Auszeichnungen erfahren, jüngst mit dem Ehrenbrief die höchste Auszeichnung des Landkreises Trier-Saarburg.

Für den Kreistag und die Verwaltung des Kreises Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf, Landrat

Sporthalle in Schweich: Nutzung durch Meulenwald-Schule nicht möglich Mängel erfordern eine grundlegende Sanierung

Der Meulenwald-Schule in Schweich kann die bisherige Sporthalle der bis Sommer 2024 benachbarten Grundschule nicht wie geplant für den Sportunterricht zur Verfügung gestellt werden. Untersuchungen in den vergangenen Wochen haben das Ergebnis, dass die Sporthalle, die sich bislang in Eigentum der Stadt Schweich befindet, gravierende Mängel aufweist und umfassend saniert werden muss. Die Schulleitung ist darüber informiert worden.

Die Grundschule Schweich ist zu Beginn des neuen Schuljahres von der bisherigen Adresse Am Bodenländchen umgezogen und nun im Gebäudekomplex der Frida-Kahlo-Schulgemeinschaft am Ermesgraben beheimatet. Eigentlich sollte nach dem Umzug der Schule die bisherige Sporthalle der Grundschule in Trägerschaft der Stadt Schweich an den Landkreis übergeben werden, damit die kreiseigene Meulenwald-Schule diese für den Schulsport nutzen kann. Im Zuge der vorgesehenen Übergabe an den Kreis hatte bereits im Frühherbst eine Begehung der Sporthalle stattgefunden. Dabei konnten mehrere Punkte hinsichtlich des sicheren Betriebs der Halle für den Schulsport allerdings nicht geklärt werden und die Halle wurde bereits damals vorsichtshalber

für den Schulsport gesperrt. Der Kreis hatte daraufhin Ausweichstätten für den Schulsport der Meulenwald-Schule organisiert – unter anderem findet der Unterricht seither in den Hallen des Stefan-Andres-Schulzentrums sowie des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums statt. Außerdem werden die Sporthallen der Grundschulen in Mehring und Fell genutzt, zu denen die Klassen mit Bussen befördert werden. Ziel war es allerdings, dass die bisherige Sporthalle der Grundschule ab dem Winter für die Meulenwald-Schule zur Verfügung stehen kann.

Die weitergehenden Untersuchungen haben nun aber gezeigt, dass die Mängel nicht kurzfristig behoben werden können und dass die grundlegende Sanierung der Halle vor allem auch aus Sicherheitsgründen unumgänglich ist.

Der Landkreis Trier-Saarburg bedauert die Entwicklung, da die Halle in der Nutzung fest eingeplant war. Neben den bereits laufenden Übergangslösungen mit Nutzung anderer Hallenkapazitäten im Umkreis muss jetzt eine tragfähige Zukunftsplanung für die Meulenwald-Schule gefunden werden, um zumindest mittelfristig eine Lösung im räumlichen Kontext der Schule zu schaffen.

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 13.01.2025, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung eines Energiemanagements für die kreiseigenen Liegenschaften
2. Sachstand zur bevorstehenden Intensivberatung im Rahmen des Kommunalen Klimapakts
3. Informationen und Anfragen
Nicht öffentlicher Teil
4. Informationen und Anfragen

Trier, 02.01.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf, Landrat

Demokratie lebt vom Mitmachen Einladung zum Talkformat

Das Schweicher Bündnis „Demokratie lebt vom Mitmachen!“ lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zum „Bundestagskandidaten-Check“ ein. Hier werden sich Direktkandidat:innen des Wahlkreises für die Bundestagswahl 2025 in einem Talkformat der Öffentlichkeit vorstellen und auch Fragen aus dem Publikum beantworten. Die Veranstaltung findet am 18. Januar um 18 Uhr im Bürgerzentrum Schweich statt. Der Abend wird von Michael Merten vom „Luxemburger Wort“ moderiert. Neben der Vorstellung der Kandidat:innen besteht die Möglichkeit, sich bei Wein und Musik weiter politisch auszutauschen.

Kreisnachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de



Die ehemaligen und neuen Führungskräfte der Technischen Einsatzleitung sowie des Gefahrstoffzuges Trier-Saarburg



Joshua Kiefer (3.v.l.) wurde zum neuen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst vereidigt.

Neue Gesichter bei den Kreiseinheiten der Feuerwehr

Landrat Metzdorf bedankt sich für langjähriges Engagement / Neuer Organisatorischer Leiter vereidigt

„Ich habe den größten Respekt vor Ihrem ehrenamtlichen Einsatz, bei dem Sie sich nicht selten für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Gefahr begeben“, lobte Landrat Stefan Metzdorf die Feuerwehrleute verschiedener Kreiseinheiten, die zu einer Feierstunde Mitte Dezember in die Kreisverwaltung eingeladen waren. Anlass waren Verabschiedungen und Ernennungen mehrerer Führungskräfte sowie Kreisausbilder.

Kreiseinheiten werden von den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren in Ortsgemeinden und Städten mitbesetzt. „Das Ehrenamt Feuerwehr ist eine besondere Gemeinschaft. Sie alle übernehmen dabei auf vielen Ebenen Verantwortung. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken“, so Metzdorf.

Technische Einsatzleitung bekommt neue Führung

David Kiefer von der Freiwilligen Feuerwehr Taben-Rodt hatte 2019 die Leitung der Technischen Einsatzleitung des Kreises (TEL) übernommen, der er 2015 beigetreten war. In diesem Jahr hat er sein Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt. Dennoch will er weiterhin Mitglied der TEL bleiben.

Ebenso verabschiedet wurde sein bisheriger Stellvertreter Pascal Michalsky von der Feuerwehr Schweich. Er war bereits seit 2007 Mitglied der TEL.

Neuer Leiter der TEL ist Christoph Grünen. Angefangen hat er 1997 in der

Jugendfeuerwehr Trier-Pfalzel. Mittlerweile ist er im Kreis aktiv und hat 2023 das Amt des stellvertretenden Wehrführers der Feuerwehr Pluwig-Gusterrath übernommen. Der TEL gehört er seit 2022 an.

Sein Stellvertreter ist ab sofort Jakob Schiff, der hauptamtlich bei der Kreisverwaltung beschäftigt ist. Seit 2014 ist er Mitglied der Feuerwehr Biewer.

Veränderungen im Gefahrstoffzug Trier-Saarburg

Auch im Gefahrstoffzug Trier-Saarburg gibt es neue Verantwortliche. Daniel Simon von der Feuerwehr Mertesdorf hat in diesem Jahr die Leitung des Fachbereichs Gefahrstoffe übernommen. Er ist bereits seit 2017 Mitglied dieser Kreiseinheit.

Christian Meter wurde zum Gerätewart Messtechnik bestellt. Er gehört der Feuerwehr Hermeskeil an.

Zwei neue Ausbilder für die Feuerwehrkräfte im Kreis

Die vielfältige Ausbildung aller Feuerwehrkräfte im Kreis übernehmen ehrenamtliche Kreisausbilderinnen und Kreisausbilder. Mit Marcel Schmitz und Nico Menkenhagen sind ab sofort zwei neue Kreisausbilder für die Bereiche Truppmann und Maschinist benannt worden.

Seinen Eid abgelegt hat Joshua Kiefer von der Feuerwehr Igel, der ab sofort als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst Verantwortung übernimmt. Er war von 2019 bis 2024 Mitglied der Technischen Einsatzleitung.



Zwei neue Kreisausbilder wurden von Landrat Stefan Metzdorf ernannt.



Valdocco-Schule feierte Jubiläum

Es war ein großer Tag für die Valdocco-Schule im Jugendhilfzentrum Don Bosco Helenenberg: Die Förderschule für junge Menschen mit Bedarf im sozial-emotionalen Bereich hat ihren 25. Geburtstag gefeiert. Für den Landkreis Trier-Saarburg ist das Jugendhilfzentrum mit der Valdocco-Schule längst eine unverzichtbare Institution.

Wie sehr „auf dem Helenenberg“ fachübergreifend gearbeitet wird, hat die Jubiläumsfeier eindrucksvoll gezeigt: Die Schule hat mit allen Gästen und den Wohngruppen in der Schreinerei gefeiert. Die zahlreichen Gäste - darunter unter anderem die Partnerschulen der Region und Vertreter des Kreisjugendamtes - haben es sich nicht nehmen lassen, zum Gratulieren zu kommen. Zum Auftakt der Feierlichkeiten hielt Marion Poh von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Neustadt einen Fachvortrag. Unter dem Titel „Auf das Wie kommt es an“ zeigte sie, warum Erziehung ohne Beziehung nicht funktioniert. Nach dem Vortrag ging es zur Feier über – mit den wichtigsten Gästen: den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern.

Ganzheitliche Bildung

Ihnen sagte Helenenberg-Gesamtleiter Benedikt Quack: „Die damalige Entscheidung, die Valdocco-Schule aufzubauen, war richtig. Auch oder gerade weil sich immer wieder viel ändert.“ Was die Schule ausmacht, ist für ihn ganz deutlich: „Hier wird in der Bildung auf die ganzheitliche Entwicklung des Menschen geachtet. In der Valdocco-Schule wird mit Herzensbildung gearbeitet.“

Im Anschluss aber hatten die das Sagen, um die es geht: Die jungen Schülerinnen und Schüler. Sie stellten die Besonderheiten ihrer Schule, in der mit Verständnis und Respekt gelernt wird, vor.

Klimaschutz beginnt in der Verwaltung

Dritter Teil der Reihe zum Klimaschutzkonzept

Das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) des Kreises, das in den vergangenen zwei Jahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt wurde, ist fertig ausgearbeitet. Im Rahmen einer Reihe in den Kreis-Nachrichten soll der Inhalt des Klimaschutzkonzeptes vorgestellt werden. Kernstück des Konzeptes ist ein detaillierter Maßnahmenkatalog, der die insgesamt 40 Maßnahmen in jeweils sechs Handlungsfelder gliedert. Den Auftakt machen der Bereich „Klimaneutrale Verwaltung“ und „Kreiseigene Liegenschaften“, also Grundstücke und Gebäude, die in Besitz des Landkreises sind.

Die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen umfasst auch die Kreisverwaltung selbst, in der rund 650 Mitarbeitende beschäftigt sind. Um die Klimaneutralität in der Verwaltung zu erreichen, wurden vier Maßnahmen definiert: Die erste beinhaltet die Erstellung eines Leitbildes. Momentan wird bereits ein allgemeines Leitbild für die Kreisverwaltung erstellt, bei dem nun auch klima- und energiepolitische Aspekte berücksichtigt werden sollen. Dieses Leitbild soll als Zukunftsvision die Klimaschutzbestrebungen des Landkreises verdeutlichen und die Vorbildrolle der Kreisverwaltung hervorheben.

Weiterhin sollen die Verwaltungsprozesse digitalisiert werden. Bereits jetzt stehen Online-Dienste zur Verfügung, die auch in Zukunft schrittweise ausgebaut werden. Zudem richtet sich bislang die Beschaffung von Produkten in der Kreisverwaltung vor allem nach den Kosten. Neben dem finanziellen Aspekt sollen aber künftig auch ökosoziale Kriterien eine Rolle spielen; dazu gehören beispielsweise die Arbeitsbedingungen innerhalb der Produktion oder die verwendeten Materialien. Die Modernisierung der kommunalen Fahrzeugflotte ist ein weiterer Schritt in Richtung Klimaneutralität. Während aktuell bis auf das Dienstfahrzeug des Landrats alle

Autos mit Verbrennungsmotor betrieben werden, ist die Anschaffung der ersten Elektrofahrzeuge bis Mitte 2026 geplant.

Gebäude des Kreises auf Vordermann bringen

Sechs Maßnahmen sind im Handlungsfeld „Kreiseigene Liegenschaften“ aufgelistet mit dem Ziel die Energieversorgung für die insgesamt 16 Liegenschaften zu optimieren und dadurch Klimaneutralität zu erreichen. Viele der Maßnahmen sollen in Absprache mit den Regionalwerken Trier-Saarburg durchgeführt werden, die bereits in der Vergangenheit viele Klimaprojekte in Kooperation mit dem Kreis durchgeführt haben.

Ein zentraler Baustein ist die Einführung eines Energiemanagements, welches den Energieverbrauch der kreiseigenen Gebäude regelmäßig misst, auswertet und durch Optimierungen langfristig senken soll.

Dank des KIPKI-Förderprogramms (Klimaschutz und Innovation durch kommunale Investitionen) wurden bereits erste Maßnahmen angestoßen. Diese umfassen den Bau von Photovoltaikanlagen, den Einsatz effizienter Beleuchtung, den Ausbau von Radabstellanlagen sowie der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. Diese Maßnahmen sollen künftig auf alle Liegenschaften – soweit möglich – ausgeweitet werden. Mit diesen Schritten legt der Kreis den Grundstein, um die eigenen Gebäude und Anlagen langfristig nachhaltiger und klimafreundlicher zu gestalten.

Faktenpapier bereits online verfügbar

Die wichtigsten Informationen zum Klimaschutzkonzept gibt es bereits in einem Faktenpapier auf www.trier-saarburg.de/klimaschutzmanagement zum Nachlesen. Im Frühjahr wird das gesamte Konzept digital veröffentlicht.



Gefördert durch:





Zehn Feuerwehrmänner aus der Verbandsgemeinde Ruwer erhielten das Goldene Feuerwehrzeichen.



Aus der Verbandsgemeinde Trier-Land wurden neun Feuerwehrmänner ausgezeichnet.

Jahrzehntelanger Einsatz für die Gemeinschaft

Landrat Stefan Metzdorf verlieh Goldene Feuerwehrzeichen

In einer Feierstunde im Kreishaus hat Landrat Stefan Metzdorf Goldene Feuerwehrzeichen für langjähriges ehrenamtliches Engagement verliehen. 19 Feuerwehrmänner aus den Verbandsgemeinden Ruwer und Trier-Land wurden für jeweils 35 und 45 Jahre im Dienst ausgezeichnet.

„Die Freiwillige Feuerwehr steht wie kaum eine andere Institution für Werte, die unsere Gesellschaft dringend braucht: Zusammenhalt, Verantwortungsbewusstsein und Engagement“, so der Landrat. „Sie alle verkörpern diese Werte seit mehr als drei oder sogar vier Jahrzehnten. Das ist eine herausragende Leistung. Mein herzlicher Dank

für Ihren unermüdlichen Dienst an unserer Gemeinschaft!“

Neben dem Landrat nahmen auch weitere Gäste an der Feierstunde teil, darunter die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Ruwer, Stephanie Nickels, und Beigeordneter der Verbandsgemeinde Trier-Land, Marcel Keilen. Neben Urkunde und Medaille erhielten alle Geehrten auch ein Kreisjahrbuch.

Das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35-jährige aktive Tätigkeit haben erhalten:

Udo Bernardy (Bonerath), Bernd Anell (Holzerath), Dirk Trierweiler (Pluwig),

Michael Krämer (Kasel), Christian Steffen (Bonerath), Oliver Paskaly (Kasel), Christoph Schöler (Mertesdorf), Rainer Krämer (Waldrach), Ralf Kaeding (Kordel), Heinz Thull (Langsur), Karl-Heinz Steil (Langsur), Thomas Borne (Trierweiler-Sirzenich), Gerhard Feltes (Trierweiler-Sirzenich).

Das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen für 45-jährige aktive Tätigkeit haben erhalten:

Reinhold Hegner (Hinzenburg), Raimund Roth (Herl), Jürgen Peter Trierweiler (Ralingen-Edingen), Hugo Hoffmann (Langsur), Johannes Theisen (Welschbiling-Ittel), Jürgen Cordie (Zemmer-Rodt).

Umstrukturierung im Weinbau

Antragsverfahren Teil 2 / Pflanzjahr 2025 ist gestartet / Bis Ende Januar Anträge stellen

Ab sofort können Anträge (Teil 2) für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2025 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 30. April dieses Jahres.

Die oben genannte Antragsfrist gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2025 gepflanzt werden sollen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich. Die Pflanzung kann in diesem Programm

mit allen in der Liste der BLE enthaltenen Rebsorten erfolgen.

Die Antragsformulare und die Richtlinie werden nicht mehr in Papierform bei der Kreisverwaltung vorgehalten. Diese sind nur noch über die Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>) verfügbar. Sie können dort ausgedruckt und zur Antragstellung genutzt werden.

Die Richtlinie für das Antragsverfahren Teil 2, Pflanzung 2025, beinhaltet alle relevanten Fördervoraussetzungen, Fördermaßnahmen und -sätze sowie eine Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformulars und der Fertigstellung

sowie eine Checkliste zum Antrag für die Antragsteller:innen.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Dies erleichtert das Ausfüllen des Antrages durch Fehlerhinweise. Das automatisch erzeugte PDF-Dokument ist auszudrucken, auf jeder Seite zu unterschreiben und fristgerecht bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorzulegen.

Bei Fragen zur Antragstellung stehen in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg die Mitarbeitenden Claudia Schramm unter der Telefonnummer 0651/715-414 und Ralf Kopp, Telefon 0651/715-320, zur Verfügung.

Waldweiler gewinnt Kreisentscheid bei Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Nach einer durch die Coronapandemie bedingten Pause beteiligt sich auch Rheinland-Pfalz wieder an dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Der Wettbewerb ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich für gemeinsame Projekte in ihren Dörfern einzusetzen und sie so zukunftsfähig aufzustellen. Mit großem Engagement und vielseitigen Projekten hat sich nun die Gemeinde Waldweiler den Sieg im Kreisentscheid gesichert. Im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg überreichte Landrat Stefan Metzdorf dem Vertreter der Ortsgemeinde eine Urkunde und ein Preisgeld in Höhe von 300 Euro.



Franz-Jürgen Mertens nahm die Urkunde im Namen der Gemeinde Waldweiler entgegen.

„Der Wettbewerb zeigt, dass unsere ländlichen Räume nicht nur lebenswert sind, sondern auch eine vielversprechende Zukunft haben“, so Metzdorf. „Waldweiler hat dabei eindrucksvoll bewiesen, was eine Dorfgemeinschaft durch Zusammenarbeit und innovative Ideen erreichen kann. Dazu möchte ich der Gemeinde herzlich gratulieren und allen danken, die durch Ihren Einsatz den Wettbewerb bereichert haben.“

Auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Jürgen Dixius, lobte Waldweiler als vorbildliche und engagierte Gemeinde und wünschte ihr viel Glück für die nächste Runde des Wettbewerbs. Beigeordneter Franz-Jürgen Mertens nahm die Urkunde in Ver-

tretung von Ortsbürgermeister Manfred Rauber entgegen und bedankte sich bei allen Beteiligten für den Preis.

In diesem Jahr stand der Wettbewerb vor besonderen Herausforderungen, unter anderem durch die Auswirkungen des Pflingsthochwassers und Wechsel an den Ortsspitzen durch die zeitgleich anstehende Kommunalwahl. Trotz dieser Hürden stellten sich Waldweiler und Schillingen dem Wettbewerb mit großem Einsatz.

Vielfältige Projekte

Im Oktober machte die Bereisungskommission sich auf den Weg in die beiden

im Hochwald gelegenen Gemeinden und bewertete sie nach verschiedenen Kategorien, wie etwa bürgerschaftlichem Engagement, kulturelle Aktivitäten oder der Bau- und Grüngestaltung des Dorfes. Waldweiler konnte die Kommission durch ihre vielfältigen Projekte wie die Renovierung alter Gebäude im Ort, die Park- und Ortsbepflanzung und das bevorstehende Projekt „Startup Kommune“ überzeugen. Mit der höheren Punktzahl sicherte sich Waldweiler so den Sieg. Für die Gemeinde geht es nun in die nächste Runde – zum Entscheid auf Gebietsebene, welche den Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Landkreise Trier-Saarburg, Birkenfeld und Vulkaneifel umfasst.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes**
- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für die Bereiche Jugendpflege sowie Sozialpädagogische Beratung und Ganztagesförderung an Grundschulen**
- **IT-Administrator / Fachbereich IT Sicherheit (m/w/d)**

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs erbeten.



Sachkunde im Weinbau

Weiterbildung des DLR Mosel

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel bietet sachkundigen Winzern und Winzerinnen am 23. Januar 2025 im Rahmen der Moselweinbautage 2025 die Möglichkeit der Weiterbildung zur sogenannten Sachkunde nach § 9 Abs. 4 PflSchG.

Alle Interessierten sind eingeladen. Eine Anmeldung ist erforderlich bis 15. Januar. Weitere Informationen, das aktuelle Programm und die Online-Anmeldung sind unter unter www.dlr-mosel.rlp.de - Termine möglich.

Unterstützung gesucht

Am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel in Bitburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung Landentwicklung/Ländliche Bodenordnung folgende unbefristete Stellen in Vollzeit zu besetzen: eine Verwaltungskraft (m/w/d) und ein Vermesungstechniker (m/w/d).

Weitere Informationen finden sich unter www.dlr-eifel.rlp.de unter der Rubrik „Stellenangebote“. Die Bewerbungsunterlagen senden Interessierte bis zum 24. Januar an das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel, Personalabteilung, Westpark 11, 54634 Bitburg oder per E-Mail an: dlr-eifel@dlr.rlp.de

Frauen stärken Frauen

Online-Vortrag: Absicherung von Landwirtinnen

Wie sichern sich landwirtschaftliche Paare mit oder ohne Trauschein am besten ab? Was tun, wenn ein Paar sich für eine Trennung entscheidet? Die finanziellen Folgen für einen weichenden Partner oder eine weichende Partnerin können gravierend sein.

Im einem Online-Vortrag am 20. Januar von 16 bis 18 Uhr spricht Referentin Anne Dirksen über Ehe- und Partnerschaftsverträge, Güterstand und Versorgungsausgleich, im Falle des Todes eines Partners auch übers Erbrecht.

Der Online-Vortrag wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück angeboten.

Die Anmeldung ist bis zum 16. Januar über folgenden Link möglich: www.dlr-rnh.rlp.de/DLR-RNH/Termine/nach-Datum

Die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden am Vortragstag.

Der Vortrag findet in Kooperation mit der Akademie Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz statt.

„Come and Sing“: Gymnasium Saarburg begeisterte bei Weihnachtskonzert

Die altehrwürdige Pfarrkirche St. Laurentius in Saarburg platzte aus allen Nähten, als dort rund 350 Sängerinnen und Sänger des Gymnasiums Saarburg mit dem SWR Vokalensemble sowie einem Stuttgarter Profichor gemeinsam auftraten und englische Weihnachtslieder (Carols) zum Besten gaben. Dabei beteiligten sich ausgewählte Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 sowie Eltern, Lehrkräfte und Ehemalige.

Im Wechsel wurden unter der Motto „Come and Sing“ gemeinsam vor allem Carols gesungen, darunter „In the Bleak Midwinter“, das neunstrophige „I Saw Three Ships“ und weitere Chorsätze wie Heinrich Kaminskis „Maria durch den Dornwald ging“ und Josef Rheinbergers „Gloria“ aus Cantus Missae in Es-Dur, wobei letztere vom SWR Vokalensemble alleine gesungen wurden und die Zuhörenden aufgrund des unglaublich dichten Gesangs ebenso begeistern konnten.

Kooperation mit dem SWR

Zustande gekommen war die Kooperation mit der Schule des Kreises durch eine von Musiklehrerin Kathrin Notte-Zeck

organisierte Bewerbung der kreiseigenen Schule beim SWR Vokalensemble. Dieses schreibt jährlich ein solches Projekt in einer anderen Region im Südwesten Deutschlands aus, verbunden mit dem Ziel, möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit professioneller Chormusik vertraut zu machen, indem diese teilweise selbst im Konzert mitsingen.

Dabei trafen die Sängerinnen und Sänger zur Probe unmittelbar vor dem Auftritt erstmals aufeinander, nachdem zuvor lediglich zwei Proben des Projektchors und ein einmaliges Treffen mit Kelley Sundin-Donig, der Dirigentin des SWR-Chors, stattgefunden hatten.

Applaus und Zugaben

Ansonsten wurden die Carols von Kathrin Notte-Zeck, der Musiklehrerin Anja Jakobs und dem Musiklehrer Patrick Kutscha im regulären Musikunterricht einstudiert. Professionell sang sich auch die gesamte Chorgemeinschaft Passage für Passage durch alle Stücke, bis sie das Konzert schließlich mit dem Kanon „LITTLE JACK HORNER“ unter tosendem Applaus mit zwei Zugaben beendeten.



Kreiskrankenhaus
Saarburg







Personalreferent (w/m/d)

UNSERE BENEFITS

- familiäres Miteinander
- Feedbackkultur
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Dienstpläne 3 Monate i. V.

- Gehalt nach TVöD
- arbeitgeberfinanz. Altersvorsorge
- 30+ Tage Urlaub
- Prämien & Sonderzahlungen

- Aus- und Weiterbildung
- corporate benefits
- Rabatt im Fitnessstudio
- Job-Rad

- Elektronische Zeiterfassung
- günstiges Parken

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.kh-saarburg.de



Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem - Wir bieten alles außer Alltag!



... traumhafte Wanderwege

... die schönsten Radwege

... vielfältige Freizeitmöglichkeiten

... zahlreiche Veranstaltungen



Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Wandertouren und Übernachtungsangeboten im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____

Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.



Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de



• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0



HALLO LINUS WITTICH
Überall da, wo es Podcasts gibt.









Passfotos *sofort*

ohne Termin!

6er Set biometrisch **18€**

Bewerbungsfotos
4er Set + Datei **39€**



Pico

alles rund
Photo ums Bild

Richtstraße 1
Schweich
Tel. 06502/ 95503

Jörg Gans

Malermeister

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel



MARKEN-HAUSGERÄTE

Superpreise - Topqualität - Große Auswahl
Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager
Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51



PHONAK
life is on

Jetzt kostenfrei:
Hörtest und
Probetragen

Hören sah noch nie so gut aus.
Phonak Slim™ – ein Hörsystem im eleganten Design für verbessertes Sprachverstehen.

Entdecken Sie Ihr persönliches Klangparadies und sichern Sie sich jetzt einen Termin zur Beratung und zum kostenlosen Probetragen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saargburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de





JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Medienberater (m/w/d)

Print & Digital
im Außendienst für den
Bereich Trier und Umland

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Akquise von Neukunden und Betreuung von Bestandskunden
- ✓ Akquisition von Sonderpublikationen
- ✓ Mitwirkung bei der Weiterentwicklung unserer Online-Angebote

Der ideale Bewerber:

- ✓ hat Freude am persönlichen Umgang mit Menschen
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung im Außendienst gesammelt
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung sowie einen Firmenwagen, auch zur privaten Nutzung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Medienberater Trier“** per E-Mail an **bewerbung@wittich-foehren.de** senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

im Rahmen eines Minijobs.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT
und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Fell
Föhren
Kenn

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**



**SCHON MAL DAS
POTENZIAL VON MENSCHEN
ENTFACHT?**



*Entdecken Sie Ihre nächste Herausforderung
in einem inklusiven und dynamischen Umfeld!*

- Ergotherapeut (m/w/d) – Vollzeit
- Psychologe (m/w/d) – Teilzeit
- Sozialarbeiter (m/w/d) – Vollzeit
- Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) – Teilzeit

🏠 Stammwerk, Trier

Jetzt bewerben!

bewerbung@lebenshilfe-werke.de
Tel.: 0651/81007-216



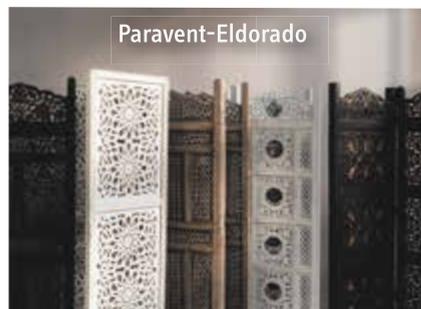
Mehr Informationen
finden Sie hier!



fischer's LAGERHAUS®

... und
frischer Kaffee oder Tee
KOSTENLOS in unserer
Bücher-Ecke

eines der schönsten Einrichtungshäuser in ganzen Moseltal



Paravent-Eldorado



Nach Herzenslust stöbern !!

handgefertigte Möbel aus massivem Holz
mit handgeschnitzten Ornamenten –
auf 1.400 qm – Der weiteste Weg lohnt sich!



Sie kennen uns noch nicht?

Unser Kennenlern-
Angebot: Ein

€ 50,-
Gutschein

bei einem Einkaufswert
ab € 150,- !

Aus über 5.000 (!)
ausgefallenen Artikeln
Ihr ‚Lieblingsstück‘
auswählen !
Einfach diese Anzeige
ausschneiden oder
fotografieren und
auf dem Handy an der
Kasse vorzeigen !

Gültig bis:
Fr. 31. Jan. 2025



fischer's LAGERHAUS

Luxemburgerstr. 156/158
68199 Trier

www.fi-la.com

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo. bis Fr.: 10 – 19 Uhr
Sa.: 10 – 18 Uhr

Hier geht es zu unserem
schönen 440-seitigen
Online-Blätterkatalog!





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Starten Sie Ihre nächste Herausforderung – in einem Team, das Vielfalt lebt und gemeinsam wächst!

- **Schreiner** (m/w/d) – Vollzeit
- **Elektrofachkraft** (m/w/d) – Vollzeit
- **Gärtner/-meister** (m/w/d) – Vollzeit
- **Produktionsmitarbeiter** (m/w/d) – Vollzeit

Stammwerk, Trier

Jetzt bewerben!

bewerbung@lebenshilfe-werke.de
Tel.: 0651/81007-216



Mehr Informationen
finden Sie hier!



PUTZHILFE

für älteres Ehepaar in Schweich,
14-täglich je 2 - 3 Stunden gesucht.
Tel. 0151 - 68126259

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Mitarbeiter (m/w/d) zur Musikinstrumentenherstellung

in Voll- oder Teilzeit (ab 50 %).



Qualifikationen:

handwerkliches Geschick und Fingerfertigkeit, z. B. als Zahntechniker, Schreiner, Zerspanungsmechaniker oder Vergleichbares. Quereinsteiger willkommen!

Sie sind interessiert und/oder haben noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre Bewerbung an:

info@mancke.com

(0171) 3 66 34 41

Mancke Flutes
Eulner Str. 41
D-54662 Speicher
www.mancke.com

Wir suchen ab sofort oder später zur Verstärkung unseres Teams:

Koch (m/w/d)

in Vollzeit/Teilzeit, kein à la carte.

Arbeitszeiten bis ca. 19:30 Uhr, an 5 Tagen in der Woche
Familienfreundliche Urlaubsplanung.

Gerne können Sie sich kreativ einbringen und weiterentwickeln.

Servicekraft für Abendservice (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit, kein à la carte,

Kernarbeitszeit bis 21.30 Uhr, auch Quereinsteiger

Wir bieten:

Ganzjahresanstellung, Betriebsferien - 2 Wochen im Sommer und 2 Wochen über Weihnachten und Silvester.

Über tarifliche Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten,
Sonn- und Feiertagszuschläge, qualifiziertes Team.

Wir sind an langfristigen Arbeitsverhältnissen interessiert.

KUR- & GESUNDHEITSHOTEL

Schiffmann

Veldenzer Straße 49a
54486 Mülheim an der Mosel
Fon: 06534 93 94 0
BuHa@Schiffmann-Hotels.de
www.landhaus-schiffmann.de



Suchen Sie Ihren **JOB**
nicht in der **FERNE**.
Suchen Sie **REGIONAL**.



Ärztetafel



hausärzte
schweich

*Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes
und friedliches neues Jahr.*

Wir starten frisch renoviert und teamverstärkt
wieder **ab dem 09.01.2025.**

Fr. Dr. med. Julia Born-Klein und Hr. Dr. med. Patrik
Gottstein werden unser Team vergrößern, sodass
Neupatienten herzlich willkommen sind!

In den Schlimmführen 2 • 54338 Schweich
Tel.: 06502 - 9 979660



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wintergefühle
im Schwarzwald

**Zum Saisonstart 10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Es ist wieder soweit...
LAGERVERKAUF
In der Modeecke... im Lager

**am Freitag, 10.01.2025
& Samstag, 11.01.2025**

Shirts ab 5,- €... Jeans ab 10,- €...
Kleider... Blusen

Neue Frühjahrs-Kollektion

...und weiterhin **20%** auf Ihr
teuerstes nicht reduziertes Teil
beim Einkauf

**– Winter-Kollektion 2023 –
Bis zu 50% reduziert!**

www.facebook.com/modeeckepfalzel



Ruth Michels-Bechtler
Residenzstraße 14
54293 Trier-Pfalzel
☎ 06 51 / 6 22 30

www.mode-ecke-trier.de

Mo.-Fr. 10-12.30, 14.30-18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

METZGEREI
Mittler



*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 10.01.2025 bis 16.01.2025

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

Rinderkochfleisch	1 kg 16,49 €
Schnitzel aus der Oberschale	1 kg 11,99 €
Rote Grillwurst	100 g 1,09 €
Teewurst grob und fein	100 g 1,29 €
Schwartemagen	100 g 1,39 €

**EXTRA
DER WOCHE:**

Remouladensoße
100 g **1,19 €**

**TIEFPREIS
DES MONATS:**

Mettwürstchen
5 Stck. **6,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 065 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: **Ensch • Dreis**
www.metzgerei-mittler.de

Ihre Schreinerei in der Region Trier-Saarburg:

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer e.K.

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fenster | <input checked="" type="checkbox"/> Trockenbau |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haustüren | <input checked="" type="checkbox"/> Möbelbau |
| <input checked="" type="checkbox"/> Innenausbau | <input checked="" type="checkbox"/> Treppen |



Büro: Schweicher Straße 43a • 54338 Schweich

Ihr Partner in Luxembourg:

Schreinerei-Karrenbauer S.a.r.l.

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fenster | <input checked="" type="checkbox"/> Trockenbau |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haustüren | <input checked="" type="checkbox"/> Möbelbau |
| <input checked="" type="checkbox"/> Innenausbau | <input checked="" type="checkbox"/> Treppen |



Büro Luxembourg: 63, Route du Vin • 6841 Machtum

+49 65 02 / 9 33 69 73 c.karrenbauer@freenet.de
 www.schreinerei-karrenbauer.com

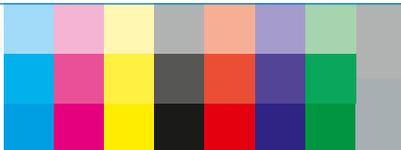
Mobile med. Fußpflege

Belda Okat

0171-445 65 95

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

IBB
Baugesellschaft

**ERFOLG ENTSTEHT IM MITEINANDER.
WIR BAUEN ZUKUNFT.**

WIR EXPANDIEREN
und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**TIEFBAU- (M/W/D)
FACHARBEITER**

DEINE AUFGABEN

- Durchführung aller gängigen Tätigkeiten im Tiefbau
- Ausführung von Erd- und Aushubarbeiten im Team
- Umsetzung von Kanal- und Verrohrungsarbeiten sowie Anfüll- und Verdichtungsarbeiten
- Realisierung von Pflasterarbeiten und Außenanlagen
- Bedienung von Tiefbaumaschinen und Baugeräten

DEIN PROFIL

- Du hast Interesse am Baufach oder verfügst bereits über Praxiserfahrung in den genannten Aufgabenbereichen
- Du besitzt handwerkliches Geschick und arbeitest sorgfältig und umsichtig
- Du arbeitest selbstständig, zielstrebig, strukturiert und bist teamfähig

WIR BIETEN DIR

- Ein ambitioniertes Familienunternehmen mit engagierten Mitarbeitern
- Einen unbefristeten und zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Eine leistungsgerechte Entlohnung und langfristige Perspektiven
- Ein modernes Arbeitsumfeld mit kurzen Entscheidungswegen
- Eine systematische Einarbeitung sowie interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir dein Interesse geweckt?

Gerne erwarten wir deine vollständige Bewerbung direkt per E-Mail an job@ibb.lu mit Angabe deines frühestmöglichen Eintrittstermins. Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen.

6, Gällewee | L-9749 Fischbach | T +352 97 90 57 -1 | www.ibb.lu



HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.



**Ein neuer
Job ist wie ein
neues Leben!**

Für nur

99 €* mehr.

Anzeige online schalten und
30 Tage sehr gut sichtbar für
neue Talente sein!

*zzgl. MwSt.

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin

Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

➤ www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

LOHNUNTERNEHMEN
Müllers

REBPFLANZUNG **Jetzt Pflanztermin sichern!**

REBPFLANZUNG STEILLAGE

Pflanzfeldvorbereitung

Mittels Tiefenlockerer entfernen wir zuerst starke Verdichtungen. Unmittelbar vor der Pflanzung werden Unebenheiten mit einer Fräse geebnet.

Rebpflanzung

Wir pflanzen Propf- und Hochstammreben inklusive Stäbchen. Bei der Ausführung werden ausschließlich Mitarbeiter aus unserem Haus beschäftigt. Souverän und mit jahrelanger Erfahrung werden so alle Kundenwünsche erfüllt.

REBPFLANZUNG FLACHLAGE

Pflanzfeldvorbereitung

Entscheidend für den Pflanzterfolg ist die optimale Vorbereitung des Bodens. Vor der Neupflanzung lockern wir Ihren Boden bis auf eine Tiefe von 60 cm.

Rebpflanzung

Wir bieten Ihnen einen umfassenden Pflanzservice mit neuester Satellitentechnik. Dadurch ist kein Auszeilen mehr erforderlich. Unsere Mitarbeiter setzen Ihre Propf- oder Hochstammreben inklusive Pflanzstab punktgenau bei einem perfekten Bodenschluss.

Ihr Ansprechpartner

Jane Müller | Telefon: 06541 - 8629721
j.mueller@lu-muellers.de

Müllers GmbH | Im Horn 9 | D-54536 Kröv/Mosel

www.lohnunternehmen-muellers.de

Unsere Region. Unsere Energie.



Warum mehr zahlen, wenn es auch fair geht?

JETZT WECHSELN!

Planbare Strompreise. Heute und Morgen.
Mit stabilen Strompreisen bieten wir langfristige Planungssicherheit für die Region aus heimischen Erzeugungsanlagen.

100% Ökostrom zu stabilen Preisen.
Ihre verlässliche Energie.

RÖMER STROM

- ✓ Attraktive Konditionen
- ✓ Stabile Preise
- ✓ Laufzeit bis 30.06.2026
- ✓ planbar & sicher
- ✓ aus heimischen Erzeugungsanlagen



Jetzt Beratungstermin vereinbaren – gerne auch bei Ihnen zu Hause.

Ihr Kundenberater: Simon Prümm · Tel.: 0162 2699435 · E-Mail: simon.pruemm@swt.de



DIE LANDSCHAFTSGÄRTNER
GARTENGESTALTUNG & LANDSCHAFTSBAU

Hochwaldblick 4 in 54331 Pellingen
Fon: 06588-992088 Fax: 06588-9104863
www.die-landschaftsgaertner-gmbh.de

WOHNEN
IN IHRER REGION



Zwei flache Riesling Weinberge
(1.788 qm & 1.564 qm)
auf der Kinheimer Höhe zu verpachten.
Bei Interesse bitte unter 0173/3222852 melden.

Kleines Haus in Maring-Noviand, ca. 80 m², 2 Schlafzi.,
Wohnzimmer, Küche, Diele, 1 BZ, 1 Gäste-WC, Terrasse,
Stellplatz, Keller für 550,-€ plus 180,-€ NK ab sofort
oder später zu vermieten. Garage kann dazu gemietet
werden. **Kontakt: 0151 52275652**

**Hochwertige Neubau-Ferienwohnung in Brauneberg / Mosel ab
ein Monat sofort zu vermieten.** Die Whg. hat direkten Moselblick,
110 m², 2 SZ, 1 WZ, Küche, Bad, Gäste-WC, AR, Stellplatz und große
Loggia. Die Wohnung ist sehr hochwertig eingerichtet. Geeignet für
Feriengäste oder Geschäftsführer, die vorübergehend ein attraktives
Zuhause suchen. Warmmiete 2150,- € **Mobil: 0151/52275652**

Riesling-Weinberg,
Flachlage, 13.465 m², Pflanzjahr 2014,
1 Parzelle, zu verpachten oder. evtl. zu verkaufen
Tel. 0170 812 68 65

**JEDES PROJEKT
EIN MEISTERSTÜCK.**

WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN
TROCKENBAU



Stuckateur Meisterbetrieb in Föhren
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Rohrreinigung Rademacher



-  Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
-  Kanal TV - Untersuchung
-  Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
-  Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

Neubau Wohnung zu vermieten

in Kenn, Aufzug, 2 Z-Wohnküche-B, 90 qm,
Balkon, Erstbezug, ab Feb. 2025
E-Mail: wohnungen-kenn@gmx.de

Wohnung in Leiwen zu vermieten.

3 ZKB, 93 m², G-WC, Abstellraum,
komplett renoviert, separater Eingang, PKW-Stellplatz,
KM 840,-€ + NK ab sofort zu vermieten.
Telefon: 0171 5538426

**TIEFBAU
PFLASTERBAU
GARTENGESTALTUNG**



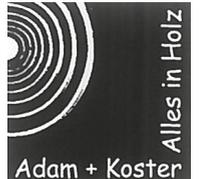
ANNEN
der Qualität zuliebe

Werkstraße 1 | 54317 Gutweiler
Telefon: +49 6588-9102-0
www.annen-pflasterbau.de

Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de



Alles in Holz
Adam + Koster

- Möbel • Innenausbau • Türen
- Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 • Fax +49 (0) 6502-99 696 99

Genuss- und Erlebnistage

**EINTRITT
3 EUR**

Davon 50 Cent
für den



Förderverein Kita Leiwien e.V.

**08.-09. März 2025
ab 11:00 Uhr**

SCHLEMMERMEILE

KINDERKLEIDER- UND
SPIELZEUGBASAR

TOMBOLA

KREATIV- UND GENUSSMARKT

KIDS AREA

FAMILIENPROGRAMM
MIT TOLLEN MITMACH-AKTIONEN



eurostrand

Resort Moseltal • Mosellallee 1 • 54340 Leiwien



Mehr Infos finden Sie hier.

AUSBILDUNG WIRD ZUKUNFT!

Karriere suchen - Chancen finden.



PAPIER-METTLER

PAPIER- UND KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN

11 AUSBILDUNGSBERUFE

- Industriekaufmann/-frau
- Fachinformatiker/-in FR Systemintegration
- Fachinformatiker/-in FR Anwendungsentwicklung
- Mediengestalter/-in Digital und Print
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist/-in
- Medientechnologe/-technologin Druck
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Industriemechaniker/-in
- Kunststoff- und Kautschuktechnologie/-technologin
- Maschinen- und Anlagenführer/-in



7 DUALE STUDIENGÄNGE

- BWL-Industrie (B.A.)
- Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)
- Informatik (B.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz (B.Sc.)
- Maschinenbau (B.Eng.)
- Elektrotechnik (B.Eng.)



*Jetzt
bewerben!*



job.papier-mettler.com/schueler

PAPIER-METTLER KG • Hochwaldstraße 22
D-54497 Morbach • www.papier-mettler.com
Ansprechpartner: Sascha Hemm ☎ 06533 79-3573

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> A >>

RUTH DIXIUS

ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN



Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866

>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de



>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE cmBH

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

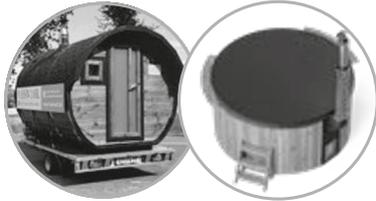
- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen


Miete deine Fasssauna oder dein Hot Tube

Jetzt QR-Code scannen & Fasssauna online buchen.

Standort:
Dachdeckermeister Nolte
Burgstraße 19 54340 Riol
Telefon 0175-6787678

www.fasswohl.de



FASSWOHL

>> F >>

Fahr mit ... **KRANKENFAHRTEN**

Fahrservice Kreuzsch 54347 Neumagen-Dhron **06507-2493**



Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas** Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8



>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Physio Point

David Pelzer
Frank Lachmund
Daniela Kiemes

PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE
Föhren-Industriepark
Europa-Allee 8

Telefon:
0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:
Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...



>> W >>

carmen rüdiger
WUNDMANAGEMENT

Ihre zugelassene Wundtherapeutin vor Ort!
Ich komme auch gerne zu Ihnen nach Hause.
☎ 01 51 51 66 66 70 www.cr-wundmanagement.de



Krankenfahrten, Personenbeförderung**Leiwien • Flurgartenstraße 13****06507 80 23 13***Fahrservice Schuster*

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

06502 / 6800
o. 6900

mediVAN



Männergesangverein Fell/Riol

Lust auf Singen?

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Gemeinsam mit unserer Chorleiterin Andrea Stüber erarbeiten wir Werke von Schubert und Bach sowie von Udo Jürgens und den Beatles. Zusammen singen macht Spaß bei Proben und Auftritten in der Region. Diese Tradition wollen wir als Männerchor noch lange pflegen, gerne gemeinsam mit dir - egal ob Anfänger oder „alter Hase“!

In der **Chorgemeinschaft Fell-Riol** singen zurzeit 25 aktive Sänger aus der Verbandsgemeinde Schweich. Sie kommen nicht nur aus Fell und Riol, sondern auch aus Isssel, Mehring und Longuich-Kirsch. Besuche unverbindlich eine unserer Proben. Komm vorbei und lass dich vom gemeinsamen Singen anstecken.

Trau dich! Sing mit!



Wir proben dienstags von **20 bis 22 Uhr** abwechselnd im Silvanus-Saal in Fell oder im Dorf- und Kulturzentrum in Riol.

Du hast Fragen?

Melde dich gerne bei
Karl-Heinz Kolz unter 0176 / 34196080
oder Ulrich Rohr unter 0171 / 9421521



WIR ZIEHEN UM UND
HABEN EIN NEUES
KONZEPT IM GEPÄCK!



Ab Februar zieht die Blumenwerkstatt vom Kirchgarten in die Brückenstraße 50 in Schweich. Mit dem Umzug zieht auch ein neues Konzept ein, denn vormittags begrüßen wir unsere Kunden persönlich und nachmittags bleibt der Laden offen – ganz ohne Personal! Und so funktioniert's:

1

EINCHECKEN

Mit Ihrer EC-Karte bekommen Sie ganz bequem Zugang zu unserem Laden.



2

AUSSUCHEN

Suchen Sie sich aus einer Auswahl an verschiedenen Blumen Ihre Lieblinge heraus.



3

BEZAHLEN

Bezahlen Sie an unserer Self-Service Station bequem mit Ihrer EC-Karte.



4

FREUDE MACHEN

Machen Sie sich selbst eine Freude oder beschenken Sie Ihre Liebsten.



- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot
54338 Schweich Zellenpfützstraße 2
Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45
Porten_Sanitaer@t-online.de



Blumenwerkstatt Anke Marck
Brückenstraße 50
54338 Schweich
0171 6784 340
www.blumenwerkstatt-schweich.de

Aufgepasst - tiefliegende Angebote!

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring

Unsere Preishits vom 13. bis 18. Januar 2025:
EISKALT REDUZIERT!

Von Montag bis Mittwoch

Schweineschnitzel

9,99 EUR/kg

Gefüllte Kasselerrolle

mit saftiger Brätfüllung

1,19 EUR/100 g

Rotweingulasch

aus bestem Rindfleisch aus eigener Schlachtung

1,39 EUR/100 g

Mexikanischer Kastenbraten

extra zart nach Herres-Art

1,29 EUR/100 g

Hausmacher Schwartenmagen

schlachtetfrisch hergestellt

1,29 EUR/100 g

Corned Beef

hausgemachte Rindfleischsülze

1,99 EUR/100 g

Rindfleischsalat

1,49 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Backofenspieße im

Bratschlauch 9,99 EUR/kg



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION – MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



Der Handwerkerdienst

für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste

- Hausmeisterdienste
- Garten- & Landschaftsbau
- Innenausbau (Trockenbau)
- Bagger- & Bodenfräsarbeiten
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Reparaturarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten

☎ **01 77-4 76 12 52**

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13

54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97

IDDienste@hotmail.com



HOLZ IST UNSERE LEYDENSCHAFT BERATUNG IST UNSER HANDWERK

SEIT 1860

Angebote gültig bis einschließlich 31.01.2025



49,95 €/qm
~~59,95 €/qm~~

HARO Parkett Landhausdielen Eiche Ruwer rustikal, geölt, längsseitige Faser, 70 % PEFC-zertifiziert
Format: 180 x 2.200 mm, Stärke: 12 mm

Alle Warenabbildungen ähnlich; Warenumfang wie beschrieben. Nur solange der Vorrat reicht.

- Buche
- Risseiche hell
- Eiche Marrakesch
- Grey Oak
- Nevado Oak
- Risseiche Terra

9,95 €/qm
~~14,95 €/qm~~

MEISTER Laminatboden LC 55, verschiedene Dekore
70 % PEFC-zertifiziert,
Format: 198 x 1.288 mm, Stärke: 7 mm

Echtholz-
furnier
geölt

59,95 €/qm
~~73,95 €/qm~~

ter Hürne Akustikpaneele Eiche Tiber 3006
mit Echtholz furnier Eiche, geölt, 100 % FSC®-zertifiziert
Format: 520 x 2.400 / 3.000 mm, Stärke: 21 mm

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 16.00 Uhr



LEYENDECKER
Ihr HolzLand

Starte mit dem MEGA DEAL ins neue Jahr!

TRAINIERE 100 (!) TAGE GRATIS!*

(anschließend ab günstigen 24,90 €/Monat)

- ✓ perfekte Trainingsaustattung
- ✓ ideal für Anfänger bis Profi
- ✓ sehr gute Trainingspläne
- ✓ top Ernährungshilfen
- ✓ günstige Preise

**Achtung: Angebot gilt
nur bis 31.01.2025!**

**Inkl. gratis
Top-Abnehm-
Programm!**



Hier scannen!

*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft

Mit uns wird 2025 DEIN Jahr - starte jetzt!
Probetraining oder Beratungstermin unter:

Tel. 06502 / 996 550

In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich
www.hill-fitness.de

HILL®FITNESS

DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!

MAKE ENSCH GREAT AGAIN



Unser ultimatives Angebot zum Jahresstart:

SICHERE DIR JETZT 3 GESCHENKE!*

- **Geschenk 1** | 50 € Startguthaben (Verrechnung mit Mitgliedschaft)
- **Geschenk 2** | 1 Personaltraining (im Wert von 60 €)
- **Geschenk 3** | 4 Wochen gratis Training
- **Geschenk 4** | 14 Tage Rücktrittsrecht
- **Geschenk 5** | 75 € Verzehr-guthaben (für Kaffee und Eiweißshakes)
- **Geschenk 6** | 100 € Guthaben für Freunde
(nur für noch nicht terminierte Neumitglieder)

*Angebot gültig bis 31. Januar 2025 bei Abschluss einer effectiv Best Mitgliedschaft!

effectiv[®]

www.effectiv.de

Moselstraße 10 · 54340 Ensch · T 06507 - 939 430



Termin vereinbaren!